Ansprechpartnerin beim ISS-Frankfurt/M.
Irina Bohn
Leiterin des Geschäftsfelds „Sozialer Zusammenhalt und Beteiligung“
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069 95789-158
E-Mail: irina.bohn@iss-ffm.de

Thüringer Landesprogramm
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Abschlussbericht der Evaluation zur Implementierungsphase 2011 – 2013 des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

Frankfurt am Main, im Dezember 2013
Im Auftrag von:

Freistaat Thüringen
Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis		**I**
Abbildungsverzeichnis		**III**
1	**Einführung**	**1**
2	**Aufgaben und Vorgehen der Evaluation**	**2**
2.1	Auftrag der Evaluation	2
2.2	Evaluationsgegenstand	3
2.3	Evaluationsdesign	3
2.4	Methoden und Instrumente der Datenerhebung und Auswertung	5
2.5	Anonymisierung/Datenschutz	6
3	**Entwicklungen im Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Jahr 2013**	**7**
3.1	Finanzieller Gesamtrahmen	7
3.2	Projekte und Maßnahmen des Landesprogramms 2013	8
3.3	Vernetzungen im Rahmen des Landesprogramms	9
3.4	Beschlüsse der steuernden Gremien	10
3.5	Strukturdaten der Lokalen Aktionspläne und Service und Beratungseinrichtungen	11
4	**Ergebnisse: Erfolgreiche Umsetzung des „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“**	**13**
4.1	Überblick	13
4.2	Flächendeckende Bereitstellung von Beratungsangeboten	16
4.3	Bedarfsgerechte Orientierung der Angebote	21
4.4	Verzahnung der Programmelemente	24
4.5	Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren	29
4.6	Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung	35
4.7	Aktivierung der Zivilgesellschaft	38
4.8	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die programmrelevanten Themenstellungen bzw. Problemlagen	42
5	**Nachhaltigkeit der Lokalen Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen**	**50**
5.1	Einführung ins Nachhaltigkeitskonzept der Evaluation	50
5.2	Gesamtüberblick	51
5.3	Nachhaltige Lokale Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen	53
5.4	Eingeschränkt nachhaltige Lokale Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen	55
5.5	Zusammenfassung der Ergebnisse zur Nachhaltigkeit	57
6	**Optionen der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Steuerung und Evaluation**	**58**
6.1	Verfahren der Qualitätsentwicklung- und sicherung	59

6.2	Programmsteuerung und Evaluation	62
7	**Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Ländervergleich**	**66**
7.1.1	Brandenburg: Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie	67
7.1.2	Berlin: Demokratie. Vielfalt. Respekt. Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	69
7.1.3	Mecklenburg-Vorpommern: Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken	71
7.1.4	Sachsen: Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz	72
7.1.5	Sachsen-Anhalt: Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt	74
7.1.6	Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Vergleich	76
8	**Schlussfolgerungen und Empfehlungen**	**80**
9	**Literaturverzeichnis**	**85**
10	**Anhang**	**88**
10.1	Auswertung der Daten zu den Thüringer Lokalen Aktionsplänen	88
10.2	Liste der Bürgerbündnisse in Thüringen	90

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Überblick über das Evaluationsdesign	4
Abbildung 2:	Entwicklung der Finanzausstattung der Maßnahmen des Landesprogramms	7
Abbildung 3:	Entwicklung der Haushaltsansätze von Kofinanzierungen zu Bundesprogrammen und eigenen Landesmaßnahmen an den Haushaltsansätzen des Landesprogramms	8
Abbildung 4:	Vernetzende Gremien des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	10
Abbildung 5:	Häufigkeiten der Umsetzung aller Projektformate durch Lokale Aktionspläne im Jahr 2013	12
Abbildung 6:	Bewertung der Zieldimensionen des Landesprogramms im Zeitvergleich	14
Abbildung 7:	Bewertung der Zieldimensionen des Landesprogramms im Angebotsvergleich	16
Abbildung 8:	Bewertungsampel zum Ziel „Flächendeckende Bereitstellung von Beratungsangeboten“	17
Abbildung 9:	Orte oder Regionen in Thüringen/ in der Förderregion des Aktionsplans mit Handlungsbedarf, die durch das Beratungs-/Serviceangebot bzw. den Aktionsplan noch nicht erreicht wurden	17
Abbildung 10:	Ist Ihr Angebot in den folgenden Gebieten derzeit stärker vertreten als im Jahr 2011?	20
Abbildung 11:	Bewertung der Entwicklungen in den als ‚problematisch‘ eingestuften Fördergebieten	20
Abbildung 12:	Bewertungsampel zum Ziel „Bedarfsgerechte Orientierung der Angebote“	21
Abbildung 13:	Zieldimensionen des Landesprogramms: Wahrgenommener Fortschreibungsbedarf und Bearbeitung durch Projekte	22
Abbildung 14:	Bewertungsampel zum Ziel „Verzahnung der Programmelemente“	25
Abbildung 15:	Bewertung der Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	25
Abbildung 16:	Beurteilung des durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. das Landesprogramm geleisteten Unterstützungsangebots	26
Abbildung 17:	Kooperation mit Akteuren des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	27
Abbildung 18:	Zufriedenheit mit bestehender Kooperation	28
Abbildung 19:	Bilaterale Kooperation mit anderen Lokalen Aktionspläne im Jahr 2013 (Durchführung gemeinsamer Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen)	29
Abbildung 20:	Bewertungsampel zum Ziel „Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“	29
Abbildung 21:	Vertretung der relevanten Akteure im Fördergebiet im Begleitausschuss des Aktionsplans	31
Abbildung 22:	Staatliche oder kommunale Instanzen, mit denen Kooperations-beziehungen im Rahmen der Beratungsarbeit/Serviceleistungen bestehen	31
Abbildung 23:	Beurteilung der eigenen Kooperation mit staatlichen bzw. kommunalen Instanzen	32
Abbildung 24:	Entwicklung der Nachfrage nach eigenen Angeboten zur Demokratieförderung und Bekämpfung von Rechtsextremismus in den letzten drei Jahren	32
Abbildung 25:	Entwicklung der politischen Akzeptanz und/oder Unterstützung in den letzten drei Jahren	32

Abbildung 26:	Bedeutung neu eingeführter Programmelemente für die Auseinandersetzung mit programmrelevanten Themenstellungen	34
Abbildung 27:	Bewertungsampel zum Ziel „Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung“	35
Abbildung 28:	Einführung neuer qualitätssichernder Verfahren im Jahr 2013	36
Abbildung 29:	Nutzung qualitätssichernder Verfahren zur Optimierung der Strategien und Arbeitsabläufe der Lokalen Aktionspläne	36
Abbildung 30:	Schriftlich formulierte Standards für die Beratung bzw. Umsetzung der Lokalen Aktionspläne	37
Abbildung 31:	Bewertungsampel zum Ziel „Aktivierung der Zivilgesellschaft“	39
Abbildung 32:	Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2013, um zivilgesellschaftliche Akteure zum Engagement im Themenfeld zu aktivieren	40
Abbildung 33:	Bürgerbündnisse in Regionen mit Lokalem Aktionsplan	41
Abbildung 34:	Einschätzung des Bürgerengagements und zivilgesellschaftliche Nachfrage nach Angeboten des Landesprogramms	42
Abbildung 35:	Bewertungsampel zum Ziel „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die programmrelevanten Themenstellungen“	43
Abbildung 36:	Bewertung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit für das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Zeitvergleich	43
Abbildung 37:	Entwicklung der aktiven Öffentlichkeitsarbeit in den letzten drei Jahren	44
Abbildung 38:	Förderung von Projekten Lokale Aktionspläne im Jahr 2013, die zielgerichtet der Sensibilisierung der Öffentlichkeit dienen	44
Abbildung 39:	Einschätzung des Bekanntheitsgrads des Thüringer Landesprogramms, der Lokalen Aktionspläne und Service- und Beratungseinrichtungen durch die Akteure	45
Abbildung 40:	Häufigkeit der Berichterstattung	46
Abbildung 41:	Gewinnung neuer einflussreicher Akteure als öffentliche Unterstützer seit dem Jahr 2011	48
Abbildung 42:	Bereiche, aus denen einflussreiche Unterstützer/innen gewonnen werden konnten	48
Abbildung 43:	Gesamtbewertung der Entwicklungen der Lokalen Aktionsplänen sowie der Service- und Beratungseinrichtungen in vier Nachhaltigkeitsdimensionen	51
Abbildung 44:	Gesamtbewertung der Entwicklungen der Lokalen Aktionsplänen sowie der Service- und Beratungseinrichtungen in zwölf Einzelindikatoren	52
Abbildung 45:	Entwicklungen in den 16 nachhaltigen Lokalen Aktionsplänen sowie Service- und Beratungseinrichtungen in Thüringen	53
Abbildung 46:	Verteilung der Nachhaltigkeitsgruppen nach Bewertung eigener Wirkung auf ausgewählte Elemente politischer Kultur	54
Abbildung 47:	Entwicklungen in den zwölf eingeschränkt nachhaltigen Lokalen Aktionsplänen und Service- und Beratungseinrichtungen in Thüringen	56
Abbildung 48:	Kriterien für die Antragstellung und Berichtslegung von Projekten	60
Abbildung 49:	Kriterien für die Berichtslegung der Mobilen Beratung und Opferberatung	61
Abbildung 50:	Excelbasierte Anwendungsvorlage „Qualitätskriterien Lokaler Aktionspläne“	62
Abbildung 51:	Landesprogramme zur Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus	67

1 Einführung

Das im Dezember 2010 verabschiedete „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ hat in den Jahren 2011 bis 2013 das Stadium der primären Planung, Konzeptionierung und Implementation durchlaufen und in Form von Projekten, Netzwerken, Lokalen Aktionsplänen, Beratungs- und Servicestellen greifbare Handlungsstrukturen etabliert, gefestigt oder weiterentwickelt.

Mit der Umsetzung des Landesprogramms verband das für die Durchführung und Steuerung verantwortliche Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) mehrere übergeordnete Zieldimensionen. Erreicht werden sollten Verbesserungen hinsichtlich der

- flächendeckenden Bereitstellung von Unterstützungsangeboten;
- Verzahnung einzelner Programmelemente;
- Kooperation des Landesprogramms mit parallel laufenden, themenverwandten Maßnahmen und Programmen;
- Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf Landes-, Landkreis- und kommunaler Ebene;
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problemlagen im Themenfeld;
- Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure;
- bedarfsgerechten Orientierung des Angebots sowie
- Weiterentwicklung der fachlichen Praxis durch Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Gegenstand dieses Berichtes ist im Kern die Überprüfung der Entwicklungen zwischen den Jahren 2011 und 2013 in diesen Zieldimensionen (Abschnitt 4). Nach einem kurzen Überblick über das Vorgehen der Evaluation (Abschnitt 2) werden in Abschnitt 3 die aktuellen Entwicklungen im Landesprogramm für das laufende Jahr 2013 dargestellt. Beschrieben werden u.a. die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und die Entwicklung der Arbeit in den Lokalen Aktionsplänen, den Service- und Beratungseinrichtungen sowie in den Gremien des Landesprogramms. Im Abschnitt 5 werden die Ergebnisse der Untersuchung zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Angebote vorgestellt. Ergänzend hierzu erfolgt im Abschnitt 6 eine Beschreibung der jeweiligen Landesprogramme sogenannter neuer Bundesländer und eine vergleichende Beschreibung der Thüringer Praxis. Abschnitt 7 beleuchtet Verfahren und Kriterien der Qualitätssicherung und Evaluation bevor im Abschnitt 8 schließlich die abschließenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluation vorgestellt werden.

2 Aufgaben und Vorgehen der Evaluation

2.1 Auftrag der Evaluation

Seit 2011 ist das ISS-Frankfurt a.M. vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mit der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ beauftragt. Der Evaluationszeitraum erstreckt sich bis Dezember 2013.

Übergeordneter Zweck der Evaluation ist es, systematisch Erkenntnisse zu Strukturen und Projekten des Landesprogramms zu erarbeiten, auf deren Basis eine optimierende Steuerung in Hinblick auf Kriterien der „Effizienz“ und „Problemadäquatheit“ erfolgen kann. Die Evaluation ist somit primär summativ angelegt. Adressaten der Evaluation sind vorrangig politisch und administrativ Verantwortliche im TMSFG. Der Auftrag des ISS-Frankfurt a.M. zur Evaluation konkretisiert sich in diesem Kontext zuvorderst als nutzungsfokussierte Forschung im Handlungsfeld der Entwicklung komplexer Systeme.[1]

In einem Teilbereich der Evaluation, der Erarbeitung von Dokumentationsverfahren im Rahmen des qualitätsorientierten Verfahrens für die Beratungseinrichtungen, die im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördert werden, erweiterte sich die Ausrichtung im vergangenen Jahr partiell um formative Anteile.

Die Evaluation ist umfassend angelegt und enthält Elemente der Programm-, Planungs- und Prozessevaluation. Als **programmzielgesteuerte Evaluation** prüft sie, in welchem Maß das Programm seine expliziten Ziele erreicht. Als **entscheidungsgesteuerte Evaluation** ist sie so zugeschnitten, dass sie für Entscheidungssituationen während oder nach der Programmdurchführung rechtzeitig erforderliche Informationen bereitstellt, z.B. für die Frage der Weiterführung des Programms.[2] Dabei wird von der fachlichen Grundannahme ausgegangen, dass Evaluation auf die Verbesserung gesellschaftlicher Praxis zielt, indem sie mittels empirischer Forschungsmethoden eine Dokumentation, Analyse und Bewertung an Hand von vorab entwickelten Kriterien vornimmt.

Aufgaben der Evaluation sind:

1. **Die Entwicklung von Indikatoren, Messinstrumenten und Verfahren für eine Evaluation der Maßnahmen des Landesprogramms**
   - Bestandserhebung der „Lokalen Aktionspläne“, „Mobilen Beratung“, „Opferberatung“ und „Ausstiegsberatung“, der Projekte des Thüringer Feuerwehrverbandes, des Landessportbundes Thüringen sowie des Projekts „Perspektivwechsel“ der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.;
   - Bedarfsanalyse der „Lokalen Aktionspläne“, „Mobilen Beratung“, „Opferberatung“ und „Ausstiegsberatung“, der Projekte des Thüringer Feuerwehrverbandes, des Landessportbundes Thüringen sowie des Projekts „Perspektivwechsel“ der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.;
   - Analyse der Maßnahmen und Angebote auf Wirksamkeit und Integration in das Landesprogramm.
2. **Vorschläge zur (Weiter)Entwicklung von Qualitätskriterien für die Arbeit einzelner Programmelemente und der Kooperation dieser Elemente untereinander zu erarbeiten**
   - (Weiter)Entwicklung von Dokumentationssystemen für die Qualitätssicherungsverfahren einzelner Programmelemente und die Zusammenarbeit dieser Elemente untereinander auf der Basis vorhandener Instrumente;

1 Vgl. Patton 2011, S. 319 ff. Vgl. zum Verhältnis von Evaluation und Begleitforschung Kromrey 2007, S. 114 ff.

2 Vgl. Flick 2006.

- Reflexion der Vorschläge in gemeinsamen Workshops mit der Wissenschaftlichen Begleitung und den Trägern der Maßnahmen;
- Erarbeitung eines Sets von Indikatoren für die weiterführende Qualitätsentwicklung und -sicherung.

3. Vergleichende Gesamtbewertung der Strukturen und Projekte in Hinblick auf Effizienz und Problemadäquatheit

- Überprüfung der landesweiten Entwicklungen anhand des entwickelten Index;
- Erarbeitung von Nachhaltigkeitsindikatoren und Bewertung der Nachhaltigkeit;
- Einordnung der Ergebnisse in Befunde von Bundes- und weiteren Landesevaluationen.

2.2 Evaluationsgegenstand

Mit dem „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ werden in Thüringen bundesgeförderte und landesspezifische Maßnahmen gebündelt und vernetzt. Für die Umsetzung werden einzelne präventive Handlungsfelder miteinander in Beziehung gesetzt, Querschnittsaktivitäten beschrieben und gezielte Maßnahmen umgesetzt.[3] Als Handlungsfelder sind sowohl präventive als auch interventionsorientierte und repressive Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus richtet das Programm das Augenmerk auf die Bereiche Ordnungs- und Verwaltungsrecht sowie auf koordinierende Strategien zwischen einzelnen Ministerien.

Gegenstand der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ sind nicht alle Handlungsfelder des Programms, sondern folgende mit dem TMSFG vereinbarten Programmelemente[4]:

- die Ausstiegsberatung des „Thüringer Beratungsdienstes für Eltern, Kinder und Jugendliche. Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt“ in Trägerschaft von Drudel 11 e.V.;
- das Projekt „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen – Demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen“ des Thüringer Feuerwehrverbands, Erfurt;
- bestehende Lokale Aktionspläne aus „VIELFALT TUT GUT“, sechs neue Lokalen Aktionspläne im Rahmen von „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sowie die sechs durch das Thüringer Landesprogramm geförderten Lokalen Aktionspläne;
- die „Mobile Beratung in Thüringen für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ beim Träger MOBIT e.V., Erfurt;
- die Opferberatung „ezra. Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt“ in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland durch den „Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland“ (bejm);
- das Projekt „Perspektivwechsel“ zur Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte und Multiplikatoren der gesellschaftspolitisch orientierten Bildungsarbeit der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland und
- das Projekt „Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln“ bei der Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V., Erfurt.

Die Aufgabenfelder, die in die Zuständigkeit anderer Ministerien fallen, sind nicht Teil der Evaluation.

2.3 Evaluationsdesign

Zur Umsetzung der Zielsetzungen der Evaluation entwickelte das ISS-Frankfurt a.M. ein Evaluationsdesign, das erlauben soll, auf der Basis sukzessiv erarbeiteter Bausteine, ein Gesamtbild

3 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 8.

Im laufenden Berichtsjahr war die Erhebung der Perspektive der Bürgerbündnisse kein dezidierter Auftrag der Evaluation, eine aktualisierte Liste der bestehenden Bürgerbündnisse ist als Anhang 8.2. diesem Bericht beigefügt.

über die Entwicklungen im Thüringer Landesprogramm zu gewinnen. Im Überblick stellt sich die Gesamtanlage der Evaluation folgendermaßen dar:

Abbildung 1: Überblick über das Evaluationsdesign

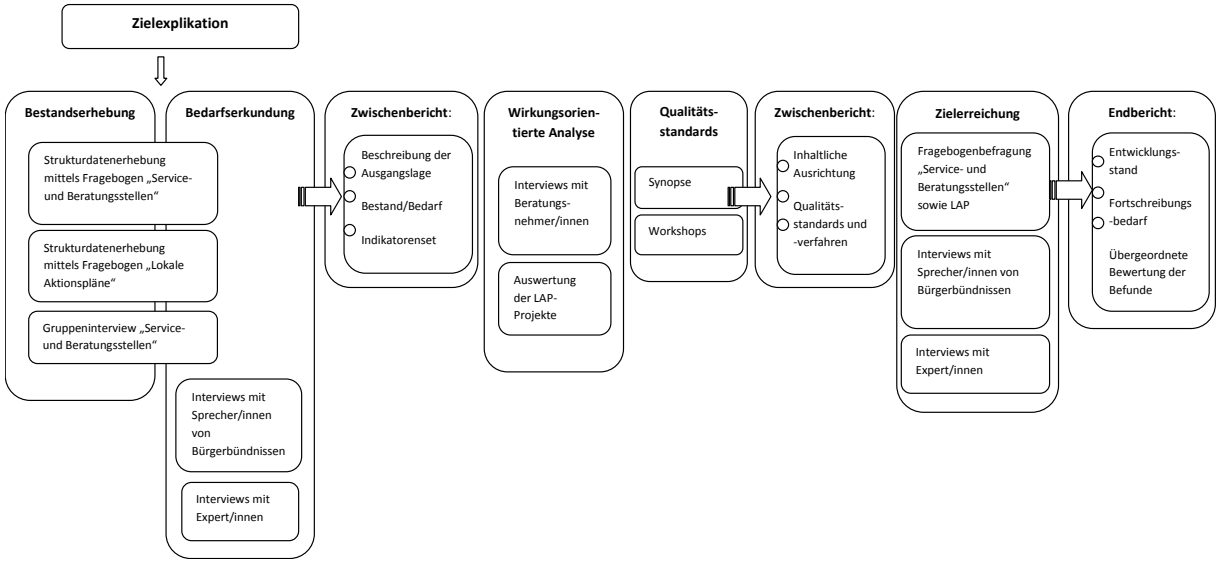

Quelle: Eigene Darstellung

Die Bausteine „Zielexplikation“, „Bestandserhebung“ und „Bedarfserkundung“ erfolgten im Jahr 2011 und sind im ersten Zwischenbericht dokumentiert.

Im Jahr 2012 hat die Evaluation die Bausteine „wirkungsorientierte Analyse“ und „Erarbeitung von Qualitätsstandards“ bearbeitet, die Befunde sind im zweiten Zwischenbericht festgehalten.

Im Jahr 2013 ist es der Auftrag der Evaluation, den Entwicklungstand des Thüringer Landesprogramms bezüglich der definierten übergeordneten Zielstellungen festzustellen, die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu erfassen und geeignete Indikatoren für die fortlaufende Evaluation vorzuschlagen. Die Befunde des Jahres 2013 sollen zudem mit den Ergebnissen von Evaluationen bzw. Dokumentationen anderer Landes- bzw. auch einschlägiger Bundeprogramme verglichen werden.

1. Erfassung der Zielerreichung

Die Zielerreichung des Landesprogramms wird mit Hilfe von sieben Indikatoren, die zu einem Index zusammengefasst sind, geprüft. Die Indikatoren wurden im Jahr 2011, also zu Beginn des Programms, als Eingangsdaten und im Jahr 2013 erneut als Ausgangsdaten quantitativ erfragt und beruhen auf einer Zieldefinition, die durch die verantwortlichen Akteuren im TMSFG für das Programm als Ganzes vorgenommen wurde. Der Index wird durch ausgewählte Zusatzdaten u.a. zu Strukturen, Kooperationen und Ergebnissen der Arbeit der Maßnahmen und Angebote ergänzt.

Darüber hinaus wurden in qualitativen Interviews die Einschätzungen von Expert/innen zur Zielerreichung sowie zum Weiterentwicklungsbedarf erfragt. Die Aussagen werden in Verschränkung mit den quantitativen Befunden analytisch aufbereitet.

2. Erfassung der Nachhaltigkeit

Da alle Maßnahmen im Rahmen des Thüringer Landesprogramms bis Ende des Jahres 2014 gefördert werden und zudem für alle Maßnahmen mit Ausnahme der Modellprojekte, die im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bzw. des Programms „XENOS“ finanziert werden, ebenso eine Verlängerung der Förderung sichergestellt ist, wurde es als wenig zielführend angesehen, die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Angebote

hinsichtlich ihres strukturellen Erhalts zu prüfen. Es ist sowohl sachlich als auch fachlich notwendig, Nachhaltigkeit weiter zu fassen und darunter auch Ergebnisse zu fassen, wie die Sicherstellung der Weiterbearbeitung der relevanten Themenstellungen des Programms und die Beförderung von Aktivitäten zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure. Für die Nachhaltigkeitserhebung wurden vier Kategorien entwickelt, die jeweils durch drei Items operationalisiert wurden. Die Auswertung erfolgt in einem Index und auf der Basis einer multivariaten Analyse.

3. Zusammenstellung von Indikatoren für die Evaluation

Im Jahr 2012 wurden mit den Beratungsprojekten, die über das Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zur Qualitätssicherung verpflichtet sind, sowie der wissenschaftlichen Begleitung erste Kriterien für die Dokumentationssysteme der Beratungsangebote erarbeitet. Dieser Prozess wurde im selben Jahr mit Hilfe einer zusätzlichen externen Beratung mit einem Handbuch abgeschlossen. Die Erhebungsinstrumente des ISS-Frankfurt a.M., die genannten Vorarbeiten zur Erstellung der Dokumentationssysteme sowie die von zahlreichen Lokalen Aktionsplänen verwendete Vorlage zur Dokumentation der Qualität der Aktionspläne[5] sind die Grundlage, auf der die vorliegenden Indikatoren zur Evaluation erarbeitet wurden.

4. Vergleich mit Landes- und Bundesprogrammen

Die Umsetzung dieses Untersuchungsschrittes basiert zum einen auf Internet-Recherchen und Dokumentenanalysen. Zum anderen wurden telefonisch Informationen bei den Landeskoordinierungsstellen erfragt.

2.4 Methoden und Instrumente der Datenerhebung und Auswertung

Bei der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ kommen sowohl quantitative als aus qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung zum Einsatz. Alle Instrumente wurden vor ihrem Einsatz mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Die *quantitative* Evaluation bedient sich bei der Datenerhebung standardisierter Fragebögen mit überwiegend operativ geschlossenen Frageitems. Die quantitativen Befragungen erfolgten

1. bei den Vorsitzenden/Sprecher/innen der Begleitausschüsse aller 22 Lokalen Aktionspläne, also sowohl der Lokalen Aktionspläne, die über „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ voll- bzw. teilgefördert als auch der Lokalen Aktionspläne, die ausschließlich über das Thüringer Landesprogramm finanziert werden, sowie
2. bei den fünf Service- und Beratungseinrichtungen sowie dem Projekt „Perspektivwechsel“.

Für den qualitativen Teil der Evaluation werden als zentrales Instrument leitfadengestützte problemzentrierte Interviews genutzt. Bei einem problemzentrierten Interview stehen die Erfahrungen, Wahrnehmungen und Reflexionen der Interviewpartner/innen zu einem bestimmten Thema – also hier den Angeboten und Maßnahmen des Landesprogramms – im Mittelpunkt. Anhand eines Leitfadens werden offene Fragen gestellt, die als Erzählanstöße für kritische Reflexionen dienen.

Qualitative Interviews wurden durchgeführt mit insgesamt 20 Expert/innen, d.h. sechs Expert/innen der Träger von Beratungs- und Serviceeinrichtungen, vier Fachexpert/innen u.a. auch aus dem Programmbeirat, sechs Expert/innen Lokaler Aktionspläne sowie vier Vertreter/innen von Bürgerbündnissen.

Bis auf zwei Ausnahmen wurden alle Interviews als Face-to-Face-Befragung umgesetzt.

Mitarbeiter/innen des ISS-Frankfurt a.M. nahmen an zwei Regionalkonferenzen sowie der Sommertagung 2013 am 17. und 18. Juni in Weimar teil, auf der die Ergebnisse der Evaluation präsentiert und ein Workshop zum Themenschwerpunkt „Projekt-Erfolge erkennen und planen“ durchgeführt wurden.

5 Vgl. Behn/Karliczek 2010.

Hervorzuheben ist bezüglich der Datenauswertung, dass qualitative und quantitative Methoden fortlaufend zusammengeführt und damit trianguliert werden. Dabei handelt es sich zum einen um eine Methodentriangulation im Sinne eines Multimethodendesigns. Zur Beantwortung der relevanten Fragen werden Daten herangezogen, die mittels unterschiedlicher Methoden gewonnen und kontrolliert zusammengeführt werden. Durch die Befragung unterschiedlicher Akteure und den Vergleich der Befunde kommt gleichzeitig eine Datentriangulation zum Einsatz.[6]

Sowohl was die Validität der Auswertungen als auch die Informationstiefe angeht, stellt die Triangulation in diesem Sinn eine eigenständige Auswertungs- und Analysestrategie dar. Die Stärken und Schwächen der jeweiligen Methoden können so kombiniert bzw. ausgeglichen werden. Die Beachtung der Gütekriterien der jeweiligen Einzelmethoden bleibt davon unberührt.

Die Auswertung der *quantitativen Daten* erfolgt mittels SPSS-gestützter Statistik. Die Auswertung der *qualitativen Interviews* erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse.[7] Hierfür werden die Interviews aufgezeichnet und transkribiert. Die anschließende Textsegmentation entlang deduktiv und induktiv entwickelter Kategorien erfolgt mit Hilfe des Programms MaxQDA. In einem weiteren Schritt werden die codierten Textsegmente paraphrasiert und entlang der Evaluationsfragestellungen zusammengefasst.

Die Befunde der Interviews und der teilnehmenden Beobachtungen werden zusammengeführt. Das heißt, zum einen wird die Verschiedenheit der Perspektiven der unterschiedlichen beteiligten Akteure in der Interpretation der Befunde besonders beachtet. Zum anderen wird durch das Übereinanderlegen der verschiedenen Perspektiven unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Referenzpunktes eine Schnittmenge erzeugt, die als objektiver Kern gelten kann.

2.5 Anonymisierung/Datenschutz

Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt unter strikter Berücksichtigung des § 40 BDSG. Ferner werden die Grundsätze zum Datenschutz des ICC/ESOMAR Internationalen Kodex für die Markt- und Sozialforschung eingehalten.[8]

Die Auswertung der erhobenen Daten und die Berichterstattung erfolgt unter Wahrung der personenbezogenen Anonymität. Da angebotsspezifische Aussagen durch die Zuordnung zu einem einzigen Anbieter nicht vollständig anonymisierbar sind, wird in besonderer Weise Wert darauf gelegt, dass Aussagen mehrfach abgesichert sind und grundsätzlich eine sachliche sowie fachlich förderliche Form aufweisen. Die numerischen Interviewverweise wurden kapitelweise neu zugeordnet, um größtmögliche Anonymität zu gewährleisten. Zugang zu den erhobenen Daten haben nur die projektbezogenen Mitarbeiter/innen, die sich arbeitsvertraglich zur Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen verpflichtet haben.

6 Vgl. Flick 2000, S. 309 ff., Karliczek 2004, S. 221.

7 Vgl. Mayring 1991, S. 209 ff.

8 Vgl. ICC/ESOMAR 2007.

3 Entwicklungen im Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Jahr 2013

Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ hat die in den Jahren 2011 und 2012 eingerichtete Struktur aus Lokalen Aktionsplänen, dem Beratungsnetzwerk und den direkt vom Programmbeirat beschlossenen Präventionsprojekten im Jahr 2013 weitergeführt und durch ein breit angelegtes Fortbildungsprogramm ergänzt. Im Sinne eines lernenden Programms wurden Ergebnisse aus den vernetzenden Regionalkonferenzen, der Sommertagung und der Programmevaluation aufgenommen und Strategien entwickelt, die auf die Erhöhung der Qualität der Lokalen Aktionspläne und auf die bessere Bedarfsorientierung der Präventionsprojekte zielen. Das Landesprogramm sorgte für fachlichen Austausch und Vernetzung zwischen Projekten der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“, „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“ und den vom Landesprogramm eigens geschaffenen Maßnahmen.

3.1 Finanzieller Gesamtrahmen

Das Land Thüringen hat für das Jahr 2013 einen Haushaltsansatz von 2,420 Mio. € für das Landesprogramm vorgesehen. Damit hat sich die Höhe der auf das Programm verwandten Landesmittel nochmals erhöht. Die über die Programme „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“ und das „XENOS“-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ zur Verfügung gestellten Bundesmittel belaufen sich im Jahr 2013 auf 2,244 Mio. € und sind somit gleichfalls deutlich gestiegen. Die Gesamtfördersumme der unter das Thüringer Landesprogramm gefassten Maßnahmen beträgt 2013 nunmehr 4,664 Mio. € und liegt somit ca. 1.162.000 € höher als im Vorjahr. Für das Haushaltsjahr 2014 ist mit einem Haushaltsansatz von Landesmitteln in Höhe von 3,670 Mio. € eine weitere Aufstockung vorgesehen.

Abbildung 2: Entwicklung der Finanzausstattung der Maßnahmen des Landesprogramms

	Haushaltsansatz des Landes Thüringen in Mio. €	Investitionen des Bundes in Mio. €	Gesamtinvestitionen
2011	1,135	1,944	3,079
2012	1,528	1,974	3,502
2013	2,420	2,244	4,664

Quelle: Angaben der Koordinierungsstelle des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im TMSFG.

Der Anteil der geleisteten Kofinanzierungen zu Bundesprogrammen am gesamten Haushaltsansatz ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Etwas zwei Drittel (66%) des Haushaltsansatzes richtet sich auf Umsetzung eigenständiger Projekte, Fortbildungsmaßnahmen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation, die restlichen Mittel dienten der Unterstützung von Maßnahmen der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ und „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“.

Abbildung 3: Entwicklung der Haushaltsansätze von Kofinanzierungen zu Bundesprogrammen und eigenen Landesmaßnahmen an den Haushaltsansätzen des Landesprogramms

		Haushaltsansatz aller eigenständigen Projekte des Landesprogramms	Summe aller Kofinanzierungen	Gesamt
2011	Betrag	749.000 €	386.000 €	1.135.000 €
	Anteil an den Haushaltsansätzen in Prozent	66	34	100
2012	Betrag	1.060.000 €	468.000 €	1.528.000 €
	Anteil an den Haushaltsansätzen in Prozent	69	31	100
2013	Betrag	1.600.000 €	820.000 €	2.420.000 €
	Anteil an den Haushaltsansätzen in Prozent	66	34	100

Quelle: Angaben der Koordinierungsstelle des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im TMSFG.

3.2 Projekte und Maßnahmen des Landesprogramms 2013

Die Förderung der nahezu flächendeckend arbeitenden Lokalen Aktionspläne wurde durch das Thüringer Landesprogramm im Jahr 2013 fortgesetzt. Aufgrund der Landesförderung stand jedem Lokalen Aktionsplan ein Budget von mindestens 50.000€ pro Jahr zur Verfügung, um in Landkreisen und Kommunen Projekte zur Förderung von Demokratie und Toleranz umzusetzen. Von insgesamt 22 Lokalen Aktionsplänen werden 16 durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ umgesetzt und gefördert. Sechs Lokale Aktionspläne wurden ab 2011 eigens durch das Thüringer Landesprogramm angestoßen und 10 Lokale Aktionspläne werden vom Land Thüringen durch das Programm kofinanziert.

Kontinuität kennzeichnet auch die Arbeit des Beratungsnetzwerks. Die Angebote der bei dem Träger MOBIT e.V. angesiedelten Mobilen Beratung und der durch den Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) umgesetzten Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalttaten (ezra) wurden wie im Vorjahr mit etwa 50% ihres Budgets vom Landesprogramm unterstützt. Die vom Träger Drudel11 angebotene Ausstiegsberatung sah sich im Jahr 2013 mit dem Problem der zum Juli 2013 ausgelaufenen Projektfinanzierung durch das XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ konfrontiert. Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit überbrückt seit Juli die weggefallene Fördersumme und konnte somit die Fortführung der Arbeit der Ausstiegsberatung sicherstellen.

Der Thüringer Landessportbund hat im Jahr 2013 erneut damit begonnen, im Rahmen des Projekts „Sport zeigt Gesicht!“ Demokratie- und Konfliktberater/innen auszubilden. Die Fortbildung wird im Jahr 2014 abgeschlossen. Die in den Jahren 2011/2012 ausgebildeten Demokratie- und Konfliktberater/innen konnten bereits diverse Schulungsangebote in ihren Regionen umsetzen. Das Projekt „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen“ des Thüringer Feuerwehrverbands konnte im Jahr 2013 mit der Ausbildung von verbandsinternen Berater/innen beginnen und somit auf den in den Vorjahren durchgeführten Ausbildungen von Multiplikator/innen aufbauen.

Neben den beschriebenen Projekten wurden im Jahr 2013 weitere fünf Projekte des Bundesprogramms „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“ und zwei Modellprojekte des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ durch das Landesprogramm unterstützt. Zusätzlich wurden, wie im Vorjahr 2012, etwa 250.000€ in die Umsetzung von 15 eigenen

Projekten des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit investiert. Diese Projekte sind thematisch häufig auf die Förderung einer demokratischen Kultur und der interkulturellen Toleranz ausgerichtet. Zu nennen wären beispielsweise das Projekt „Demokratie leben!“ des Jugendwerks der AWO Thüringen oder das Jugendprogramm zur Wertekommunikation in Thüringen „Werte. Zusammen. Leben“, der Stiftung Demokratische Jugend. Ein im Jahr 2013 neu geschaffenes Projekt dient der Vernetzung der Bürgerbündnisse und Initiativen. Die Aufgabe wurde dem Träger der Mobilen Beratung MOBIT e.V. übertragen.

Der Interventionsfond wurde 2013 zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Gegenwehr bei Veranstaltungen rechtsradikaler Gruppen genutzt. So wurden durch diese Mittel bspw. Busfahrten zu den Protesten gegen neonazistische Aufmärsche in Dresden finanziert.

Eine Neuerung des Jahres 2013 besteht in der erstmaligen Umsetzung der in Nummer 4.6 des Landesprogramms vorgesehenen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote. Somit wurde den drei Hauptsträngen des Landesprogramms der Lokalen Aktionspläne, der Beratungseinrichtungen und der Förderung von Präventionsprojekten ein neuer wichtiger Bereich hinzugefügt. Die geschaffenen Angebote richten sich sowohl an zivilgesellschaftliche als auch an staatliche Akteure, bspw. an Mitarbeiter/innen in Schulen, der Polizei und Justiz oder der Verwaltung. Sie gliedern sich thematisch in die Bereiche: Auseinandersetzung mit den Ideologieelementen des Rechtsextremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, Stärkung der Demokratie und der demokratischen Alltagskultur, Förderung von Vielfalt, Diversität und Toleranz, Interkulturelle Öffnung, interkulturelles und internationales Lernen und Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit. Für die Umsetzung der Qualifizierungsangebote wurden zusätzliche Gelder bereitgestellt. Insgesamt wurden im Jahr 2013 etwa 500.000€ bereitgestellt.

Als weitere Neuerung wurde im Jahr 2013 erstmals ein Demokratiepreis ausgelobt. Die Preisträger wurden im Juni 2013 und auf den Regionalkonferenzen im November 2013 geehrt.

3.3 Vernetzungen im Rahmen des Landesprogramms

Die in den Vorjahren etablierten Gremien zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch wurden im Jahr 2013 fortgeführt.

Vertretungen der Lokalen Aktionspläne des Bundes und des Landes trafen sich im Jahr 2013 vierteljährlich zum wechselseitigen fachlichen Austausch. Zu diesen Treffen haben jeweils zweimal die für das Coaching der LAP des Bundes zuständige gsub-Projektegesellschaft und das mit der Umsetzung des Landesprogramms betraute Referat im TMSFG eingeladen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“, sind MOBIT e.V., ezra und die im TMSFG angesiedelte Landeskoordinierungsstelle (LKS) im monatlichen Turnus zum fachlichen Austausch zusammengekommen. Gegenstand dieser Treffen bildeten zum einen die Erarbeitung gemeinsamer qualitativer Standards und zum anderen die Entwicklungen der landesweiten Problemlagen im Bereich Rechtsextremismus.

Die Verbandsprojekte des Sports und der Feuerwehr, die Beratungsprojekte und Vertreter/innen der Lokalen Aktionspläne fanden sich auf Einladung der Koordinierungsstelle des TMSFG im Jahr 2013 vierteljährlich zu einer vernetzenden Akteursrunde zusammen. Die Treffen boten den Akteuren die Möglichkeit zum Austausch mit der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zum NSU-Prozess, dem Thüringer Innenministerium, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Trägern von Projekten des Bundesprogramms „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“.

Darüber hinaus wurden im November 2013, wie im Vorjahr, vier Regionalkonferenzen veranstaltet, in denen sich die in den Projekten des Programms tätigen Akteure und Bürgerinitiativen zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung, der Evaluation und Programmverantwortlichen

über mögliche Weiterentwicklungen austauschten. Über die Fortentwicklung des Landesprogramms war bereits auf der im Juni 2013 veranstalteten Sommertagung diskutiert worden, welche dabei einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Sicherung von Qualität legte.

Abbildung 4: Vernetzende Gremien des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Gremium	Zielgruppen/ Teilnehmer	Schwerpunkte 2013	Turnus
Vernetzungstreffen der Lokalen Aktionspläne des Bundes und des Landes	Vertretungen der Lokalen Aktionspläne, Wissenschaftliche Begleitung	Fachlicher Austausch	vierteljährlich
Jour Fixe des operativen Beratungsnetzwerks des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN"	Mobile Beratung (MOBIT) und Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalttaten (ezra)	Entwicklung gemeinsamer Qualitätskriterien und Austausch über aktuelle Problemlagen im Bereich Rechtsextremismus	monatlich
Vernetzende Akteursrunde	Mobile Beratung (MOBIT), Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalttaten (ezra), Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche, Projekt "Sport zeigt Gesicht", Projekt "Demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen", Vertretungen der Lokalen Aktionspläne des Bundes und des Landes, Wissenschaftliche Begleitung	Austausch mit dem Innenministerium zur Zusammenarbeit mit der Polizei; Austausch mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Zusammenarbeit mit Schulen; Vernetzung mit den Projekten des Bundesprogramms "ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE"	vierteljährlich
Sommertagung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	Alle Akteure des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit; Programmverantwortliche, Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	Qualitätsentwicklung und -sicherung; Fortentwicklung des Landesprogramms	jährlich
Regionalkonferenzen	Alle Akteure des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit; Programmverantwortliche, Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	Vernetzung der Akteure des Landesprogramms und der Bürgerbündnisse; Fortentwicklung des Landesprogramms	jährlich

Quelle: Eigene Darstellung.

3.4 Beschlüsse der steuernden Gremien

Der Programmbeirat tagte dreimal im Juni, September und Dezember 2013. Gegenstand der Treffen waren neben den Abstimmungen zur Förderung von Einzelprojekten unter anderem die Diskussion der Ergebnisse der Sommertagung im Juni 2013 und die Umsetzung des neuen Fortbildungsprogramms.

Der Interministerielle Arbeitskreis (IMAK) hatte im Jahr 2013 zwei Sitzungen. Dabei wurde mit Hinweis auf die Ergebnisse der Evaluation beschlossen, zum nächsten Interessenbekundungsverfahren auf eine bessere Bedarfsorientierung der geförderten Präventionsprojekte zu achten. Die Projekte sollen zukünftig stärker komplementär zu den Lokalen Aktionsplänen arbeiten und sich auf die Zielgruppen Senior/innen, Kirmes- und Faschingsvereine und Vereine im ländlichen Raum beziehen. Die Lokalen Aktionspläne sollen ihrerseits Maßnahmen ergreifen, um langfristig zu konsistenteren Handlungsstrategien zu gelangen und den Qualitätsentwicklungsprozess vo-

ranzutreiben. Hierzu sollen den LAP zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 20.000 € zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin soll für das Jahr 2014 ein methodischer Leitfaden zur Erstellung vergleichbarer Situations- und Ressourcenanalysen in den Landkreisen und freien Städten erarbeitet werden.

3.5 Strukturdaten der Lokalen Aktionspläne und Service und Beratungseinrichtungen

Nachdem bis zu Beginn des Jahres 2012 sechs Thüringer Lokalen Aktionspläne ihre Arbeit aufgenommen haben, blieben die Strukturen bis zum Ende des Jahres 2013 unverändert.

Aktuell haben 18 der 22 Lokalen Aktionspläne eine externe Koordinierungsstelle eingerichtet, darunter alle im Jahr 2011 gestarteten sogenannten neuen und alle Thüringer Aktionspläne. In der Mehrzahl der Fälle verfügen die Koordinator/innen über eine Hochschul- bzw. Fachhochschulausbildung, 22% im Bereich Sozialpädagogik bzw. Erziehungswissenschaft, 17% in den Feldern Sozialwissenschaft/Politologie/Journalismus.

Die Begleitausschüsse sind mit durchschnittlich 16 Personen besetzt, aus dem Kreis zivilgesellschaftlicher Akteure sind die am häufigsten vertretenen Organisationen mit 91% Träger der Jugendhilfe/ der Jugend- und Sozialarbeit, mit jeweils 73% weitere Vereine, Kirchen/religiöse Träger sowie insbesondere auch Bürgerinitiativen/Bürgerbündnis/engagierte Bewohner/innen und mit 55% Vertreter/innen aus Schulen und Kindertagesstätten. Aus dem Kreis der staatlichen Organisationen sind in 95% der Begleitausschüsse die Jugendämter, in 82% politische Akteure, in 55% Beauftragte (z.B. Integrations- oder Gleichstellungsbeauftragte/r) und in 41% Schulämter vertreten. In 36% der Begleitausschüsse sitzen zudem auch Vertreter/innen der Polizei.

Im Jahr 2013 haben die Begleitausschüsse durchschnittlich 16,5 Projekte bewilligt. Die Thüringer Lokalen Aktionspläne fördern mit durchschnittlich 22,5 Projekten die höchste Zahl, die sogenannten alten Aktionspläne mit 13,2 Projekten die niedrigste Zahl an Initiativen.

Insgesamt bilden die Projekte der Lokalen Aktionspläne eine breite Angebotspalette ab. Schulprojekte und Aktionstage wurden in 91% Lokaler Aktionspläne umgesetzt. 86% Lokaler Aktionspläne fördern Maßnahmen zur Wissensvermittlung wie bspw. Vorträge und 77% Lokaler Aktionspläne 84% fördern Angebote der außerschulischen Jugendbildung. Hiernach folgen mit jeweils gut 70% Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken, Medienprojekte/Ausstellungen, Diskussions- bzw. Informationsveranstaltungen und Kulturprojekte.

Im Jahr 2013 hat die Ausstiegsberatung 33 Beratungsfälle an 13 Standorten bearbeitet. Die mobile Beratung leistete 110 Beratungen für 21 Standorte und beriet darunter in 50 Fällen Bürgerbündnisse, die Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt setzte 72 Beratungen, die sich auf 16 Standorte beziehen, um. Das Projekt „Perspektivwechsel“ der Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland führte schließlich 45 Fortbildungen an 10 Standorten durch.[9]

9 Die vorliegenden Daten sind durch das Controlling im TMSFG erhoben worden.

Abbildung 5: Häufigkeiten der Umsetzung aller Projektformate durch Lokale Aktionspläne im Jahr 2013

Quelle: Angaben der Koordinierungsstellen 2013 (n=22) in %, Mehrfachnennungen möglich.

4 Ergebnisse: Erfolgreiche Umsetzung des „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

4.1 Überblick

Bevor die Zielerreichung des Thüringer Landesprogramms in den zentralen Dimensionen im Detail untersucht wird, soll zunächst ein Überblick über das Stärken-Schwächen-Profil des Programms erstellt werden.

Auf dieser Ebene lassen sich in einer ersten Annäherung besondere Erfolge und auch fortbestehende Handlungsbedarfe bestimmen. Außerdem kann auf dieser noch relativ summarischen Ebene auch eine erste Bilanzierung der im Zeitverlauf erreichten Fortschritte seit Programmbeginn vorgenommen werden. Als Datengrundlage fungieren dabei Einschätzungen der Befragten zu den jeweiligen Zieldimensionen. Um insbesondere Veränderungen im Zeitverlauf valide prüfen zu können, sind ergänzend zu einer Situationseinschätzung im Jahr 2011 und 2013 auch rückblickende Gesamteinschätzungen des bisherigen Entwicklungsverlaufs des Landesprogramms erhoben worden.

Es findet sich eine graduelle Streuung der verschiedenen Zieldimensionen, die im Durchschnitt durchgehend mindestens als „befriedigend“ eingeschätzt werden.[10] Auffällig ist, dass Ziele, deren Umsetzung eng mit einer professionellen Implementierung der Programmstrukturen verbunden ist, besonders positiv eingeschätzt werden. Einen besonders hohen Anteil guter Bewertungen weisen vor allem die Zieldimensionen der „Flächendeckenden Bereitstellung von Beratungsangeboten“ (72%), der „Bedarfsgerechten Orientierung der Angebote (54%) und auch der „Verzahnung der Programmelemente“ (56%) auf. Insgesamt etwas zurückhaltender werden demgegenüber solche Ziele bewertet, die sich eher auf die intentionale Beeinflussung des gesellschaftlichen Programmkontextes beziehen. Auch hier werden Bewertungen als „entwicklungsbedürftig“ nur von einigen wenigen Befragten vorgenommen, der Anteil guter Bewertung ist aber ebenfalls geringer. Neben der „Aktivierung der Zivilgesellschaft“ mit 42% guter Bewertungen betrifft das insbesondere den „Sensibilisierungsgrad der Öffentlichkeit für die programmrelevanten Themenstellungen“ mit 32% guter Bewertungen. Deutlich wird, dass der Strukturaufbau durch das Landesprogramm ausgesprochen gut bewertet wird, während eine optimale Aufstellung von Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft in höherem Maße kontextbezogene Wirkungen beschreibt, die üblicherweise langfristige Zeithorizonte erfordern.

10 Um die Validität des der Bewertungen des Landesprogramms im Zeitvergleich zu gewährleisten, sind in dieser Grafik und in den nachfolgenden Bewertungsampeln jeweils nur Fälle aufgenommen worden, von denen im Jahr 2011 und im Jahr 2013 Angaben vorlagen. Um sicherzustellen, dass die in den Befragungen oftmals vorkommende subjektiven Schwankungen in der Bewertung der Zieldimensionen im Jahr 2013 geprüft und kontrolliert ausgeglichen werden können, wurden die Akteure zusätzlich in allen Zieldimensionen nach eine rückblickenden Einschätzung der Entwicklung des Landesprogramms gefragt. In den Fällen, in denen gegenüber dem Jahr 2011 eine schlechtere Einschätzung erfolgte, aber gleichzeitig Verbesserungen in der Zieldimension angegeben wurden, erfolgte eine Umcodierung der Bewertung der Zieldimensionen um maximal eine Stufe. Insgesamt erfolgte in 11% der Angaben eine entsprechende Anpassung. Die häufigsten Umcodierungen (8 Fälle) erfolgten in der Dimension „Aktivierung der Zivilgesellschaft“.

Abbildung 6: Bewertung der Zieldimensionen des Landesprogramms im Zeitvergleich

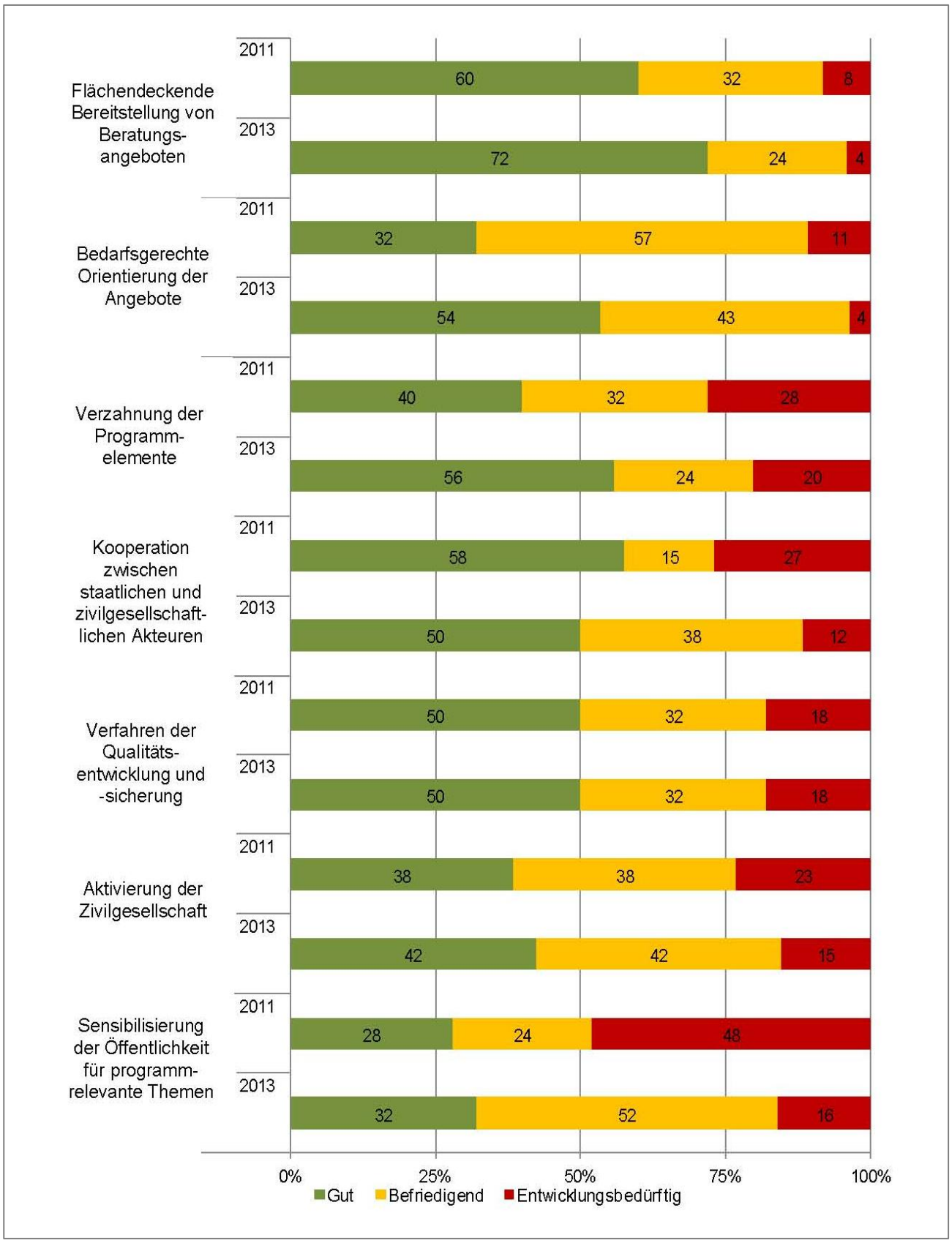

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2011 und 2013 in %.

Hervorzuheben ist zugleich, dass sich in nahezu allen Dimensionen im Zeitverlauf Verbesserungen der Situationseinschätzung abzeichnen. Sehr deutliche Verbesserungen gegenüber der Ausgangslage finden sich insbesondere in Hinsicht auf die Ziele der „Bedarfsgerechten Orientierung der Angebote“[11], der „Verzahnung der Programmelemente“ und der „Sensibilisierung der Öffentlichkeit“. Hervorzuheben sind die Entwicklungen in der Dimension der „Sensibilisierung der Öffentlichkeit“, da dieses Ziel zu Programmbeginn besonders häufig als „entwicklungsbedürftig“ bewertet wurde. Aktuell wird diese Dimension zwar weiterhin durchschnittlich am skeptischsten bewertet, allerdings ist auch die Bewertung dieses Ziels als „entwicklungsbedürftig“ deutlich rückläufig.[12]

Für die Zieldimensionen „Flächendeckende Bereitstellung von Angeboten“, die „Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“ und die „Aktivierung der Zivilgesellschaft“ lassen sich durchgehend Verbesserungen feststellen. Bemerkenswert ist eine mittlerweile geringere Polarisierung in der Bewertung der „Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“. Die Anteile der Bewertungen als „gut“ und als „entwicklungsbedürftig“ gehen jeweils zugunsten befriedigender Einschätzungen zurück und führen zu einer leichten Verbesserung der durchschnittlichen Bewertung. Auffällig ist außerdem, dass das absolute Niveau der Einschätzung der „Anwendung von Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung“ durch dessen bisherige Umsetzung in keiner Weise berührt wird. Aufgrund der insgesamt positiven Programmentwicklung bedeutet das allerdings, dass die Zieldimension der „Umsetzung von Qualitätsentwicklung und -sicherung“, die zu Anfang eher überdurchschnittlich eingeschätzt wurde, mittlerweile im Vergleich eine leicht unterdurchschnittlich bewertete Zieldimension darstellt.

Die zusammenfassende Analyse der Zieldimensionen über alle Befragten hinweg lässt allerdings die Angaben der Lokalen Aktionspläne aufgrund ihres zahlenmäßigen Aufkommens (n=22) gegenüber den Service- und Beratungseinrichtungen (n=6) etwas deutlicher zu Buche schlagen. Werden die beiden Gruppen getrennt ausgewertet, dann zeigt sich schon im Überblick eine insgesamt erheblich kritischere Einschätzung der Service- und Beratungseinrichtungen. Vor dem Hintergrund dieses kritischen „Bias“ der Beratungseinrichtungen ist bemerkenswert, dass deren Einschätzungen bezüglich der Zieldimension der „Flächendeckenden Bereitstellung von Angeboten“ sogar besser als bei den Aktionsplänen ausfallen – aber in beiden Gruppen am besten bewertet werden. Die Service- und Beratungseinrichtungen sehen hier auch im bisherigen Programmverlauf eine Verbesserung, während sich die Situation aus Perspektive der Lokalen Aktionspläne als konstant darstellt. Deutlich schlechter als die Aktionspläne beurteilen die Service- und Beratungseinrichtungen demgegenüber die Zieldimensionen der „Bedarfsorientierung der Angebote“, der „Verzahnung der unterschiedlichen Programmelemente“ sowie der „Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“.

11 Die Verbesserung der Zielerreichung der Bedarfsorientierung erweist sich im Rahmen eines t-Tests auch als statistisch signifikant, eine *schwächere* Signifikanz weist auch die Verbesserung der Sensibilisierung auf.

12 Die Stichprobe aus dem Jahr 2013 umfasst 28 Befragte, sechs Service- und Beratungseinrichtungen und 22 Aktionspläne. Da Informationen zu den Zieldimensionen anschließend an den ersten Zwischenbericht zum Teil nacherhoben wurden, sind die dortigen Darstellungen zum Teil auf der Grundlage einer geringeren Fallzahl von 20 Befragten formuliert worden: Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wurde auf dieser Grundlage anfänglich noch schlechter bewertet (ISS 2011, S. 40).

Abbildung 7: Bewertung der Zieldimensionen des Landesprogramms im Angebotsvergleich

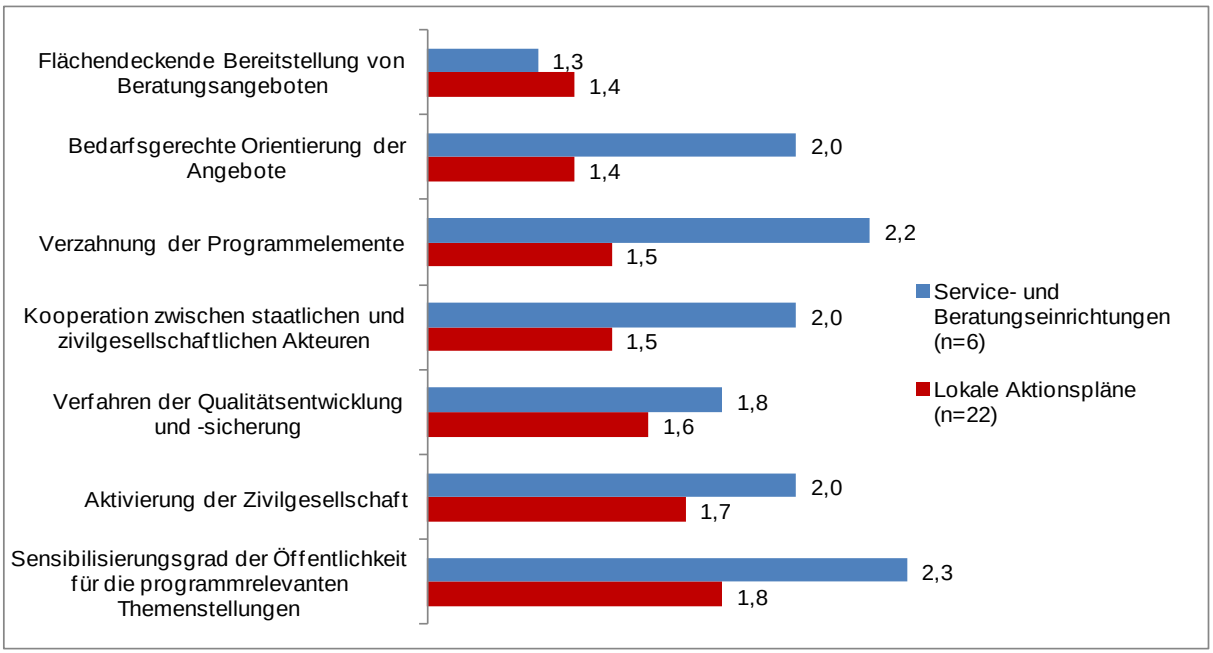

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %, Mittelwerte: 1=gut, 2=befriedigend, 3=entwicklungsbedürftig.

Insgesamt lässt sich in einer ersten überblicksartigen Annäherung festhalten, dass die Befragten ein differenziertes und in der Tendenz eindeutig positives Bild der Entwicklungen des Programms zeichnen. Bis auf wenige Ausnahmen, lassen sich in allen Zieldimensionen erfolgreiche Entwicklungen feststellen. Insofern beschreibt die folgende Einschätzung eines qualitativ befragten Experten treffend den aktuellen Stand des Landesprogramms nach seiner gelungenen Implementierung.

> *„Das Programm ist, glaub ich, ganz gut angelaufen. Es wird meiner Ansicht nach auch mittlerweile zunehmend besser angenommen. [Es gab, Anm. d. V.] Diskussionen darüber […], wie man es ausgestalten soll und was man nun reinbinden soll und was nicht, auch weil jeder Akteur im Landesprogramm unterschiedliche Interessen oder Ziele hat und manche lieber in die eine und manche in die andere Richtung gehen wollten. Aber ich denke, wir haben […] die grobe Richtung in zweitausendelf festgelegt, und auf diese grobe Richtung […] sind alle Akteure, denk ich, eingeschwenkt. […] Wir sind ganz zufrieden damit, wie das Landesprogramm sich entwickelt hat. Wir sind natürlich gespannt, wie es sich weiterentwickeln wird nach den nächsten Wahlen, […] das wissen wir alle nicht so recht, aber wir haben, glaub ich, einen ganz soliden Grundstock jetzt […] an Strukturen."* (1_11)

4.2 Flächendeckende Bereitstellung von Beratungsangeboten

Die quantitativen Erhebungen verdeutlichen sehr klar, dass die Erschließung der gesamten Fläche des Bundeslandes Thüringen durch Angebote nicht nur schon zu Beginn des Landesprogramms vergleichsweise gut eingeschätzt wurde, sondern hier in der bisherigen Laufzeit auch erhebliche Fortschritte gemacht wurden. Nur ein Befragter sieht an dieser Stelle tatsächlich noch Entwicklungsbedarf in stärkerem Ausmaß. Ein Viertel der Befragten betrachtet die Abdeckung der Fläche als „befriedigend" (24%) und mehr als zwei Drittel (72%) als „gut".

Abbildung 8: Bewertungsampel zum Ziel „Flächendeckende Bereitstellung von Beratungsangeboten“

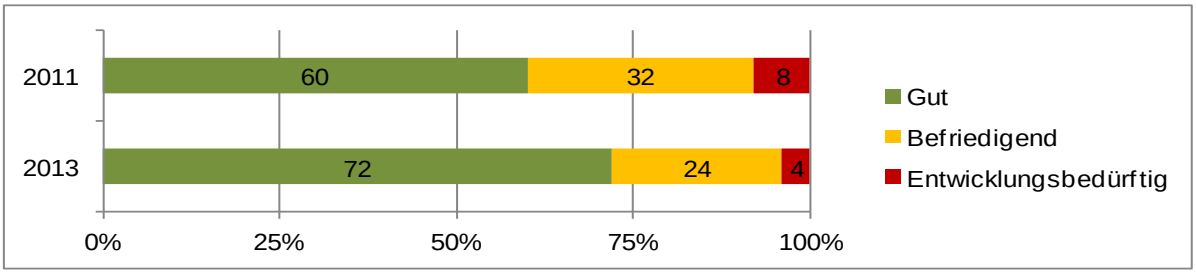

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2011 und 2013 (n=25), in %.

Insgesamt zeigt sich, dass diese sehr positive Grundeinschätzung sich verlässlich vor allem auf die Gesamtanlage des Programms mit seinen verschiedenen Modulen und Zugängen bezieht. Deren Zuschnitt hat sich im Blick auf die Erschließung der Fläche des Landes bewährt und auch in weiten Bereichen in den vergangenen Jahren noch verbessert. Grundsätzlich hat sich angesichts dieses Befundes der Zuschnitt des Landesprogramms – bestehenden aus flächendeckenden Lokalen Aktionsplänen und Strukturprojekten, die landesweit angelegt sind – bewährt. Dessen ungeachtet existieren weiterhin Regionen, die nicht ausreichend erreicht werden.

Abbildung 9: Orte oder Regionen in Thüringen/ in der Förderregion des Aktionsplans mit Handlungsbedarf, die durch das Beratungs-/Serviceangebot bzw. den Aktionsplan noch nicht erreicht wurden

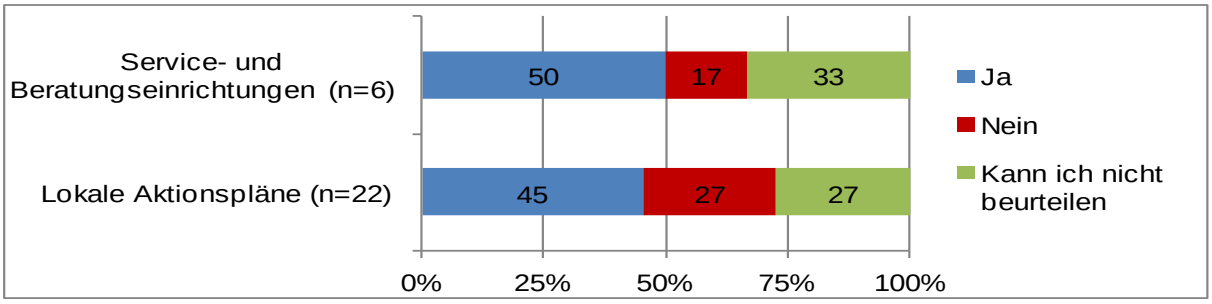

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28), in %.

Die Hälfte der sechs befragten Service- und Beratungseinrichtungen gibt an, dass bestimmte Orte oder Regionen in Thüringen durch das jeweilige Beratungsangebote nicht erreicht werden, nur ein Fall (17%) verneint solche partiellen Versorgungslücken. Zehn von insgesamt 22 aktiven Lokalen Aktionsplänen (45%) urteilen, dass es in ihren Förderregionen Orte gibt, in denen Handlungsbedarf im Themenfeld besteht, die jedoch durch die Maßnahmen/Projekte des Aktionsplans noch nicht erreicht wurden, während sechs Aktionspläne (27%) dies verneinen. Die Lokalen Aktionspläne mit noch nicht erschlossenen Orten und Gebieten werden überwiegend in Landkreisen umgesetzt. Die Befragten weisen darauf hin, dass in den ländlichen Gebieten bzw. dörflichen Gegenden enormer Handlungsbedarf aufgrund fremdenfeindlicher Einstellungsmuster sowie hoher Wahlergebnisse der NPD bei der Bundestagswahl 2013 besteht. In den qualitativen Befragungen bestätigt sich damit weiterhin ein früher Befund der Programmevaluation, dessen Geltung sich allerdings in keiner Hinsicht auf Thüringen beschränkt: Ländliche Räume stellen aufgrund der dort oftmals schwächer entwickelten Strukturen sozialer Dienstleistungen und zivilgesellschaftlicher Netzwerke aber auch aufgrund geographischer Spezifika (Entfernungen, Wegzeiten usw.) besondere Anforderungen an eine wirkungsvolle Präventionsarbeit – und dies, obwohl sie zugleich häufig von Erscheinungsformen des Rechtsextremismus betroffen sind.

> *„Also es gibt eine flächendeckende Bereitstellung, das kann man sagen. […] durch die Lokalen Aktionspläne ist das Thema ja in die einzelnen Bereiche Thüringens getragen [worden, Anm. d. V.], damit natürlich auch die Angebote, die die Beratungsdienste anbieten. Es ist eben eher immer nur eine Frage, inwieweit man das […] so in Verknüpfung sieht, was sind*

die Themen in der Landeshauptstadt oder in den größeren Städten, inwieweit sind das auch die Themen im ländlichen Raum." (16_51)

„*Vielleicht sollte man in Zukunft noch ein bisschen mehr Wert auf den ländlichen Raum legen, der ja besondere Herausforderungen stellt. Also schon alleine räumliche und verkehrstechnische Anbindung. Da ist natürlich auch der Aufwand, dort eine Beratung zu betreiben, größer. Auch natürlich für Akteure, wenn die sich da vernetzen, da ist natürlich der Aufwand ein größerer, wenn man sich in der Stadt treffen kann."* (10_56)

In Anbetracht der verschieden Angebotsformate stellt sich das Ziel der Abdeckung der Fläche jedoch in unterschiedlicher Form. In Hinblick auf Lokale Aktionspläne ist vor allem für ländliche Gebiete relevant, dass sie – etwa durch Projektförderungen – auch ihr gesamtes Zuständigkeitsgebiet erreichen. Die Beratungsangebote in Feuerwehr und Sport können per se auf eine sehr weitreichende Erschließung der Fläche durch ihre Verbandsstruktur zählen. Entscheidend ist hier, inwieweit die Programmthemen und die Beratungsangebote tatsächlich innerverbandlich umgesetzt und angenommen werden. Bezüglich der weiteren Beratungsangebote (Ausstiegsberatung, Mobile Beratung, Opferberatung) ist demgegenüber entscheidend, inwieweit tatsächlich Beratungsanfragen aus allen Regionen erfolgen bzw. prinzipiell wie hoch der Bekanntheits- und Vernetzungsgrad der Angebote ist.

Das Thüringer Landesprogramm hat insbesondere mit seiner (Ko-)förderung von Lokalen Aktionsplänen ein besonderes Profil entwickelt. Die Aktionspläne sind mit Ausnahme von Greiz, das in den Interviews vielfach als offene Herausforderung genannt wird, mittlerweile flächendeckend eingerichtet worden. Abgestimmt auf die jeweiligen lokalen Kontexte stellen sie eine Grundversorgung des Landes mit Präventionsangeboten bereit, die durch weitere Angebote des Landesprogramms ergänzt und auch unterstützt wird.

> *„Größter Knackpunkt war ja auch wahrscheinlich von der Konstruktion her die Förderung der Lokalen Aktionspläne, die aber mittlerweile, glaub ich, auch von den anderen Akteuren durchaus akzeptiert werden […] und auch angenommen werden als Ansprechpartner und […] als ein Punkt in der Region, […] auf den man zugehen kann*." (8_7)

Mit Ausnahme des Thüringer Feuerwehrverbands sind die verschiedenen Service- und Beratungsangebote in Thüringen schon länger aktiv. Neben ihrer finanziellen Förderung durch das Landesprogramm ist auch in qualitativer Hinsicht die stärkere Zusammenführung der Angebote im Rahmen eines übergreifenden Handlungskonzeptes ein wichtiger Zugewinn. Die verbesserte Flächenabdeckung der Service- und Beratungsangebote wird von den Befragten an mehreren Aspekten festgemacht: Einerseits führen die Befragten die Verbesserung auf einen „*höheren Bedarf an Aufklärung, Information und Beratung"* bzw. „*eine Steigerung der Wahrnehmung der Angebote seitens der Zivilgesellschaft*" zurück. Andererseits ist den einzelnen Service- und Beratungseinrichtungen in den letzten drei Jahren gelungen, die Reichweite Ihrer Einsätze in Thüringen geographisch zu erweitern und ihre Arbeit vor Ort zu intensivieren. Somit lässt sich eine positive Tendenz in allen Regionen im Land feststellen, wenn die Anzahl der Beratungsfälle und der durchgeführten Fortbildungsangebote sowie die Daten zu den Einsatzorten der Serviceeinrichtungen im Jahr 2013 in den Blick genommen werden. Es gab im Jahr 2013 nur wenige Orte, wo Service- und Beratungsangebote überhaupt nicht gewährleistet bzw. genutzt wurden.

Auch im Rahmen vertiefender qualitativer Befragungen ergeben sich keine systematischen Korrekturen des Befunds einer im Prinzip flächendeckenden Bereitstellung der Beratungsangebote. Es bestätigt sich, dass Herausforderungen weniger in der Schließung „weißer Flecken" als in der regional sehr unterschiedlichen Anzahl von Beratungen sowie der Präsenz und Vernetzung der Beratungsangebote liegen. Bei diesen Herausforderungen der flächendeckenden Bereitstellung von Beratungsangeboten handelt es damit nicht um eine die Grundanlage des Landesprogramms betreffende Frage. Es geht vielmehr um in seinem Rahmen bearbeitbare Entwicklungsaufgaben,

deren aktueller Stand sich durch begrenzte Ressourcen, durch bestehende Netzwerkstrukturen oder einfach durch bestehende oder unterbleibende Anfragen und Bedarfsbekundungen erklärt.

> *„Also die sind ja platziert, manchmal aber auf unterschiedlichem Niveau. Also es gibt Landkreise, wo man mit zwei, drei Engagierten zusammenarbeitet, die anrufen und Beratung wollen. Und dann gibt es aber wieder Regionen, wo man ganz intensiv in Beratungen und Treffen und Bündnismoderation und so weiter drin ist. Also es ist nur eine Unterschiedlichkeit vielleicht in der Intensität der Beratung. Aber ansonsten ist es flächendeckend da."* (16_53)

Andere Beratungsangebote diagnostizieren durchaus auch noch partielle Lücken, die oftmals auf noch unentwickelte Kooperationsstrukturen oder fehlende Beratungsanfragen zurückgehen, ohne dass dieser Umstand die grundsätzliche Verfügbarkeit von Service- und Beratungsangeboten in Frage stellen würde.

> *„[…] wir [sind, Anm. d. V.] da wirklich gut […] vorangekommen […] im Rahmen des Projektes, dass wir uns auch immer mehr Regionen einfach erarbeiten, […] mit immer mehr Leuten einfach in Kontakt kommen. Aber natürlich […] gibt es Flächen in Thüringen, bei denen einfach noch nicht so viel gelaufen ist, aber wie gesagt, das sehe ich als einen natürlichen Prozess, dass ein Projekt, sag ich jetzt mal, mit drei Regionen anfängt und irgendwann bei fünfen ist und bei sieben und so weiter."* (15_100)

Mit Blick auf die eher innerverbandlich ausgerichteten Beratungseinrichtungen des Thüringer Sportbundes und des Thüringer Feuerwehrverbandes ist bemerkenswert, dass kommunale Gliederungen der Verbände in der Fläche oftmals im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen aktiv sind, ohne dass diese Aktivitäten den zentralen Stellen bekannt sind oder diese begleitend mitwirken würden. Die Befragten sehen hier gelegentlich Bedarf an einer wechselseitig gesteigerten Transparenz und besseren Information über bestehende Aktivitäten. Insgesamt geht es an dieser Stelle auch um die weitere Bekanntmachung der Beratungsangebote, die eine Voraussetzung ihrer flächendeckenden Nutzung ist.[13]

Im Rahmen der ersten Befragungswelle im Jahr 2011 wurden zum Beginn des Landesprogramms insgesamt neun Regionen in Thüringen identifiziert, in denen sich noch besondere Entwicklungsbedarfe bezüglich der Reichweite der Unterstützungsangebote abgezeichnet haben. Konkret handelte es sich um die Regionen Altenburger Land, Eichsfeld, Gotha, den Saale-Holzland-Kreis, den Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda und den Wartburgkreis. Die Ergebnisse der Befragung im Jahr 2013 weisen darauf hin, dass die Präsenz und/oder die Aktivitäten der Service- und Beratungseinrichtungen in einzelnen dieser Regionen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Zu diesem Ergebnis kommen Akteure aus den Service- und Beratungseinrichtungen und aus den in diesen Regionen aktiven Lokalen Aktionsplänen gleichermaßen.

Mit Ausnahme des Landkreises Eichsfeld geben zu allen einschlägigen Regionen mindestens die Hälfte der sechs befragten Service- und Beratungsangebote eine seit dem Jahr 2011 mindestens etwas erhöhte Aktivität an. Im Landkreis Eichsfeld haben die zwei dort verstärkt präsenten Einrichtungen ihre Aktivität zugleich in besonders hohem Maße ausgebaut. Besonders stark erhöhte Aktivitäten finden sich auch im Saale-Holzland-Kreis und besonders deutlich in Gotha. Auch im Wartburgkreis, in Saalfeld-Rudolstadt sowie im Landkreis Greiz sind mindestens vier Service- und Beratungseinrichtungen seit dem Jahr 2011 aktiver geworden. Die stärkere Vertretung der Einrichtungen lässt sich dabei nicht immer auf konkrete Beratungsfälle zurückführen, sondern bedeutet auch, dass die Kontakte vor Ort erweitert werden konnten und eine bessere Vernetzung erfolgte.

13 Diese Frage der Bekanntheit der Beratungsangebote wird im Abschnitt zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit vertiefend untersucht.

Abbildung 10: Ist Ihr Angebot in den folgenden Gebieten derzeit stärker vertreten als im Jahr 2011?

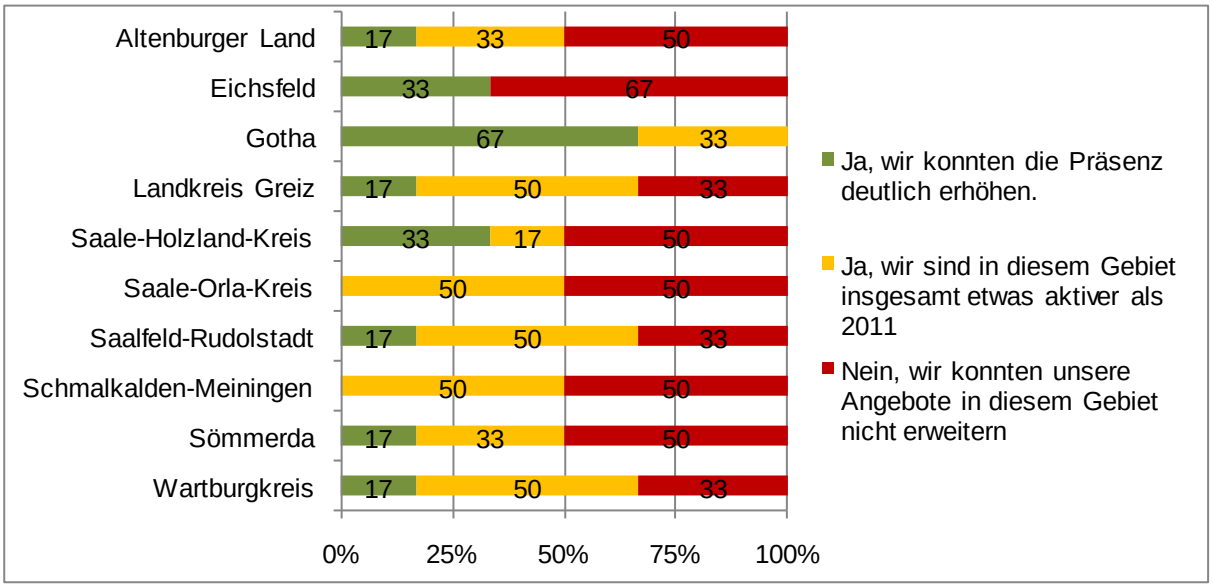

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen 2013 (n=6) in %.

Die Präsenz der Beratungsangebote des Landesprogramms sowie die Bereitstellung der Fort- und Weiterbildungsangebote im Themenfeld in diesen neun Regionen werden auch von den dort aktiven Lokalen Aktionsplänen insgesamt positiv bewertet. Verschlechterungen werden in wenigen Fällen bezüglich der Initiativen zivilgesellschaftlicher (22%, 2) oder kommunaler (11%, 1) Akteure festgestellt. Sowohl mit Blick auf die Beratungsangebote wie auch die Fort- und Weiterbildungsangebote wird mittlerweile aber ausnahmslos ein konstant gutes Niveau oder sogar eine Verbesserung angegeben.

Abbildung 11: Bewertung der Entwicklungen in den als ‚problematisch' eingestuften Fördergebieten

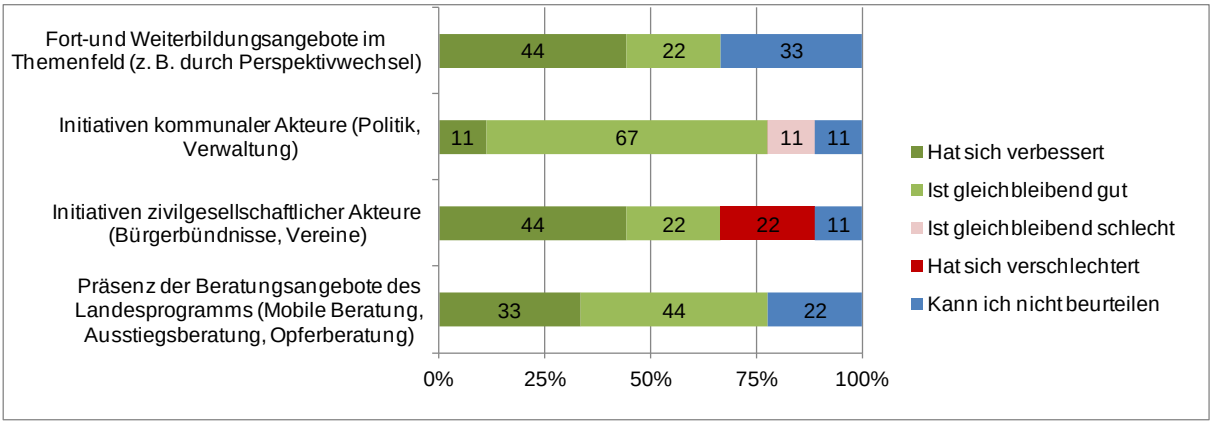

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionsplänen in ausgewählten, schwierigen Gebieten (n=9) in %.

Insgesamt lässt sich damit festhalten, dass insbesondere die zahlreichen Formate zur Vernetzung der unterschiedlichen Angebote erheblich dazu beigetragen haben, Versorgungslücken zu schließen bzw. die Intensität der Präsenz in weniger vernetzen Regionen zu verstärken. Dennoch bestehen auch weiterhin regionale Disparitäten fort, deren Ausgleich nur als mittel- bis längerfristiger Prozess verstanden werden kann.

> *„Also, es gibt traditionell das Hinterherhinken bestimmter Gebiete. […] Das ist auch so geblieben. In Nordthüringen kann ich allerdings aus konkreter Kenntnis vor Ort sagen, dass grade in dieser Sonderausschreibung sich viele Träger dort beworben haben […]. Da muss man jetzt einfach abwarten, ob die überhaupt zum Zuge kommen."* (12_27)

Die Erkundung der spezifischen Bedarfe in ländlichen Räumen und die Entwicklung adäquater Handlungsstrategien bleibt auch zukünftig eine Herausforderung.

4.3 Bedarfsgerechte Orientierung der Angebote

Die Zieldimension der „Bedarfsgerechten Orientierung der Angebote“ ist eine derjenigen Zieldimensionen des Landesprogramms, die nicht nur im Zielvergleich auf den obersten Positionen rangieren, sondern sich im Vergleich zum Start des Landesprogramms im Jahr 2011 auch besonders gut entwickelt haben. Zu Programmbeginn wurde die Bedarfsorientierung der Angebote mehrheitlich als „befriedigend“ bewertet (57%), der Anteil dieser Bewertung hat sich mittlerweile auf 43% reduziert. Mehrheitlich wird nun eine gute Bedarfsorientierung (54%) angegeben. Die bedarfsgerechte Orientierung der Angebote wird nun nur noch in einem Fall (4%) als „entwicklungsbedürftig“ bewertet.

Abbildung 12: Bewertungsampel zum Ziel „Bedarfsgerechte Orientierung der Angebote“

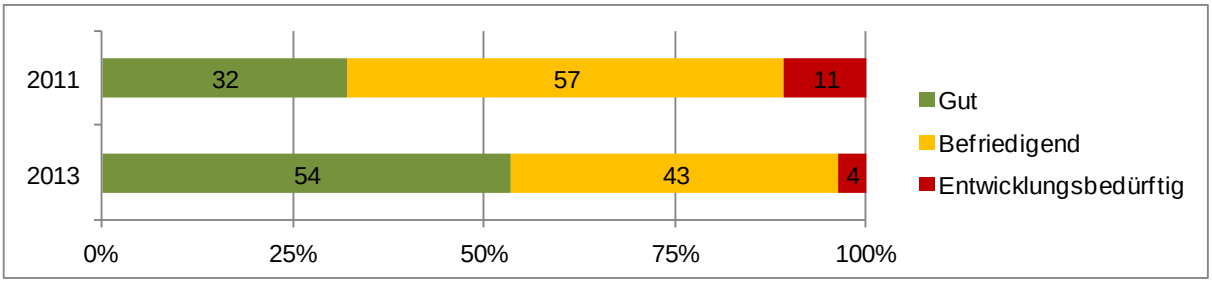

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2011 und 2013 (N=28) in %.

Für die verbesserte Einschätzung liefern die Befragten eine Reihe unterschiedlicher Begründungen. Positiv wird hervorgehoben, dass das Landesprogramm die Bedarfe der zivilgesellschaftlichen Akteure und auch der Bürgerbündnisse beachtet und einbezogen und durch Veranstaltungen und Vernetzungstreffen einen Austausch über Bedarfslagen befördert hat. Mit einem breiten Spektrum an Projekten werde den unterschiedlichen Bedarfslagen und Zielgruppen Rechnung getragen. Auch die Unterstützung durch die Landeskoordinierungsstelle im TMSFG in Form fachlicher Beratung wird positiv hervorgehoben.

Die Gesamtanlage des Landesprogramms hat sich damit gut bewährt. Auch angesichts fortbestehender Entwicklungspotentiale findet seine strukturelle Ausgestaltung mittlerweile breite Zustimmung.

> *„Mh, von der Strukturanlage, also prinzipiell deckt das Programm es ab, so, wie es aufgebaut ist, mit den Strukturprogrammteilen, mit den Einzelprogrammteilen, mit dem Overhead.“* (9_19)

> *„[…] ich glaub, […] da haben wir mittlerweile auch mit […] der Neuauflage eine relativ große Breite reingebracht, was nicht heißt, dass es sozusagen ankommt. Das liegt ja da auch noch mal an den Akteuren, die es auch abfragen müssen [...]. Aber ich glaube, von den Bedarfen her gibt es mittlerweile eine relativ breite Aufstellung, das würd ich schon so sagen.“* (18_49)

Dabei stößt insbesondere die Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten auf positive Resonanz, wobei allerdings auch weiterhin fortbestehender Bedarf angemeldet wird. Außerdem werden teilweise auch Bedarfe nach Angeboten für rechtsaffine Jugendliche sowie an der verstärkten Einbeziehung weiterer Ministerien ausgemacht. Sowohl die ressortübergreifende Aktivierung wie auch die bessere Transparenz über bereits umgesetzte Aktivitäten wird vielfach als Desiderat formuliert und auch als Voraussetzung nachhaltig wirksamer Landesstrategien verstanden – etwa im Schul- und Bildungsbereich.

Dass die Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren und Fachkräften, die durch die Fortbildungsmodule des Landesprogramms verstärkt in den Fokus gerückt wurde, tatsächlich einen häufig wahrgenommen Bedarf trifft, bestätigen auch die Befunde der standardisierten Erhebung. Neben der verstärkten Sensibilisierung der Öffentlichkeit sieht die Hälfte der Befragten (50%) Entwicklungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung.

> *„Ich glaube es wird besser und das mache ich an dem Fortbildungsprogramm fest, weil das immer so ein wichtiger Punkt war. […] Das heißt also, […] das Zugehen mit richtigen Angeboten auch auf Verwaltung erfüllt tatsächlich einen ganz großen Bedarf und dies über das Landesprogramm versuchsweise einzuschieben und zu gucken, wie das gehen kann und dafür Angebote zu entwickeln, ist richtig gut. Und genau so auch für bestimmte andere Zielgruppen. Es ist sehr gut, dass das über das Landesprogramm mit versucht wird."* (15_61)

Allerdings werden weiterhin von vielen Akteuren auch Bedarfe in der Fortschreibung von Ansätzen der Beteiligungsförderung (46%), der in einem breiten Sinn verstandenen Toleranzförderung (46%) und der Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure (43%) gesehen. Deutlich seltener sehen die Befragten demgegenüber Fortschreibungsbedarf im Bereich der Gemeinwesenarbeit (29%) und der Entwicklung innovativer Handlungskonzepte (18%).

Abbildung 13: Zieldimensionen des Landesprogramms: Wahrgenommener Fortschreibungsbedarf und Bearbeitung durch Projekte

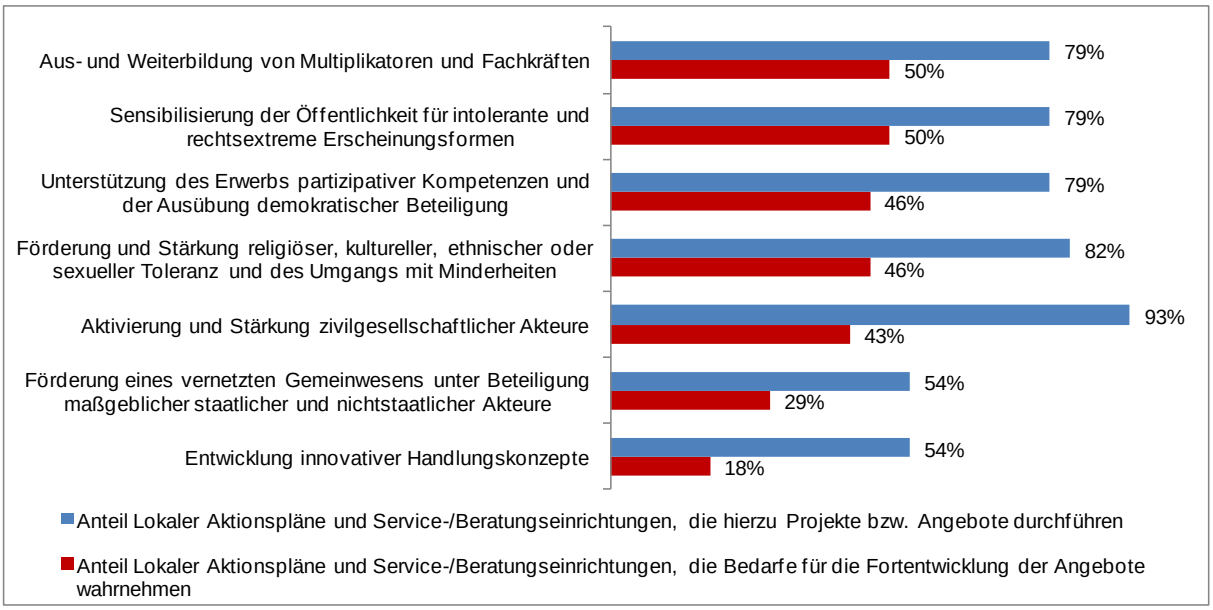

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %, Mehrfachangaben möglich.

Es zeigt sich damit also grundsätzlich, dass ein hohes Interesse an einem Austausch und einer Weiterentwicklung in zahlreichen bereits umgesetzten Handlungsfeldern besteht.

Auch angesichts zum Teil fortbestehender übergeordneter Debatten um die Zielbestimmung bzw. deren begrifflich-konzeptionelle Rahmung wird auf der Praxisebene die Breite der durch das Landesprogramm abgedeckten Angebots- und Themenpalette häufig als produktiv aufgefasst.

> *„Also ich fand die Ausrichtung des Programmes […] vor paar Jahren etwas eng definiert, entweder bezogen auf Gewalt insgesamt […], dann später auf Rechtsextremismus bezogen sehr stark und jetzt haben wir eigentlich ein viel breiteres Angebot an Maßnahmen und Aktivitäten, die im Allgemeinen auf Diversity zum Beispiel und auf Diskriminierung insgesamt und auf Demokratieentwicklung und so weiter auch zielen und nicht mehr Rechtsextremismus nur im Fokus, wo man einfach ganz viele andere Aspekte*

übersieht, wenn man nur sozusagen an die Ränder schaut und eben extremismusbezogene Projekte entwickelt oder finanziert." (7_62)

Angesichts aktueller Entwicklung werden überdies auch besondere Bedarfe zu den Themen „Asylsuche, Flucht und Migration" sowie „Alltagsrassismus" ausgemacht, deren Stellenwert nach verbreiteter Einschätzung noch zunehmen dürfte. Als konkreter Anlass werden hier oft rechtsextreme Mobilisierungsversuche im lokalen Umfeld von Flüchtlingsunterkünften genannt, die absehbar auch im Thüringer Wahljahr 2014 auf der Tagesordnung stehen könnten.

„Also, ich seh […] zur Notwendigkeit von LAP […], was grade jetzt in der ganzen Asyldiskussion passiert und […] denke, dass wir da auf jeden Fall was machen müssen. Und ich denke, […] wenn wir ganz genau wissen, was wir mit diesem LAP wollen und wo wir genau vor Ort an der Stelle auch angreifen, haben wir da auch eine Chance." (1_163)

In diesem Kontext werden auch die Anti-Diskriminierungsarbeit in Verwaltungen und Behörden als wichtiges Thema für Fortbildungen im Rahmen des Landesprogrammes genannt.

Danach gefragt, welche Themenstellungen im Rahmen des Landesprogramms noch nicht ausreichend bearbeitet wurden, führen mehrere Akteure antisemitische Einstellungen unter der Bevölkerung an.

„Wenn es jetzt um etwas ganz Spezielles geht, dann würde ich sagen, wir haben über Antisemitismus gar nicht geredet. […]" (12_281)

Die unterschiedlichen Beratungsangebote werden in den qualitativen Interviews sehr oft als wichtige Bezugspunkte der Arbeit im Themenfeld angesprochen. Deren Beiträge stoßen auf hohe Wertschätzung, was für eine ausgeprägte Abstimmung auf vorliegende Bedarfe spricht. Neben der Beratungsarbeit im engeren Sinn werden auch Unterstützungsleistungen bei der Situationsanalyse, der Sensibilisierung sowie der Aufklärung von Akteuren und der Bereitstellung von Informationen positiv hervorgehoben. Wesentliche Entwicklungsbedarfe ergeben sich aus der Perspektive der Fachpraxis an dieser Stelle nicht. Auch die Selbsteinschätzung der eigenen Leistungen der Service- und Beratungseinrichtungen liegt hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Erreichung der eigenen Ziele, den Ergebnissen der Beratungsarbeit sowie der Ergebnissicherung, Dokumentation und dem fachlichen Transfer auf einem hohen Niveau.

Die Breitenwirkung der jeweiligen Service- und Beratungseinrichtung wird in etwas geringerer Intensität ebenfalls für gut erachtet, auch wenn hin und wieder durchaus auch ein geringer Bekanntheitsgrad der Angebote konstatiert wird.

„Der Bedarf, der da ist erst mal, […] also das wäre der Beratungsbedarf, […] aber auch der Informationsbedarf. Das ist für uns nicht zu trennen, weil die Beratung selber ist noch sehr unbekannt an vielen Stellen. Wir stellen es immer wieder fest, dass viele Menschen das gar nicht kennen, das zeigen auch Umfragen überhaupt über Beratungsangebote, dass die oft wenig vernetzt sind, wenig bekannt sind." (8_23)

Für die Kreise der engagierten Praktiker/innen im Landesprogramm verliert diese Einschränkung aber zunehmend an Relevanz, weil über die Programmveranstaltungen Kontakte und Kooperationen aufgebaut werden und damit auch die Angebote der Service- und Beratungseinrichtungen an Bekanntheit gewinnen.

*„Also diese vielen Möglichkeiten, wo man sich Hilfe und Beratung […] holen kann, also mit MOBIT hat man ja schon tatsächlich Kontakte gehabt durch die Besprechung durch *Ort2 […]. Ich höre es eben von den Vernetzungstreffen, dass das immer auch da ein Thema ist, wo auch natürlich andere LAPs davon Nutzen ziehen, die ich auch gut finde."* (14_51)

Neben einer generellen Anerkennung der Bearbeitung bestehender Bedarfe durch das Landesprogramm sprechen verschiedene Befragte auf einer Meta-Ebene auch ihre Schwierigkeiten an,

insbesondere die landesweiten Bedarfe überhaupt zu beurteilen und ein Gesamtbild zu gewinnen. Trotz der massiv verstärkten Vernetzung und des intensivierten Austauschs ist die wechselseitige Kenntnis der Programmakteure noch immer ausbaufähig. Aber auch auf der Ebene einzelner Angebote oder Lokaler Aktionspläne lassen sich Entwicklungsmöglichkeiten in Hinblick auf eine systematische Bedarfserkundung und -erhebung ausmachen, für die geeignete Verfahren und Instrumente erforderlich sind.

> *„Und das Landesprogramm an sich ist stark drauf orientiert, so was auch einzufangen, aber da würde ich sagen, wenn man jetzt Bedarfserschließungen […] mal mit rein nimmt, also wie stelle ich den fest und wo kommt der her, da fehlen glaube ich noch ein paar Instrumente, um das wirklich zu erfassen. Es gibt natürlich diese Akteursrunden und auch Rückmeldungen und wichtige Informationen auch über das Beratungsnetzwerk, also um das auch richtig professionell einschätzen zu können, aber das wäre sicherlich gut, noch weiter zu gucken, wie man über die Regionalkonferenzen oder welche Instrumente es auch immer geben mag, da voranzukommen*." (15_71)

Neben geeigneten Verfahren der Bedarfserkundung werden auf einer vorgeordneten Ebene auch weitergehende Sensibilisierungsmaßnahmen als wichtig betrachtet. Hierbei geht es darum, die offene Thematisierung lokaler Problemlagen mit Erscheinungsformen des Rechtsextremismus zu ermutigen und Versuche der Tabuisierung entgegenzuwirken.

> *„Und das ist, glaub ich, noch immer nicht so richtig durchdrungen, […] dass es weder jetzt dieser Negativmakel ist, den man sich unbedingt vom Halse schaffen muss, sondern vielmehr dass es doch ganz positiv ist, wenn die Problemlagen erkannt werden und man endlich versucht, dagegen was zu tun […]."* (11_51)

Es spricht für die reflexive Anlage des Landesprogramms, dass bereits beschlossene Ansätze zur Weiterentwicklung des Programms Impulse aus den einschlägigen Akteurstreffen aufgenommen haben. Zu nennen ist hier neben der Systematisierung der Situationsanalysen, die wichtige Beiträge zur Erschließung und Identifizierung bestehender und auch sich verändernder Bedarfe leisten kann, auch die Aufstockung der Mittel für die externen Koordinierungsstellen, da die externen Koordinierungsstellen zur Verbesserung der Bedarfserkundung vor Ort beitragen.

> *„Also, ich denke, das ist okay so, […] auch im Zuge dieser Sommerkonferenz, die jetzt stattgefunden hat. Da gab es ja einige kritische Anmerkungen oder Ergänzungen, was man jetzt noch besser machen könnte. […] Und vieles wurde da auch aufgegriffen. […] Na ja, zum Beispiel, […] dass eben vor allem in den Lokalen Aktionsplänen den externen Koordinierungsstellen […] mehr Raum gegeben wird, wirklich in die Beratung zu gehen, abzuchecken, was gibt es für Ressourcen in einem Landkreis, in einer Stadt, und die dann einfach […] auch wirklich zu vernetzen und denen erst mal die Möglichkeit ranzutragen: Hier ist das Landesprogramm, das und das könnt ihr machen."* (13_103)

4.4 Verzahnung der Programmelemente

Das Thüringer Landesprogramm umfasst Lokale Aktionsplänen, mehrere Service- und Beratungseinrichtungen und Einzelprojekte sowie eine Verknüpfung von Maßnahmen aus unterschiedlichen Bundesprogrammen. Zudem bietet es verschiedene Austausch- und Kooperationsforen zur Vernetzung wie beispielsweise Regionalkonferenzen an. Ein übergeordnetes Ziel des Programms ist vor diesem Hintergrund die Sicherstellung einer möglichst optimalen Verzahnung, Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Programmelemente.

Bereits eingangs hat sich im Zielvergleich gezeigt, dass sich die Bewertung der Zielerreichung hinsichtlich der Verzahnung der Programmelemente seit Programmbeginn deutlich verbessert hat und mittlerweile unter den am besten erreichten Zielen rangiert. Während zu Beginn des Pro-

gramms die Verzahnung der Programmelemente noch mehrheitlich nicht als „gut“ (40%), sondern als „befriedigend“ oder „entwicklungsbedürftig“ (60%) bewertet wurde, hat sich hier mittlerweile eine positive Entwicklung eingestellt: 56% der Befragten sehen zum Ende des Jahres 2013 eine gute Verzahnung der Programmelemente und nur noch 24% eine entwicklungsbedürftige Situation. Auch wenn damit weiterhin durchaus partieller Handlungsbedarf zu erkennen ist, bleibt festzuhalten, dass eine produktive Entwicklung in Richtung einer verbesserten Vernetzung der Programmelemente im Land eingeleitet wurde. Der im Jahr 2011 noch gelegentlich bekundete Eindruck einer „Versäulung“ des Programms und einer nur ansatzweise gegebenen Transparenz der verschiedenen Programmsäulen untereinander konnte insofern erfolgreich bearbeitet werden.

Abbildung 14: Bewertungsampel zum Ziel „Verzahnung der Programmelemente“

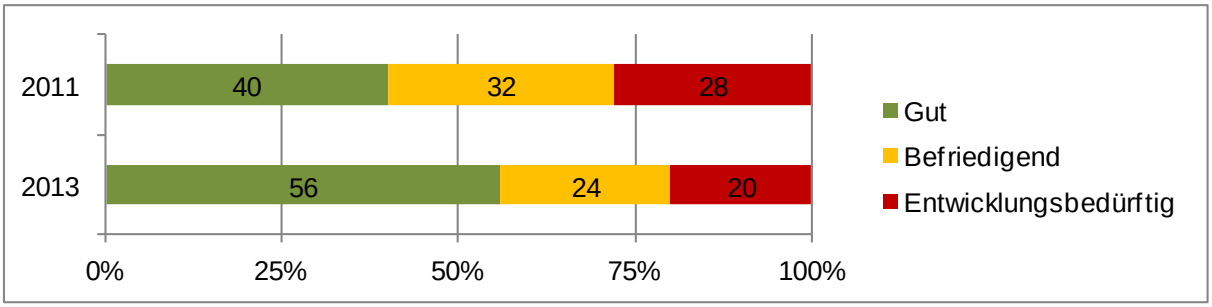

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2011 und 2013 (n=25) in %.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext die Rolle des TMSFG und der Landeskoordinierungsstelle als anerkannter und respektierter Kooperationspartner und als zentrale Anlaufstelle. Die Zusammenarbeit mit dem TMSFG wird nahezu ausnahmslos als „gut“ bewertet: Dieser Ansicht sind alle befragten Aktionspläne und zwei Drittel (67%, 4) der befragten Serviceeinrichtungen. Eine eher zurückhaltende Einschätzung der Kooperation mit dem TMSFG als „befriedigend“ formulieren von den insgesamt 28 Befragten nur zwei Akteure aus den Service- und Beratungseinrichtungen. Diese Bewertungen stellen wiederum gegenüber der Situation zu Beginn des Programms eine beachtliche Weiterentwicklung dar: Seinerzeit bewerteten 60% der Serviceeinrichtungen und 62% der Aktionspläne die Zusammenarbeit als „gut“.[14] Insbesondere die Zufriedenheit der Lokalen Aktionspläne ist in dieser Hinsicht erheblich gewachsen.

Abbildung 15: Bewertung der Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

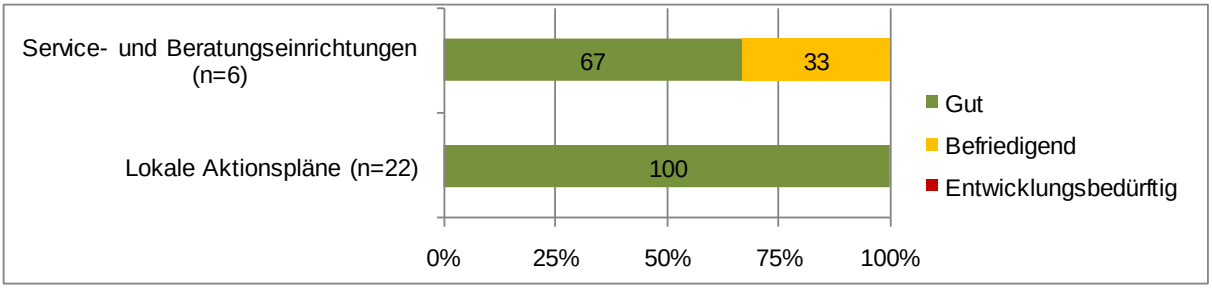

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionsplänen und Service- und Beratungseinrichtungen 2013 (N=28) in %.

Ganz ähnliche, wiederum sehr positive Einschätzungen äußern die Befragten in Hinblick auf die konkret durch das Landesprogramm geleisteten Unterstützungsangebote, die insbesondere vom TMSFG ausgehen. Auch an dieser Stelle kommen ausnahmslos alle Aktionspläne zu einer guten Bewertung sowie die Hälfte aller Service- und Beratungseinrichtungen.

14 Vgl. ISS 2011, S. 57.

Abbildung 16: Beurteilung des durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. das Landesprogramm geleisteten Unterstützungsangebots

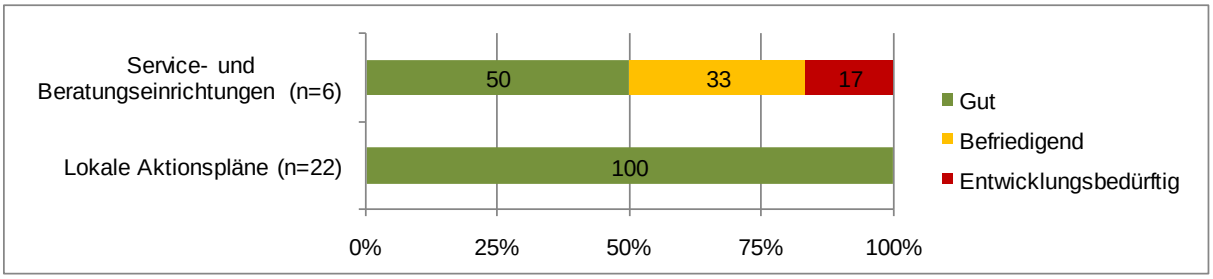

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionsplänen und Service- und Beratungseinrichtungen 2013 (N=28) in %.

In die standardisierte Erhebung eingebundene offene Nachfragen nach Art und Inhalt der besonders hilfreichen Unterstützungsangebote des TMSFG bzw. des Landesprogramms verdeutlichen den großen Stellenwert von Austauschformaten und Gelegenheiten zur Vernetzung im Rahmen des Landesprogramms. Nahezu alle Befragten – vor allem aus den Aktionsplänen – nennen Stichworte wie Netzwerktreffen, Akteurstreffen oder Koordinator/innentreffen als besonders gewinnbringende Angebote. Vereinzelt werden auch insbesondere von den Service- und Beratungseinrichtungen weitere Unterstützungen bei der Vernetzung und dem Austausch gewünscht, einige Aktionspläne regen eine Intensivierung kleiner, regionaler Treffen an. Im Grundsatz lässt sich aber festhalten, dass Formate zur Binnenintegration des Landesprogramms sinnvoll, akzeptiert und auch zielführend sind:

> *„Also es ist durchaus möglich, wenn man sich ein bisschen drum kümmert, dass man sehr viel Information und Austausch haben kann. und da bin ich sicher, ohne das Landesprogramm wäre das sehr viel schwieriger."* (18_169)

> *„[…] es gab auch mit allen, also Sport, Feuerwehr, EZRA war da gewesen, also Opferberatung, waren ja mal zu einer Vernetzungsrunde mit gewesen. Und da haben sich alle vorgestellt, da konnte man auch natürlich sich austauschen und das war eigentlich auch sehr hilfreich."* (17_21)

Positiv hervorzuheben sind auch die durchgeführten Tagungen und Regionalkonferenzen, die in den qualitativen Interviews als gelungen eingeschätzt wurden: Diese Tagungen haben das

> *„Bewusstsein gestärkt, […] dass es ein Strang ist, an dem alle ziehen […] und dass man nicht sozusagen in Konkurrenz zueinander steht und […], dass man eher kooperieren sollte. Das ist, glaub ich, stärker durchgedrungen jetzt."* (13_55)

Die Befragten schätzen derartige Angebote als zielführend ein und unterstreichen dies durch die Artikulation eines hohen Interesses an deren Fortführung und sogar Ausbau. Insgesamt haben Formate wie Vernetzungstreffen oder Regionalkonferenzen zu einem Abbau von Barrieren zwischen den beteiligten Akteuren beigetragen und es wird auch gelegentlich angeregt, auch weitere zentrale Projekte einzubinden.

> *„[…] es ist transparenter geworden alles, auch die einzelnen Projekte der anderen, es ist selbst da, dass vielleicht bestehende Vorurteile der gesamten Akteursszene abgebaut werden konnten, weil ja keiner so richtig wusste, was treibt der eine und der andere und es ist insgesamt alles wesentlich transparenter geworden."* (10_21)

Werden darüber hinaus die Angaben der Befragten zu ihren Kooperationsbeziehungen betrachtet, dann bildet sich ein der Situation zu Programmbeginn ähnliches strukturelles Muster ab.

Abbildung 17: Kooperation mit Akteuren des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

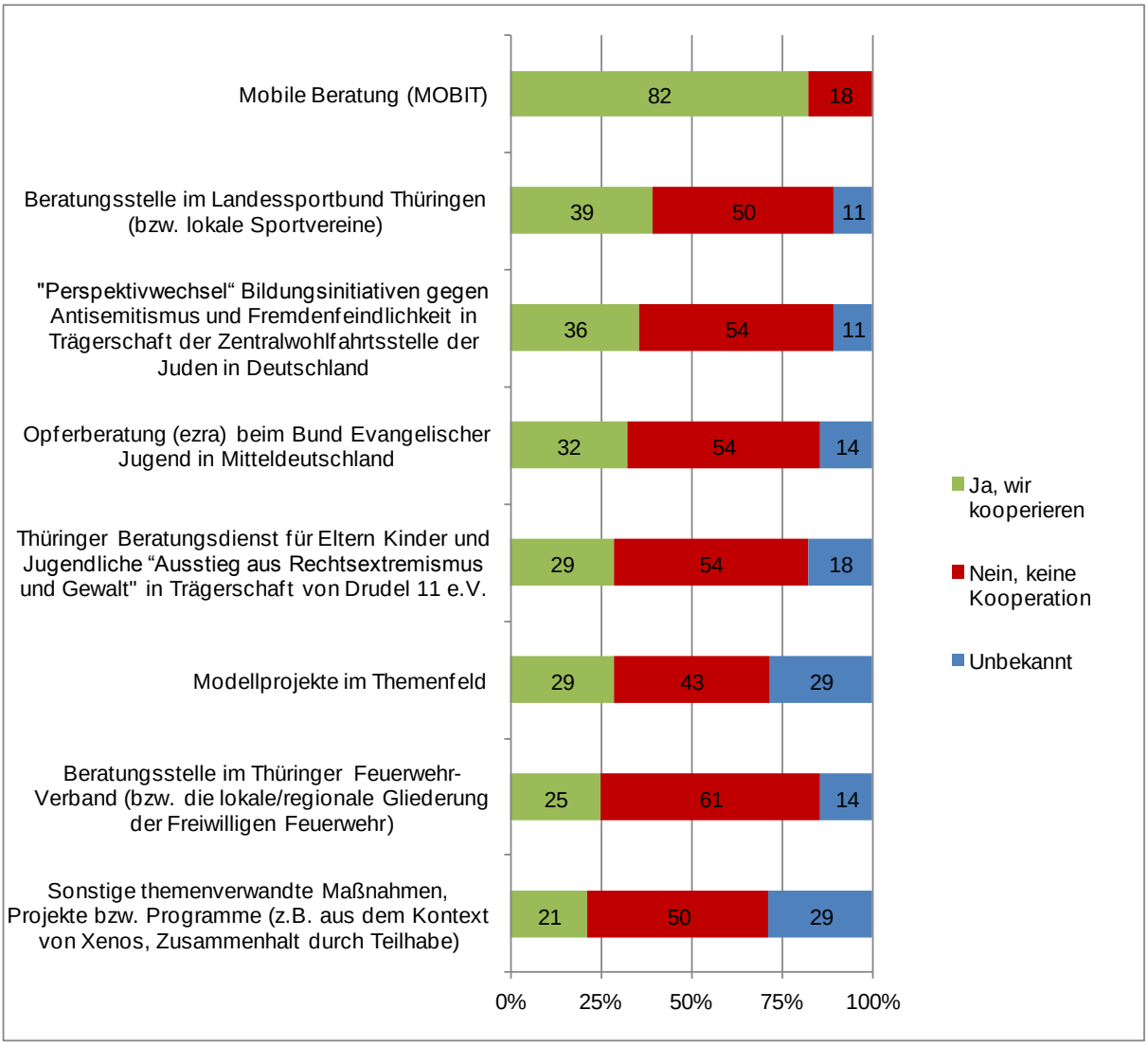

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionsplänen und Service- und Beratungseinrichtungen 2013 (N=28) in %.

Bemerkenswert ist auch im Jahr 2013 wiederum die zentrale Position der Mobilen Beratung in den Kooperationsstrukturen des Landesprogramms. Die Mobile Beratung ist nicht nur derjenige Akteur, der ausnahmslos allen anderen Akteuren bekannt ist, sondern auch das Beratungsangebot, mit dem eine große Mehrheit der Akteure (82%) auch kooperiert. MOBIT e.V. kann als Netzwerkknotenpunkt in Thüringen verstanden werden, über den zahlreiche Akteure in unterschiedlichen Regionen verzahnt und verknüpft werden. Diese zentrale Position spiegelt sich vielfach auch in den qualitativen Interviews.

> *„Wenn ich Hilfe brauche, wende [ich, Anm. d. V.] mich an MOBIT [….], also vorwiegend MOBIT, weil das aber auch schon eine gewachsene Struktur ist, ne? Aus dem Vorgängerprogramm […].“* (6_187)

Die bestehenden Kooperationsbeziehungen werden im Durchschnitt und nur mit graduellen Unterschieden durchgehend als „gut“ bewertet. Die Zusammenarbeit mit dem Thüringer Feuerwehrverband bzw. den lokalen Gliederungen der Freiwilligen Feuerwehr ist im Hinblick auf den Umfang seltener und wird als befriedigend bewertet. Eine positive Entwicklung zeichnet sich seit Programmbeginn demgegenüber in Hinsicht auf die Kooperationsdichte der Opferberatung ab.

Abbildung 18: Zufriedenheit mit bestehender Kooperation

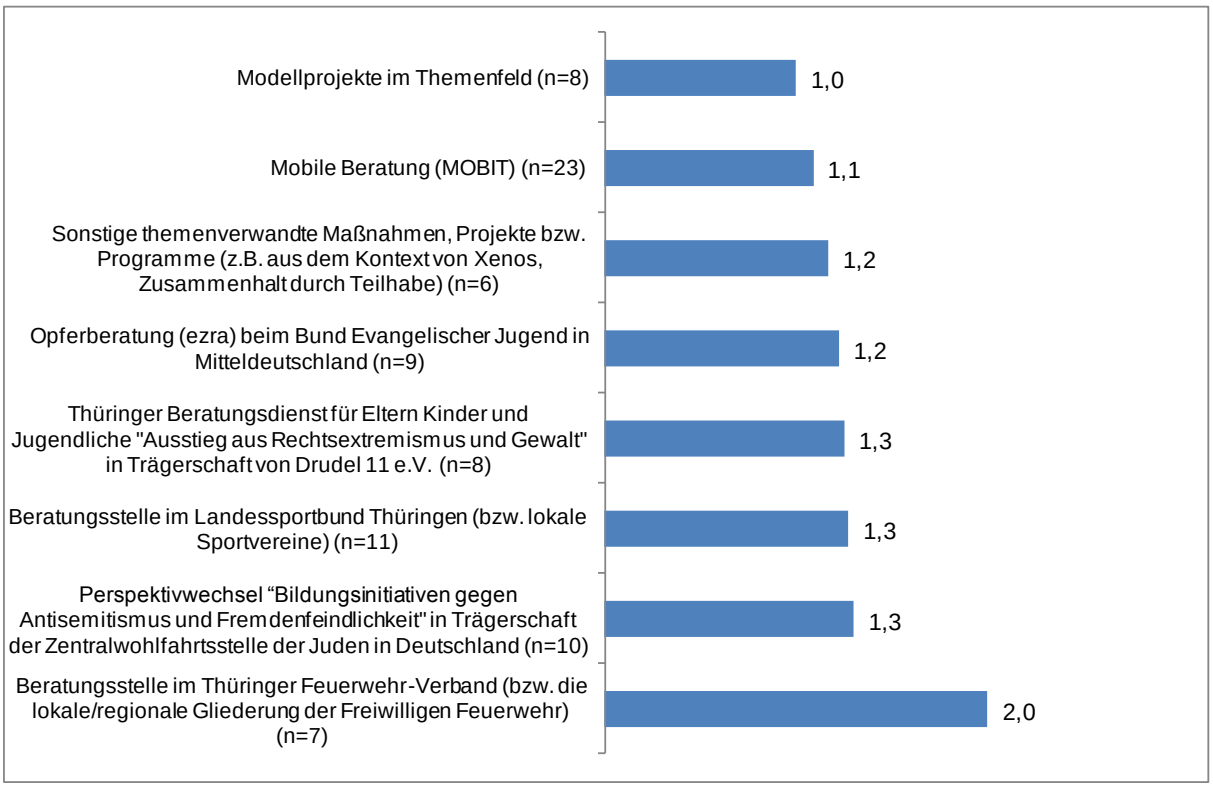

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionsplänen und Service- und Beratungseinrichtungen 2013 (N=28) in %, Mittelwerte: 1=gut, 3=entwicklungsbedürftig.

Sowohl die Service- und Beratungsangebote im Thüringer Sportbund wie auch im Thüringer Feuerwehrverband haben in starkem Maße einen in die Innenbeziehungen von Verbänden und Organisationstrukturen gerichteten Fokus und können daher weniger auf der Basis ihrer externen Kooperationsbezüge bewertet werden. Dennoch zeigen die Befunde, dass dem Sportbund die Einbindung in die übergreifenden Akteursnetzwerke etwas besser gelingt als dem Feuerwehrverband. Allerdings ist hier auch in Rechnung zu stellen, dass der Sportbund bereits über mehrere Programmgenerationen hinweg aktiv ist.

Der Austausch der verschiedenen Lokalen Aktionspläne ist durch die Vernetzungs- und Kooperationsforen des Landesprogramms mittlerweile weitgehend institutionalisiert.

> *„Auch die LAP's untereinander, also jetzt noch nicht bahnbrechend, aber da sieht man auch im letzten Jahr wieder einen kleinen Schritt nach vorne oder weiter."* (18_155)

Auffällig bleibt vor diesem Hintergrund aber, dass die Befragten aus den lokalen Aktionsplänen verhältnismäßig selten auch weitergehende, konkrete Kooperationen mit anderen Aktionsplänen angeben.

Abbildung 19: Bilaterale Kooperation mit anderen Lokalen Aktionspläne im Jahr 2013 (Durchführung gemeinsamer Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen)

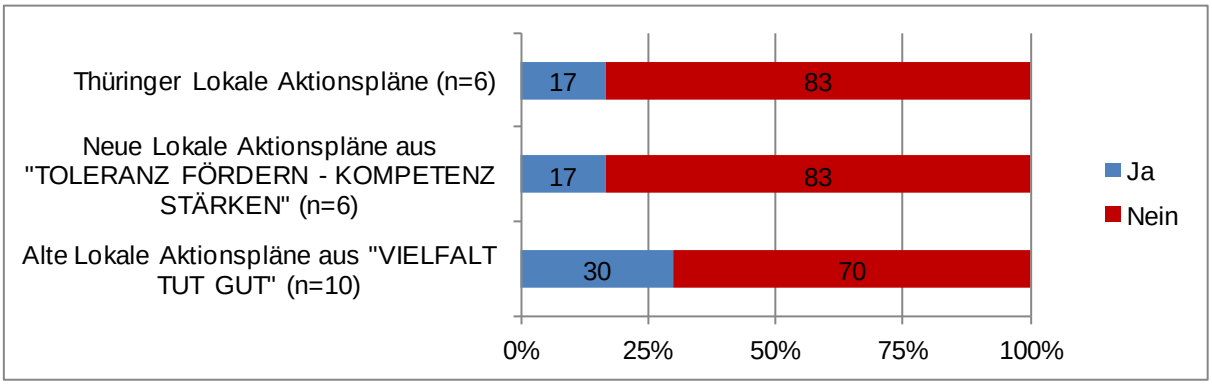

Quelle: Angaben der Lokaler Aktionspläne 2013 (n=22) in %.

Bei den sechs „neuen“ und sechs landesgeförderten Aktionsplänen ist das jeweils nur in einem Fall (17%) gegeben. Demgegenüber sind die „alten“, bereits über eine längere Laufzeit verfügenden Aktionspläne an dieser Stelle etwas stärker aufgestellt. Drei von zehn Aktionsplänen (30%) verfügen über einschlägige Kooperationserfahrungen.

4.5 Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Das Ziel einer Verbesserung der Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren siedelt sich im Vergleich zum Programmbeginn mit leicht positiver Entwicklungstendenz relativ stabil im Mittelfeld aller untersuchten Ziele an. Es zeigt sich allerdings eine interessante strukturelle Entwicklung in der Einschätzung der Kooperationsbeziehungen: Zum Programmstart war die Einschätzung dieser Zieldimension vergleichsweise stark polarisiert.[15] Ein Teil der Befragten bewertete die Kooperation als „gut“, ein kleinerer, aber ebenfalls erheblicher Anteil als „entwicklungsbedürftig“. Mittlerweile kommt es nicht nur zu einer im Durchschnitt etwas verbesserten Bewertung, sondern auch zu einer Reduzierung der Extremwerte und damit zu einer stärker ausgeglichenen Verteilung: Erheblich hinzugewonnen hat also eine mittlere Bewertung der Kooperation als „befriedigend“, die sich von 15% zu Beginn auf nunmehr 38% mehr als verdoppelt hat. Weiterhin bewertet die Mehrheit (50%) – allerdings etwas weniger Befragungsteilnehmer/innen als zum Start des Programms (58%) - die Kooperation als „gut“. Als „entwicklungsbedürftig“ wird die Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren nur noch von 11% aller Befragten bewertet.

Abbildung 20: Bewertungsampel zum Ziel „Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“

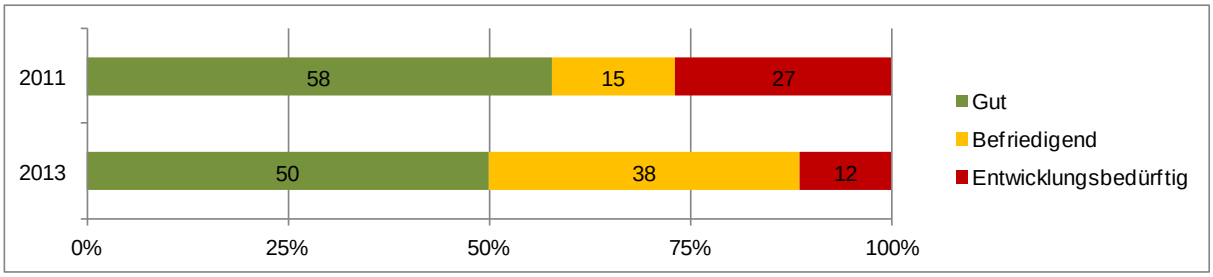

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2011 und 2013 (n=26) in %.

Der Rückgang der Bewertung dieser Zieldimension als entwicklungsbedürftig kann als ein Entwicklungserfolg des Landesprogramms interpretiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Staat bzw. Verwaltungen zählte in der Vergangenheit zu den zentralen Konflikt-

15 Vgl. ISS 2011, S. 44 f.

feldern in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus. Inzwischen hat sich in der Praxis, insbesondere auch durch die Arbeit der Lokalen Aktionspläne ein zielführender Dialog eingestellt.[16]

Weiterhin verzeichnen die Befragten gute Entwicklungen oft dort, wo sie über konkrete Erfahrungen aus ihrer Arbeit berichten. Dieser Befund einer sich mit steigender Erfahrungsnähe verbessernden Bewertung der Kooperationsbeziehungen hatte sich bereits zu Programmstart abgezeichnet und erhärtet sich vielfach erneut.

Im Blick auf die Lokalen Aktionspläne finden sich in den qualitativen Interviews aber auch Hinweise auf eine tatsächlich regional sehr unterschiedliche Ausgestaltung der Kooperationskultur, die skeptische Einschätzungen zum Teil auch rechtfertigen. Sehr häufig finden sich zwar detaillierte positive Beschreibungen einer produktiven Kooperation:

> *„[…] es wird besser, ich finde in den Sitzungen zum Beispiel des Begleitausschusses wird da sehr gut zusammengearbeitet, da wird von der einen Seite auf die andere Seite- also wird von zivilgesellschaftlichen Akteuren gehört, was von Ämtern her kommt und andersherum. Man arbeitet auch zusammen und gerade […] was Jugendamt oder und Bürgerbündnis angeht und so, da hat man schon Kontakt, da werden auch die Versammlungen der Bürgerbündnisse besucht von Amtsseiten her."* (2_79)

Insbesondere von Seiten der Bürgerbündnisse wird aber auch weiterhin ein regional zum Teil dominantes Engagement der kommunalen Ebene kritisch angesprochen.

> *„In der lokalen Ebene hören wir aus einigen Bündnissen immer mal wieder Unmut, also auch gerade in Südthüringen gibt es Unmut über die Verwaltungslastigkeit, dass sozusagen die Begleitausschüsse nicht die wirklichen Entscheider sind, ja, sondern dass die Verwaltung Dinge vorgibt und es sozusagen so ein Abnick-Gremium ist"* (4_71)

Solche ausgeprägten regionalen Unterschiede setzen einer verallgemeinerten Bewertung der lokalen Kooperationsbeziehungen klare Grenzen. Klar ist einerseits, dass Lokale Aktionspläne als institutionelles Arrangement prinzipiell gute Möglichkeiten zu einer Verbesserung der intersektoralen Kooperation und auch Spielräume für zivilgesellschaftliche Akteure bieten können. Klar ist aber anderseits auch, dass sich aufgrund der intensiven Einbettung der Aktionspläne in ihre lokalen Umwelten unter bestimmten Umständen lokale Spannungslagen und Kräfteverhältnisse auch in deren inneren Strukturen reproduzieren können. Für ein produktives Zusammenwirken auf Augenhöhe ist neben der erforderlichen Sensibilisierung der Verwaltungen und der Kommunalpolitik auch die Besetzung der Begleitausschüsse ein wichtiger Ansatzpunkt.

Eine große Mehrheit der befragten Aktionspläne (64%) sieht Bedarf an einer Erweiterung des in den Begleitausschüssen vertretenen Akteursspektrums. Der wahrgenommene Entwicklungsbedarf fällt wiederum regional vergleichsweise spezifisch aus. Er folgt allerdings insgesamt nur bedingt der Zivilgesellschafts-Staat-Differenzierung, sondern betrifft gleichermaßen beide Bereiche. Häufig werden bspw. die Polizei, Kirchen und auch Jugendliche als verstärkt einzubeziehende Gruppen genannt.

16 Vgl. Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013, S.84.

Abbildung 21: Vertretung der relevanten Akteure im Fördergebiet im Begleitausschuss des Aktionsplans

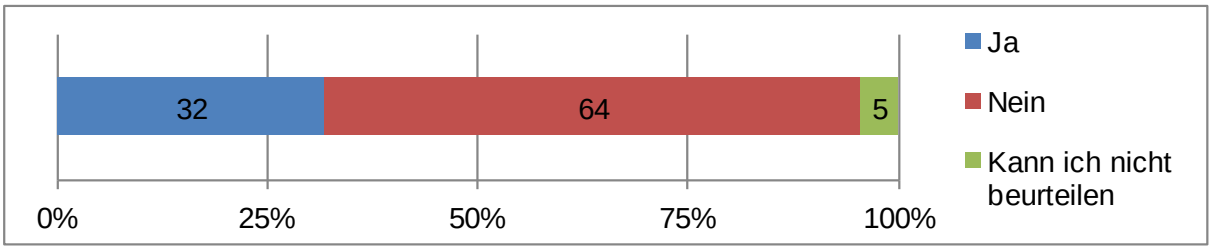

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionsplänen 2013 (n=22) in %.

Werden die Kooperationsbeziehungen der Service- und Beratungsangebote zu staatlichen oder kommunalen Instanzen betrachtet, dann zeigen sich breit gestreute Beziehungen. Ausnahmslos, wenn auch in unterschiedlicher Intensität kooperieren die Beratungs- und Serviceangebote mit Akteuren aus der Politik – etwas Bürgermeister/innen oder Landräten. Mehrheitlich bestehen auch Kooperationsbeziehungen mit Jugendämtern (66%, 4) oder der Justiz (67%, 4). Demgegenüber ist die Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden oder Schulämtern nur in Einzelfällen realisiert.

Abbildung 22: Staatliche oder kommunale Instanzen, mit denen Kooperationsbeziehungen im Rahmen der Beratungsarbeit/Serviceleistungen bestehen

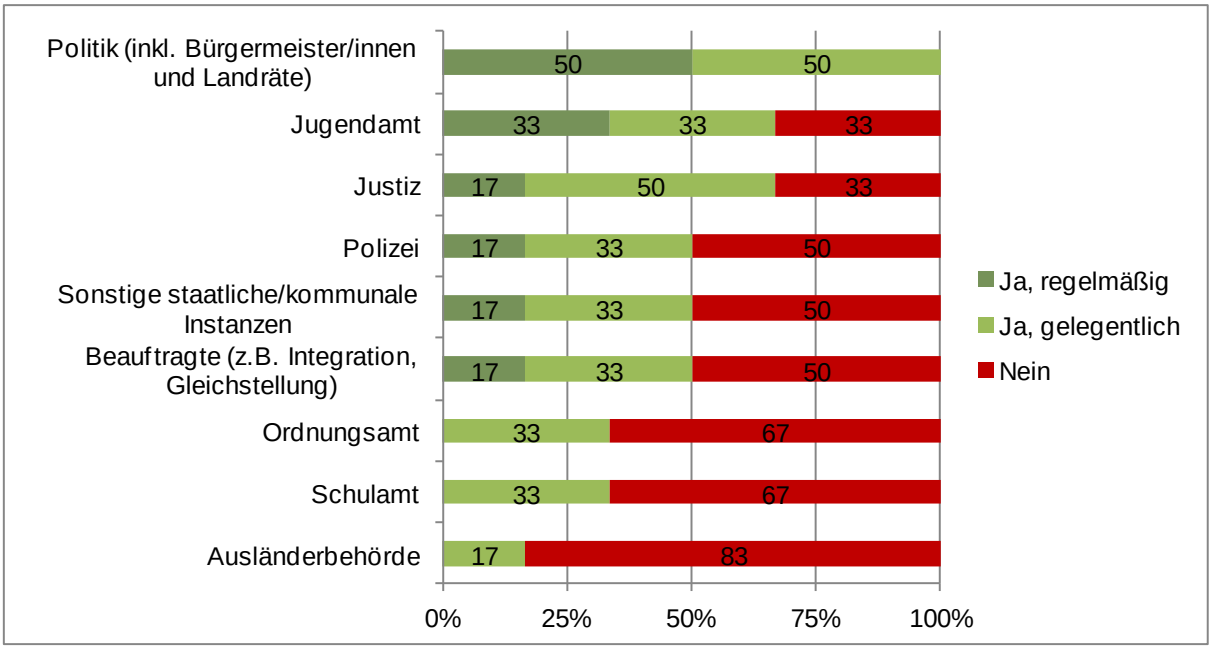

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen 2013 (n=6) in %.

Die Zufriedenheit mit den bestehenden Kooperationsformaten bewegt sich dabei überwiegend im mittleren, „befriedigenden“ Bereich (67%, 4). Nur jeweils in einem Fall findet sich eine Einschätzung als „gut“ oder als „entwicklungsbedürftig“. Die zurückhaltenden Bewertungen werden mit einer gewissen Reserve bzw. Distanz der staatlichen bzw. kommunalen Instanzen begründet. Die Beratungseinrichtungen nehmen sich zum Teil als den aktiven Part wahr, dessen Angebote aber auf Misstrauen stoßen oder in ihrer Relevanz nicht ausreichend anerkannt werden.

Abbildung 23: Beurteilung der eigenen Kooperation mit staatlichen bzw. kommunalen Instanzen

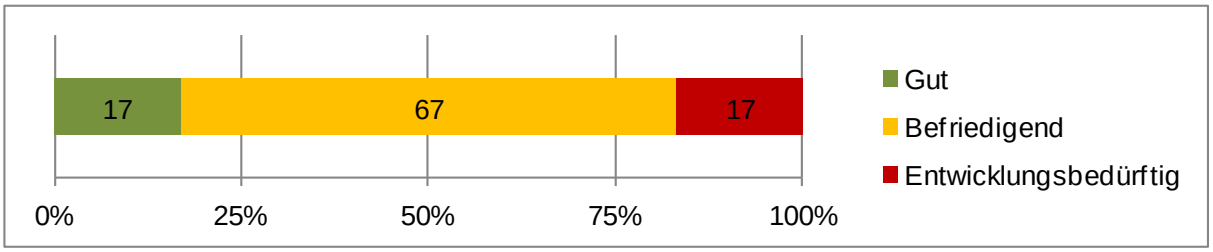

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen 2013 (n=6) in %.

Bezüglich der generellen Nachfrage nach den Angeboten der Lokalen Aktionspläne bzw. der Service- und Beratungseinrichtungen im Bereich der Demokratieförderung und der Rechtsextremismusprävention lassen die Befragten ein gewisses Gefälle erkennen. Von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteure wird nahezu ausnahmslos eine gleichbleibend hohe (43%) oder tendenziell steigende Nachfrage (54%) wahrgenommen. Viele Befragte stellen ähnliches Interesse auch von staatlichen Akteuren fest – insgesamt 57% machen hier eine steigende oder gleichbleibend hohe Nachfrage aus. Ein erheblicher Teil sieht allerdings auch ein gleichbleibend niedriges Interesse (43%), in einem Fall (4%) wird sogar eine abnehmende Tendenz ausgemacht.

Abbildung 24: Entwicklung der Nachfrage nach eigenen Angeboten zur Demokratieförderung und Bekämpfung von Rechtsextremismus in den letzten drei Jahren

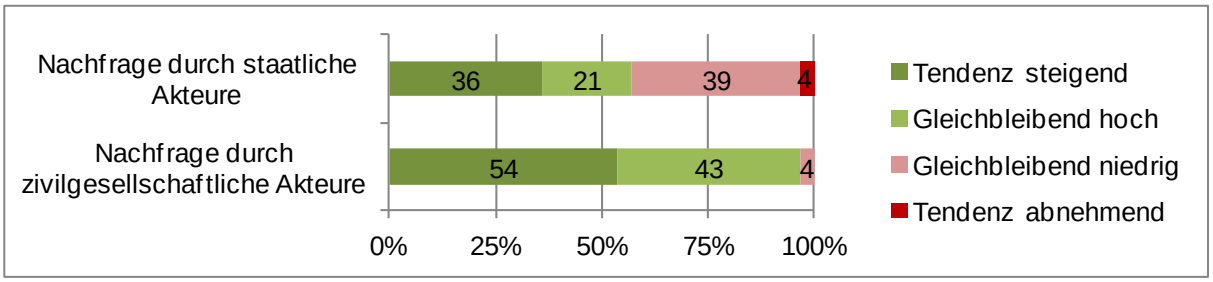

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

Auffällig ist, dass insbesondere die Service- und Beratungseinrichtungen mehrheitlich eine gewachsene Akzeptanz bzw. Unterstützung für Ihre Arbeit wahrnehmen (67%, 4). Nur noch eine Service- und Beratungseinrichtung sieht eine gleichbleibend niedrige politische Akzeptanz oder Unterstützung. Die stärker in lokalen Settings verankerten Aktionspläne kommen hier zu einer zurückhaltenderen Einschätzung. Eine steigende Tendenz der Unterstützung sieht ungefähr ein Viertel (27%), die meisten Aktionspläne (45%) beobachten eine gleichbleibend hohe, ein Viertel (27%) auch eine weiterhin gleichbleibend niedrige Akzeptanz und/oder Unterstützung.

Abbildung 25: Entwicklung der politischen Akzeptanz und/oder Unterstützung in den letzten drei Jahren

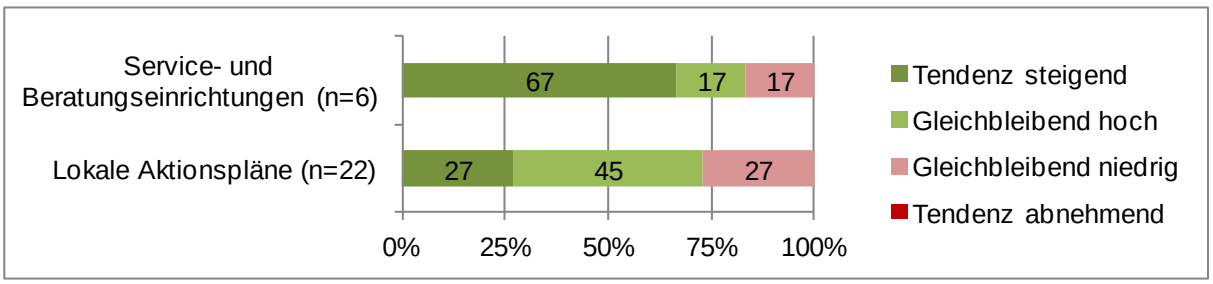

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionsplänen sowie Service- und Beratungseinrichtungen 2013 (N=28) in %.

Als eindeutig produktiv werden vor diesem Hintergrund die Rolle und auch die personelle Aufstockung der Landeskoordinierungsstelle sowie die generelle Signalwirkung des Landesprogramms eingeschätzt. Mit der Landeskoordinierungsstelle verfügen die Programmakteure über einen An-

sprechpartner für fortbestehende Entwicklungsherausforderungen, was als Stärkung und Unterstützung auch für lokal ausgerichtete Aktivitäten wahrgenommen wird.

> *„Was sich verändert hat ist, dass man genau mit diesen Signalen eher zum Ministerium kommen kann und dass dann dort von der Landeskoordinierungsstelle geguckt wird, wie könnte man das noch angehen oder was könnte die Ministerin noch machen. Das hat sich verändert, aber ansonsten..., so wie politische Konstellationen sind, so sind sie eben auch bei dem Thema."* (9_74)

In den qualitativen Interviews finden sich zahlreiche Hinweise, dass sich bereichsspezifische Differenzen und auch unterschiedliche Auftragsverständnisse von Staat und Zivilgesellschaft insbesondere im Zuge öffentlicher und konfrontativer Auseinandersetzungen mit Erscheinungsformen des Rechtsextremismus Ausdruck verschaffen. Die befragten Akteure erkennen die unterschiedlichen Hintergründe und Handlungskontexte durchaus als Erklärungsfaktor an. Zivilgesellschaftliche Akteure können das Neutralitätsgebot der Verwaltung oder rechtliche bindende Datenschutzbestimmungen im Zuge von zivilem Ungehorsam, von Protestmobilisierungen oder Situationsanalysen insofern als hinderlich wahrnehmen, ohne deren Geltungskraft damit in Frage zu stellen. Allerdings zeichnet sich hier auch Bedarf an überregionalen Lern- und Austauschmöglichkeiten oder fokussierten Handreichungen und Empfehlungen ab, um Verwaltungen im Umgang mit Erscheinungsformen des Rechtsextremismus praktisch zu unterstützen.

> *„Also, ich kann zwar, und das machen wir auch sehr offen, auf lokale Politikbehörden, Polizei, wie auch immer, zugehen, aber man kann seltener erwarten, dass jetzt tatsächlich ein Bürgermeister zu Blockaden aufruft. Also, in *Stadt1 ist das eine Ausnahme, […] aber […] dass die Polizei sagt: ‚Blockiert nur, wir haben da kein Problem damit', […] weil ja da […] eine Regelverletzung stattfindet und auch dazu aufgerufen wird […]. Also, man ist in einem tatsächlichen rechtlichen Konflikt, den man nicht wegreden darf […]."* (5_89)

> *„Aber uns signalisiert natürlich auch beispielsweise die Polizei, dass das schwierig ist, weil die in gewissen Gefahrensituationen ja Regelvorschriften haben, also wie sie da zu handeln haben. Aber das könnte sicherlich auch noch optimiert werden."* (10_60)

Ein in der unmittelbaren Auseinandersetzung entwickeltes vertieftes Verständnis für die jeweiligen Handlungskontexte der kooperierenden Akteure löst insofern bestimmte strukturelle Spannungslagen nicht auf, kann aber mittelfristig die Entwicklung produktiver Arrangements befördern und kollektive Lernprozesse einleiten.

> *„[…] wir haben […] einen Bedarf einfach um, in der Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Thüringer Innenministerium, mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, wenn es um konkrete Problemlagen geht. […] Weil wir nämlich auf Information angewiesen sind, und das aber vonseiten des Innenministeriums, sagen wir mal, das einfach schwierig ist, diese Informationen weiterzugeben, weil die dem Datenschutz verpflichtet sind und personenbezogen an uns nix rausgeben können. Und das ist so ein bisschen ein Dilemma […] Also insofern haben wir da ein gewisses Problem, weil wir zwar alle auf ein Ziel hinarbeiten und dieses Ziel auch durchaus bewusst ist, aber wir irgendwie noch auf der Suche sind nach Mitteln und Wegen, wie wir diesen Weg auch miteinander beschreiten können."* (16_121)

Die durch das Landesprogramm aufgelegten Fortbildungsangebote für staatliche Akteure und Verwaltungsbereiche genießen vor diesem Hintergrund eine große Zustimmung. Zwei Drittel der Befragten (64%) messen ihnen eine große Bedeutung für die Fortentwicklung der Auseinandersetzung mit den Programmthemen zu, ein weiteres Drittel (36%) sieht zumindest eine mittlere Bedeutung. Sie werden damit als sogar noch etwas wichtiger eingeschätzt als die ebenfalls auf weitgehende Zustimmung stoßende Unterstützung des Landesprogramms für die Vernetzung und Koordination der Bürgerbündnisse.

Abbildung 26: Bedeutung neu eingeführter Programmelemente für die Auseinandersetzung mit programmrelevanten Themenstellungen

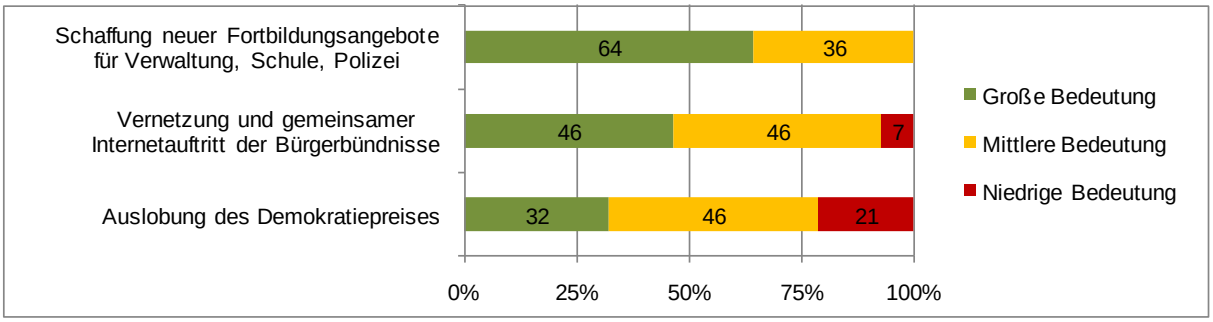

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionsplänen sowie Service- und Beratungseinrichtungen 2013 (N=28) in %.

Die Fortbildungsangebote des Landesprogramms stellen insofern einen konkreten Ansatzpunkt dar, um Lernprozesse auf Verwaltungsseite anzustoßen und damit die Sensibilisierung für die Themen des Programms voranzubringen.

> *„Fortbildung ist ein Ansatz, aber da muss quasi die Kommunalspitze zustimmen. […] Also Landräte, Oberbürgermeister. Und das ist dann nicht einfach. Und das braucht wirklich richtig Zeit. Also wenn dieses Fortbildungsangebot vom Landesprogramm auf Dauer gestellt wird, kommt man nach und nach vorwärts."* (1_125)

Neben strukturellen Bereichsdifferenzen, die sich nicht auflösen, aber überbrücken lassen, lässt sich eine weitere Differenzierung festhalten: Sowohl die staatliche wie auch die zivilgesellschaftliche Seite umfasst jeweils ein sehr heterogenes Akteursspektrum, das sich nur zu analytischen Zwecken zusammenfassen lässt. Für die Akteure aus Politik und Verwaltung lassen sich hier nicht nur die Differenzierungen zwischen Kommunal- und Landesebene oder bestimmten Regionen auf lokaler Ebene ausmachen, sondern auch sachliche Differenzierungen im Blick auf Ressortzugehörigkeiten.

Die federführende Verankerung im TMSFG hat sich in diesem Rahmen insofern bewährt, als die Bewertungen der Kooperationen mit dem TMSFG und der Koordinierungsstellen ausgesprochen positiv ausfallen.[17] Das Landesprogramm hat auf dieser Ebene ganz erhebliche Zustimmung gewinnen können und einen äußerst positiven Entwicklungspfad beschritten. Zugleich ist das Landesprogramm aber als ressortübergreifendes Querschnittsprogramm ausgelegt und betrifft damit operativ mehrere Landesressorts. Die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit dem TMSFG betrifft insofern nur einen Ausschnitt des konzeptionellen Leitbildes des Landesprogramms und wird daher zum Teil mit Erwartungen einer Ausweitung der Verankerung in anderen Ressorts konfrontiert:

> *„Aber es ist nicht so, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure das aus eigener Kraft schaffen und auch nicht die LAPs, die staatlichen Akteure mitzunehmen. Da muss von denen auch schon was kommen und da sind dann zum Beispiel auf Landesebene auch Wirtschaftsministerium und Kultusministerium gefragt, also einmal für die alles, was rund um die Schulen ist und dann auch Richtung na ja was ist denn eine Willkommenskultur, was ist denn eine Toleranz an der man arbeiten müsste?"* (1_125)

> *„Und ich finde auch, dass so ein großes Ding, was ja den ganzen Freistaat bewegen soll, […] dass das jetzt quasi in einem Referat verhandelt […] wird, das kann meines Erachtens nicht angehen, das muss auf mehrere Schultern gelagert werden."* (13_177)

Ebenfalls als „heißes Thema" bewerten einige Befragte auch mit Blick auf die Berührungspunkte von Staat/Politik und Zivilgesellschaft die Themen von Asylsuche, Flucht und Migration.[18]

17 Vgl. dazu den Abschnitt zum Ziel einer Verzahnung der Programmelemente.

18 Vgl. dazu auch die Ausführung im Abschnitt zur Bedarfsorientierung.

„Und ganz generell kann man aktuell sagen, bei dem Thema Flüchtlinge, Fremdenfeindlichkeit. […] Nächstes Jahr diese Kommunalwahl, Europawahl, dann ist Landtagswahl. Da wird es sehr haarig. Und da mit staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten, die aktiven Initiativen merken das ganz direkt und auch schon als so ein Graben, der aufgemacht wird, wo staatliche Stellen oder staatliche Akteure sehr vorsichtig sind da zu weit vor zu wagen bei dem Thema." (1_111)

Generell gibt es aber auch Stimmen, die eine Konfrontation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in diesem Themenfeld eher kontraproduktiv bewerten und stattdessen zu einem proaktivem und frühzeitigen gemeinsamen Handeln raten.

4.6 Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Einführung qualitätssichernder Verfahren für das Landesprogramm und seine einzelnen Elemente stellte bereits einen ausführlichen Schwerpunkt des 2. Zwischenberichts der Programmevaluation dar. Bereits im Jahr 2012 ist auch ein Qualitätshandbuch der Beratungsangebote erstellt worden. Mitte des Jahres 2013 sind daran anschließend Fragen der Qualitätssicherung auf der Sommertagung des Landesprogramms intensiv diskutiert worden. Ein Beschluss des interministeriellen Arbeitskreises vom 22. August 2013 hat Evaluationsergebnisse und Programmreflexion in Form verschiedener konkreter Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Landesprogramms aufgegriffen, die zum Teil auch für die Qualitätssicherung relevant sind. Dazu gehören 1) die Schärfung der Ausrichtung der Präventionsprojekte, 2) die Stärkung und Qualifizierung der Arbeit der Lokalen Aktionspläne, 3) die Erarbeitung einer Methodik zur Erstellung vergleichbarer Situations- und Ressourcenanalysen in den Landkreisen und freien Städten sowie 4) die Unterstützung der Thüringer Bürgerbündnisvernetzung.

Vor dem Hintergrund dieser bereits entfalteten Initiativen zur Qualitätsentwicklung im Rahmen des Landesprogramms erweist sich die summarische Bewertung dieses Programmziels durch die im Rahmen der Evaluation Befragten als auffällig, weil die Gesamtverteilung völlig unverändert bleibt. Wie zum Programmstart bewertet die Hälfte der Befragten (50%) die Qualitätssicherung als „gut", ein Drittel (32%) als „befriedigend" und ein Fünftel (32%) als „entwicklungsbedürftig".

Abbildung 27: Bewertungsampel zum Ziel „Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung"

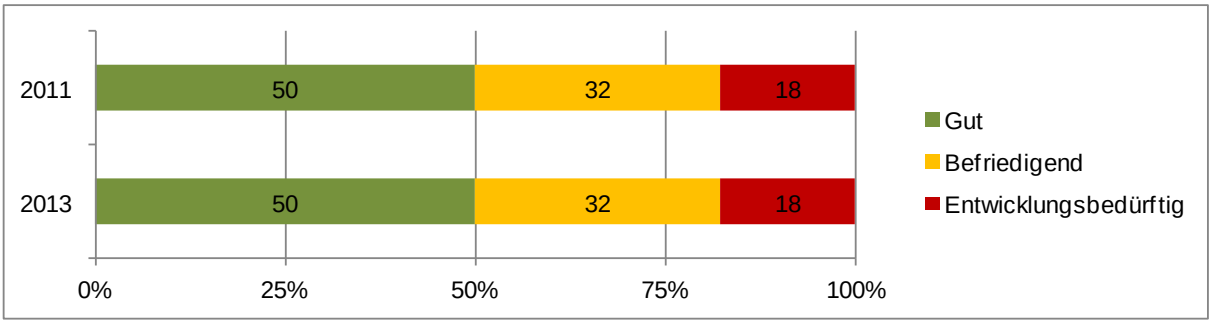

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2011/12 und 2013 (N=28) in %.

Die Gesamteinschätzung Zieldimension der Umsetzung von Qualitätssicherung bleibt im Vergleich zu den anderen Programmzielen stabil im mittleren Bereich angesiedelt. Ungeachtet der im Rahmen des Landesprogramms entfalteten Aktivitäten gibt auch nur ein jeweils kleiner Teil der Befragten an, im Jahr 2013 neue qualitätssichernde Verfahren eingeführt zu haben. Bei den Service- und Beratungseinrichtungen ist das zu einem Drittel der Fall (33%, 2) bei den Lokalen Aktionsplänen in einem Zehntel der Fälle (9%, 2).

Abbildung 28: Einführung neuer qualitätssichernder Verfahren im Jahr 2013

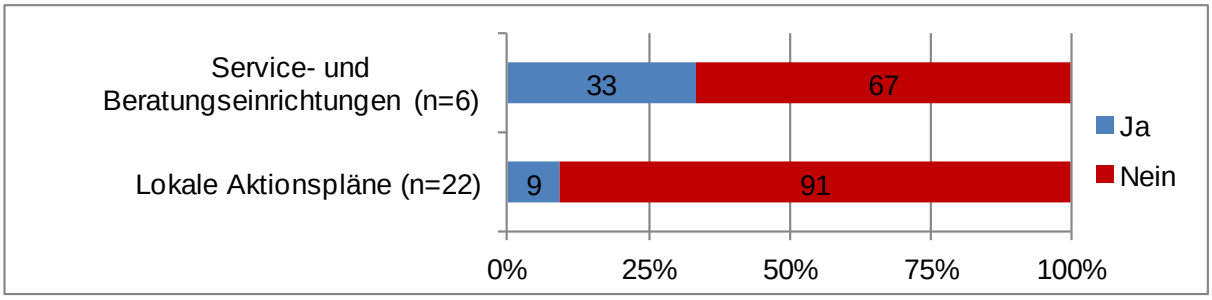

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

Allerdings ergeben sich sowohl aus den quantitativen Befunden wie auch aus den vertiefenden qualitativen Nachfragen Hinweise darauf, dass trotz vorhandenen weiteren Entwicklungs- und Optimierungsbedarfs bereits eine Grundlage für die Qualitätssicherung im Landesprogramm gelegt wurde, auf der weiterführende Prozesse aufbauen können.

> *„[...] also man kann immer alles noch besser machen, aber sozusagen dass das im Rahmen dessen, was wir an Ressourcen haben, glaub ich, haben wir einen recht komplizierten Ball in der Luft oder viele Bälle in der Luft und haben es eigentlich […] jetzt, glaub ich, momentan ganz gut im Griff."* (1_107)

Die Service- und Beratungseinrichtungen geben an, neben der Erstellung des Qualitätshandbuchs auch ein umfassendes Repertoire an Instrumenten der Qualitätssicherung zu nutzen. Der fachliche Austausch mit externen Experten, die interne fachliche Reflexion, die Erstellung von Falldokumentationen, die Formulierung von Zielvereinbarungen und die Umsetzung von Teilnehmerbefragungen werden ausnahmslos von allen Service- und Beratungseinrichtungen angewendet. Alle Service- und Beratungseinrichtungen geben darüber hinaus an, dass deren Mitarbeiter/innen im Jahr 2013 an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben.

In den Lokalen Aktionsplänen sind insbesondere Verfahren zur Sicherung der Ergebnisqualität – wie die Reflexion der Zielerreichung – weit verbreitet (82%). Aber auch die Evaluation der Projekte (73%) und Verfahren zur Sicherung der Prozessqualität (73%) werden nach Angaben der Befragten in den Lokalen Aktionsplänen ganz überwiegend bereits eingesetzt. Einen weniger flächendeckenden Einsatz finden demgegenüber Verfahren zur Sicherung der Bedarfsorientierung, die nur in der Hälfte aller Regionen (50%) eingesetzt werden. Die laut Beschluss des Interministeriellen Arbeitskreises vorgesehene Entwicklung einer einheitlichen Grundlage zur Erstellung vergleichbarer Situations- und Ressourcenanalysen trifft damit auf vorhandenen Bedarf.

Abbildung 29: Nutzung qualitätssichernder Verfahren zur Optimierung der Strategien und Arbeitsabläufe der Lokalen Aktionspläne

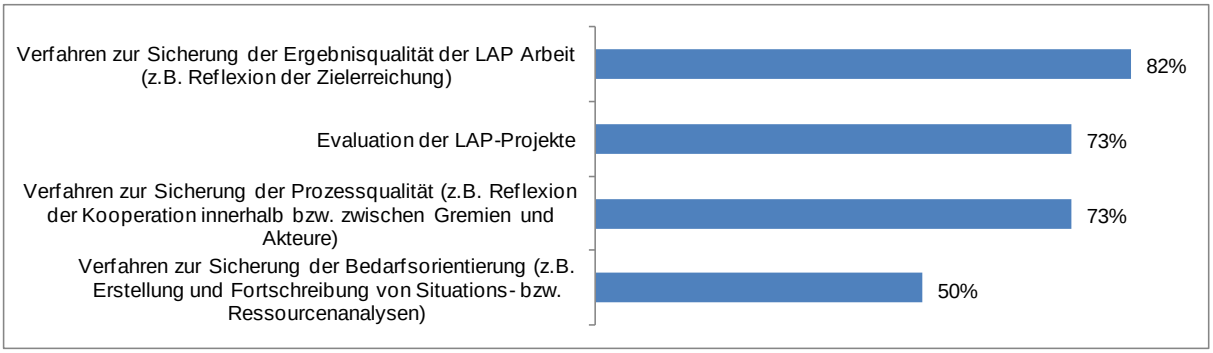

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionsplänen 2013 (n=22) in %.

Die Verbindlichkeit und Systematik der eingesetzten Verfahren zur Qualitätssicherung wird auch dadurch unterstrichen, dass entsprechende Kriterien und Standards weitgehend auch schriftlich

formuliert worden sind. Sowohl die Beratungseinrichtungen (83%) wie auch die Aktionspläne (86%) geben mehrheitlich an, über entsprechende schriftliche Dokumentationen zu verfügen.

Abbildung 30: Schriftlich formulierte Standards für die Beratung bzw. Umsetzung der Lokalen Aktionspläne

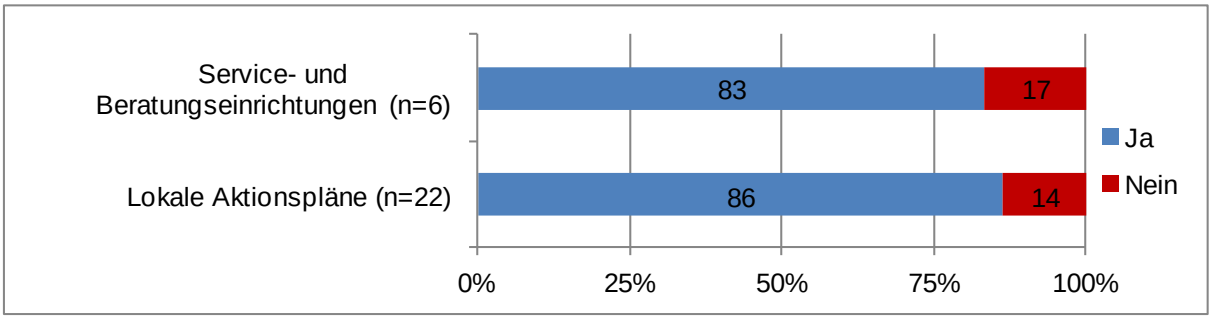

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

Die Diskrepanz zwischen der unveränderten Gesamtbewertung der Qualitätssicherung auf der einen Seite und der Vielzahl bereits eingesetzter Verfahren und Instrumente auf der anderen Seite wirft die Frage nach fortbestehenden Lücken und Verbesserungspotentialen auf. Durch vertiefende qualitative Analysen lassen sich fortdauernd relevante Themenkomplexe identifizieren. Ein in verschiedenen Kontexten genannter Aspekt bezieht sich dabei auf die Abstimmung der Ausrichtung und Qualität der Projektanträge und Projekte mit den Zielen des Landesprogramms.

> *„Wir müssen das Antragsverfahren entwickeln. Wir müssen sehen, wie wir zu der Qualität kommen, die wir uns, glaub ich, alle wünschen und […] welche konkreten Angaben dazu vielleicht noch sinnvoll oder notwendig [sind, Anm. d. V.] oder Abfragen bei den […] Antragstellern oder welche Vorarbeit vonseiten der Verwaltung."* (2_25)

Sowohl bezüglich der durch den Programmbeirat bewerteten Landesprojekte wie auch der Projekte, die im Rahmen der Lokalen Aktionspläne gefördert werden, machen die Befragten in der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel in der Regel kein Problem aus. Im Gegenteil scheinen häufig eher zu wenige Projektanträge eingereicht zu werden, um eine dezidierte, kriteriengesteuerte Auswahl und ggf. auch Ablehnungen zu ermöglichen. Auch Projekte, deren Passung und Antragsqualität noch Optimierungsbedarf aufweist, werden zum Teil in die Förderung aufgenommen, weil eine Angebotslücke besteht.

> *„Und […] in Bezug auf die LAP's bedeutet das, das ist der Job in erster Linie der Koordinator/-innen, das heißt aber auch, mehr Träger zu aktivieren, überhaupt Anträge zu stellen, damit der Begleitausschuss überhaupt die Chance hat zu sagen: ‚Nee, hier ist die strategische Ausrichtung auf unser Konzept ein bisschen dünn oder blass, das bewilligen wir einfach nicht'."* (18_143)

Aus bundesweiten Erfahrungen mit Lokalen Aktionsplänen ist allerdings bekannt, dass eine anfänglich breit aufgestellte Projektförderung eine durchaus übliche Vorgehensweise darstellt, um eine Vielzahl von Akteuren einzubinden. Zum Entwicklungsprozess von Aktionsplänen gehört, dass erst nach und nach eine verstärkte strategische Fokussierung der Projektförderung erfolgt, die schließlich bis zur Identifizierung von Anker- oder Leuchtturmprojekten führen kann. Entscheidend ist hier, dass die lokalen Akteure kontinuierliche Reflexions- und Lernschleifen vorsehen, um solche Weiterentwicklungen zu fundieren. Durch ihre Kenntnis der regionalen Angebotslandschaft sind sie oftmals gut qualifiziert, um nötige Korrekturen eigenständig vorzunehmen und ggf. auch auf die lokal verfügbaren Möglichkeiten zugeschnittene Lösungen zu entwickeln. Solche Lern- und Anpassungsprozesse erfordern unter Umständen eine entsprechende Begleitung und Koordination, die aber vor allem an der Stärkung lokaler Potentiale und weniger an der äußerlichen Reglementierung ansetzen sollte.

Bemerkenswert sind in diesem Kontext die in den qualitativen Interviews formulierten Äußerungen, dass die Steuerungsgremien der Lokalen Aktionspläne – insbesondere die Begleitausschüsse – ihr Entscheidungsmandat noch nicht überall voll ausschöpfen und in den Auswahlprozessen neben fachlichen Kriterien auch andere Aspekte (Trägerinteressen, Präferenzen lokaler Politik und Entscheidungsträger etc.) eine gewisse Rolle spielen.

Innerhalb bestimmter Spielräume kann es für Lokale Aktionspläne durchaus zielführend sein, auch solche Projekte zu fördern, die auf den ersten Blick nur locker mit den Zielen des Programms oder des jeweiligen Lokalen Aktionsplans verkoppelt sind. Das ist etwa dann der Fall, wenn durch Projektförderungen das Netzwerk eines Aktionsplans substantiell gefestigt oder ausgebaut werden kann. Das Ziel der Einbeziehung einer Vielzahl lokaler Akteure zur Schaffung kommunaler Netzwerke muss hier mit primär fachlichen Aspekten abgewogen werden, ohne dass diese Kriterien gegeneinander gestellt werden können.

Die Sicherstellung der Bedarfsgerechtigkeit und fachlichen Qualität von Projekten bleibt dennoch selbstverständlich ein zentrales Kriterium für die Leistungsfähigkeit von Aktionsplänen. Eine weitergehende Aktivierung der Träger scheint hier von hoher Bedeutung zu sein, um reale Auswahlmöglichkeiten für die Steuerungsgremien zu generieren. An dieser Stelle kommen Fragen nach Qualifizierungsprozessen für die Entwicklung gelungener Projektformate ins Spiel.

Außerdem sprechen die qualitativen Analysen dafür, neben möglichen Korrekturen in Richtung der Angebotsseite auch die Steuerungsgremien (Koordinierungsstellen, Begleitausschüsse, Programmbeirat) zu stärken, damit deren Mandat ausgefüllt und umgesetzt werden kann. Die Qualitätssicherung bspw. in den Lokalen Aktionsplänen ist auch eine Ressourcenfrage, die bei umfassenden administrativen und koordinierenden Aufgabenstellungen in den Hintergrund zu geraten droht. An dieser Stelle erscheint die durch den IMAK vorgesehene Stärkung der externen Koordinierungsstellen ein in hohem Maße bedarfsgerechter und produktiver Entwicklungsschritt zu sein.

> *„Also beim Personal ist es dann die Zeit, die dann zur Verfügung steht, also sich wirklich auch auf solche Qualitätsprozesse konzentrieren zu können. Und das kann man auch mit Zuwendungen, also mit Geldzuwendungen erreichen. Dass beispielsweise da Mittel auch zur Verfügung gestellt werden, dass diese Qualitätsprozesse, dass man sich da auch Experten von außen ran holen kann."* (15_109)

Ähnlich wie bei den Lokalen Aktionsplänen, wird auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung der durch das Landesprogramm geförderten Projekte Kritik geäußert. Zumal diese Projekte in der Regel monetär durchaus ausreichend ausgestattet sind.

> *„Da erwarte ich auch ein bisschen mehr, dass da hinten rauskommt, als wenn […, die, Anm. d. V.] ein paar hundert Euro gebraucht haben, um da noch was rund zu machen. Aber wir haben ja teilweise Projekte, die richtig ein paar Tausender dann auch in der Größenordnung haben wollen oder bekommen, und denke, da müsste man dann auch die Möglichkeit haben, wirklich genau hinzugucken, und die müssten die Aufforderung haben: ‚Hier, stellt euch mal vor, stellt mal vor, was passiert ist.' – Und auch eine kritische Bewertung, also kritische Diskussion da zuzulassen."* (2_29)

Patenmodelle, die in früheren Erhebungsrunden der Programmevaluation als aussichtsreiches Modul zur Qualitätssicherung angesprochen wurden, bewähren sich als Instrument der Qualitätssicherung der Einzelprojekte demgegenüber auf der Ebene des Programmbeirats nur bedingt, da die Beiratsmitglieder nicht über ausreichende Ressourcen hierfür verfügen.

4.7 Aktivierung der Zivilgesellschaft

In seinem Leitbild hält das Thüringer Landesprogramm neben der staatlichen Verantwortung für die Ausgestaltung einer „wehrhaften Demokratie" auch fest, dass „die Aktivierung und Unterstüt-

zung der Zivilgesellschaft, vor allem zur unmittelbaren Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Ideologieelementen, die Entwicklung und Förderung partizipativ-demokratischer und pluraler Alltagskulturen sowie die gezielte Förderung präventiver Maßnahmen in Erziehung, Bildung und Ausbildung unabdingbar“[19] ist.

Diese explizite Berücksichtigung eines zivilgesellschaftlichen Strategieansatzes bewegt sich auf der Höhe der Fachdiskussion zu wirksamen Präventionsmaßnahmen. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die Sicherung und der Ausbau einer demokratischen Kultur zwar eine gesamtstaatliche Aufgabe darstellt, der demokratische Rechtsstaat aber zugleich auf von ihm unabhängige Voraussetzungen und entgegenkommende Resonanzstrukturen in seiner gesellschaftlichen Umwelt angewiesen ist. Eine lebendige Zivilgesellschaft bewegt sich dabei in dem Spannungsfeld, dass für sie einerseits die relative Unabhängigkeit von staatlichen Strukturen konstitutiv ist, von denen Sie aber andererseits in ihrer Ausgestaltung und ihren Handlungsoptionen auf vielfache Art und Weise beeinflusst wird.

Die summarische Einschätzung der Zieldimension einer Aktivierung der Zivilgesellschaft bleibt im Vergleich mit den eher strukturbildenden Zieldimensionen des Landesprogramms etwas zurück. Der Vergleich von Programmbeginn und aktueller Situation zeigt eine nur geringe Dynamik der Verbesserung. Weiterhin bewerten Ende des Jahres 2013 jeweils ungefähr zwei Fünftel der Befragten die Aktivierung der Zivilgesellschaft als „gut“ (42%) oder als „befriedigend“ (42%), während ein kleiner Teil (16%) hier eine in stärkerem Maß entwicklungsbedürftige Situation ausmacht. Gegenüber der Situation im Jahr 2011 zeigen sich mit einer leichten Reduzierung des Anteils von Einschätzungen als „entwicklungsbedürftig“ nur vernachlässigbare Veränderungen.

Abbildung 31: Bewertungsampel zum Ziel „Aktivierung der Zivilgesellschaft“

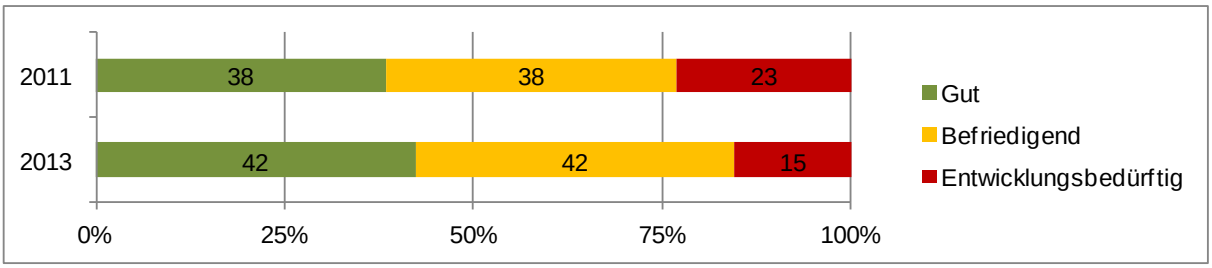

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2011 und 2013 (n=26) in %.

Die einschlägigen Aktivitäten und Initiativen des Landesprogramms finden in den qualitativen Befragungen durchaus positive Bewertungen, es werden erhebliche Impulse in Richtung einer Förderung und Vitalisierung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten verzeichnet. Die Akteure berichten von einer verstärkten Anerkennung bestehender zivilgesellschaftlicher Strukturen und bewerten dies als erheblichen Terraingewinn hinsichtlich einer zivilgesellschaftlichen Mobilisierung.

> *„Also gerade bei Aktivierung zivilgesellschaftliche Kräfte […] da hat das Landesprogramm ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um die zivilgesellschaftlichen Akteure zu unterstützen. Es ist auch so, dass gerade […] Themen, die die Bürgerbündnisse bewegen, […] da jetzt Gehör finden im Ministerium und dass gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Wenn man aber sonst guckt in die breite Fläche des Landes, dann sind es nicht mehr Bürger und Bürgerinnen geworden, die sich engagieren, sondern die Akteure, die es vorher schon gab, die finden eine Unterstützung.“* (14_33)

Neben erheblichen Initiativen des TMSFG und der zentralen Landeskoordinierung nimmt die Aktivierung der Zivilgesellschaft auch einen exponierten Platz auf der Agenda der Service- und Beratungseinrichtungen sowie der Lokalen Aktionspläne ein. 79% der Befragten geben an, dass sie im Jahr 2013 Maßnahmen durchgeführt haben, um zivilgesellschaftliche Akteure für Engagement

19 TMSFG 2010, S. 9.

im Themenfeld der Demokratie- und Toleranzförderung bzw. der Rechtsextremismusprävention zu aktivieren. Besonders umfassend geschieht das in den neuen Lokalen Aktionsplänen, die im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ entstanden sind. Die bereits seit mehreren Jahren bestehenden und ebenso die rein durch das Land Thüringen geförderten Aktionspläne sind demgegenüber zwar geringfügig seltener einschlägig aktiv, ohne dass dies aber auf einen systematisch weitreichenden Unterschied hinweisen würde.

Abbildung 32: Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2013, um zivilgesellschaftliche Akteure zum Engagement im Themenfeld zu aktivieren

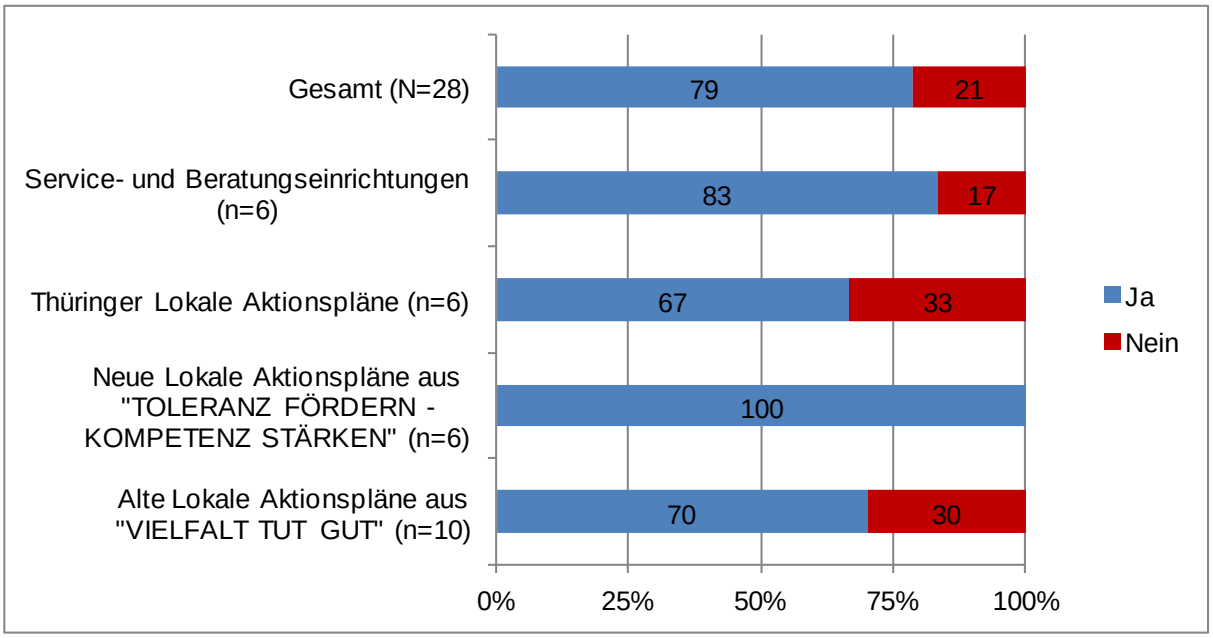

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

Zur Aktivierung der Zivilgesellschaft wird ein breites Handlungsrepertoire angewendet. Als entsprechende Formate werden eine Vielzahl von Maßnahmen genannt – dazu gehören Informationsveranstaltungen, Info-Stände und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie Beteiligungsprojekte, Ideenwerkstätten oder Bürgertreffen und -konferenzen. Auch gezielte Fortbildungsprojekte und -veranstaltungen oder die direkte Beratung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure – etwa durch Demokratie- und Konfliktberater – kommen vor. Außerdem beschäftigen sich Akteure auf Fachtagungen oder Strategiegesprächen mit dem Thema. Die zurückhaltenden Gesamteinschätzungen lassen sich also keinesfalls mit der Zielrichtung des Programms oder den zu seiner Umsetzung entfalteten Aktivitäten auf der Ebene der Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen erklären. Angesichts mancherorts nur schwach entwickelter bürgerschaftlicher Beteiligungsbereitschaft bzw. informeller Zivilgesellschaft zeigt sich allerdings nicht überall die erwünschte Wirkung und der angestrebte Erfolg.

Um der inneren Vielgestaltigkeit der Zivilgesellschaft gerecht zu werden, bietet sich allerdings eine konzeptionelle Differenzierung an. Das zivilgesellschaftliche Spektrum erstreckt sich von organisierten Trägern bis hin zu Einstellungs- und Handlungsorientierungen von Bevölkerung und Bürgerschaft. Freie Träger, die mit der Gewährleistung und Erbringung sozialer Aufgaben betraut sind, sind ebenso zur Zivilgesellschaft zu rechnen wie unabhängige und informelle Zusammenschlüsse. Im Bereich der Rechtsextremismusprävention sind unabhängige Bürgerbündnisse allerding wichtige zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse und müssen daher zentral in den Blick genommen werden.

Abbildung 33: Bürgerbündnisse in Regionen mit Lokalem Aktionsplan

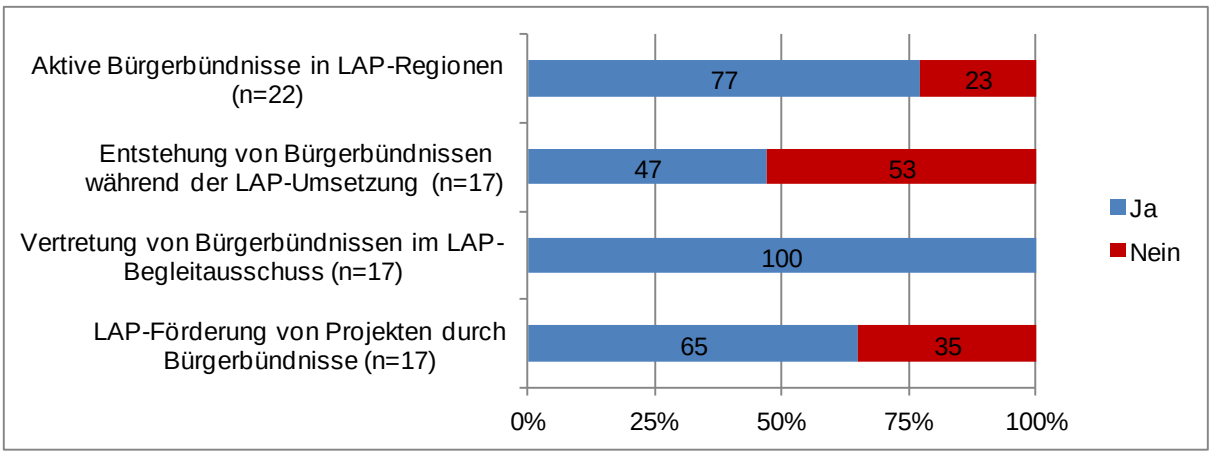

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionspläne 2013 (n=22) in %.

Es lässt sich festhalten, dass mittlerweile in 77% der Regionen, in denen Lokale Aktionspläne umgesetzt werden, auch Bürgerbündnisse im Themenbereich aktiv sind. Ein Indikator dafür, dass Bürgerbündnisse intensiv in die Arbeit des Landesprogramms einbezogen sind, ist die flächendeckende und ausnahmslose Vertretung solcher Bündnisse in den Begleitausschüssen der Aktionspläne. In allen Regionen, in denen Bündnisse aktiv sind, nehmen deren Vertreter auch an den Begleitausschüssen der Aktionspläne und damit an deren Ausgestaltung und Steuerung teil. Zugleich werden in vielen Regionen auch Bürgerbündnisse durch die Fördermittel der Lokalen Aktionspläne unterstützt. 65% der Koordinierungsstellen aus Regionen mit aktiven Bürgerbündnissen geben an, dass ihr Lokaler Aktionsplan auch durch Bürgerbündnisse durchgeführte Projekte gefördert hat. Insofern ist mittlerweile von einer produktiven Verzahnung mit zivilgesellschaftlichen Strukturen auszugehen.

> *„[…] die Verzahnung der Bürger/-innengesellschaft oder Zivilgesellschaft, insbesondere der Bürger/innenbündnisse […], mit und in den […] Begleitausschüssen, und überhaupt in den LAP's, wird immer stärker, entgegen anderer Einschätzungen."* (18_115)

Inwiefern die Strukturen der Zivilgesellschaft selbst durch Mittel der öffentlichen Hand gefördert werden können - und auch in einem normativen Sinn gefördert werden sollten – bleibt dabei gelegentlich umstritten.

> *„Das ist auf der einen Seite schön, aber auf der anderen Seite, so dieser Anspruch von Zivilgesellschaft ist das ja eigentlich selbst zu stemmen. So, also in dieser Ambivalenz bewegt es sich."* (14_41)

Ohne dass hier strenge kausale Beziehungen hergestellt werden könnten, ist es jedenfalls bemerkenswert, dass ungefähr die Hälfte (47%) der aktiven Bürgerbündnisse während der Umsetzung der Lokalen Aktionspläne entstanden ist.

Die generell positive Einschätzung der Entwicklung der Bürgerbündnisse und ihrer Kooperation mit dem Landesprogramm wird auch durch eine optimistische Einschätzung des informellen Engagements der Bürger ergänzt. Fast die Hälfte der Befragten (46%) gibt eine steigende Tendenz an, ein Viertel (25%) sieht ein gleichbleibend hohes Engagement. Einzelne Akteure merken in den Interviews an, dass zwischen dem Engagement von Bürger/innen vor Ort und der Bereitschaft gegen rechtsextreme Erscheinungsformen zu protestieren unterschieden werden muss.

Auch die Nachfrage nach Angeboten des Landesprogramms durch zivilgesellschaftliche Akteure wird überwiegend (54%) als tendenziell steigend bewertet. Insgesamt erweisen sich die Angebote des Programms also durchaus als geeignet, um spezifische zivilgesellschaftliche Beteiligungs- und Engagementinteressen in einem aufzunehmen und zu unterstützen.

Abbildung 34: Einschätzung des Bürgerengagements und zivilgesellschaftliche Nachfrage nach Angeboten des Landesprogramms

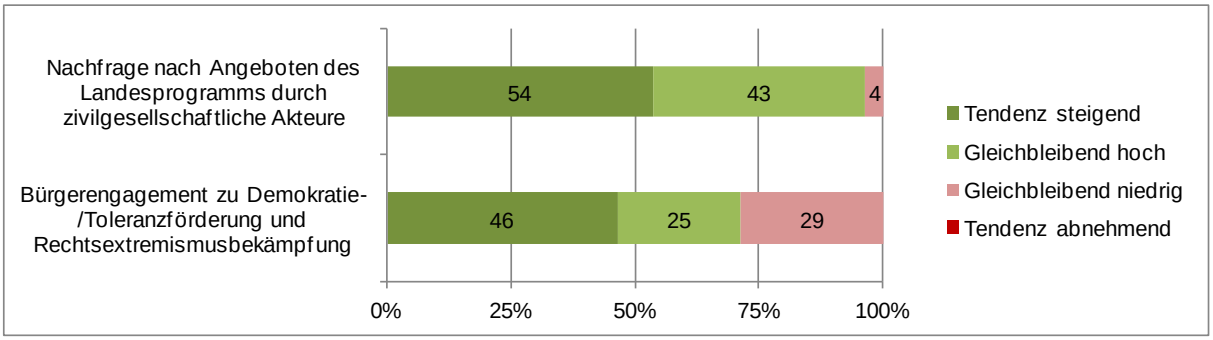

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

Die qualitativen Befragungen legen allerdings nah, dass diese Angaben eine positive Resonanz auf das Programm beschreiben, die nicht mit einer flächendeckenden Entwicklung in Thüringen gleichgesetzt werden kann.

> *„Man ist ja auch im ländlichen Raum schon froh, wenn Leute zu Veranstaltungen kommen, die ganz niedrigschwellig sind oder dass sich da Vereine und Akteure aus den - sagen wir mal - lokalen Zusammenhängen überhaupt erst mal beteiligen. […] Das heißt natürlich noch nicht, dass man mit dem Thema wirklich angekommen ist und dass sich dann die Akteure dort in Vereinen, auch Sport, Feuerwehr wirklich eng an dem Thema engagieren. Also da muss man dann halt auch immer wieder ein bisschen abstufen*." (6_57)

Aktuell sollte also im Blick auf eine die thüringische Bürgerschaft im weiten Sinn umfassende Zivilgesellschaft nicht davon ausgegangen werden, dass wenige Jahre nach Einrichtung des Landesprogramms diejenigen Problemlagen bereits gelöst oder beseitigt worden wären, die zu seiner Implementierung geführt haben.

> *„Ich glaube, dass in der öffentlichen Wahrnehmung […] der Bürger/innen es noch keinen großen Schlag getan hat, also dass wir da nicht viel weitergekommen sind. Wenn du dich auf die Marktplätze stellen würdest in den Orten und Kreisen, in denen ein LAP umgesetzt wird, und die Leute da fragst, werden dir neunundneunzig Komma neun Prozent sagen: Hab ich noch nie gehört. - Was ich allerdings sehe ist, dass die Mitstreiter/innen, die die Projekte gewonnen haben, aus den Kindertagesstätten, aus den Schulen, aus kleinen Initiativen, auch von freien Trägern, dass sich das gesteigert hat."* (18_13)

Es bleibt insofern weiteren Analysen vorbehalten, längerfristige Entwicklungen zu beobachten und vorliegende Einschätzungen eher qualitativer Art zu überprüfen.

4.8 Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die programmrelevanten Themenstellungen bzw. Problemlagen

Das Ziel einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit bzw. der Bevölkerung richtet sich im Unterschied zu anderen Zieldimensionen weniger auf einen erfolgreichen Aufbau von Strukturen und die Umsetzung von Projekten als auf zum Teil weitreichende Wirkungen der präventiven Maßnahmen. Dabei umfasst die Zieldimension der Sensibilisierung der Öffentlichkeit allerdings auch unterschiedliche Teilaspekte, die sich von der Umsetzung zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Beeinflussung der Bevölkerungsmeinung erstrecken. Insbesondere die Beeinflussung der Bevölkerungsmeinung markiert einen sozialen Mechanismus, der wichtig, zugleich aber auch

hochkomplex ist und selbst im Fall positiver, prodemokratischer Entwicklungen nur schwer spezifisch auf einzelne Maßnahmen und Programme zurückführbar ist.

Der besondere Zuschnitt dieses Programmziels drückt sich auch darin aus, dass im eingangs dargestellten Zielvergleich die Sensibilisierung der Öffentlichkeit weiterhin am skeptischsten eingeschätzt wird. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gehört allerdings auch zu denjenigen Bereichen, in denen sich besonders deutlich positive Veränderungen der Einschätzungen durch die Befragten abzeichnen. Während zu Programmbeginn noch die Hälfte (48%) der Befragten diesen Bereich als „entwicklungsbedürftig“ eingeschätzt hat, wird mittlerweile am häufigsten (52%) eine Bewertung als „befriedigend“ vorgenommen. Entwicklungsbedarf in einem stärkeren Sinn sieht nur noch weniger als ein Fünftel der Befragten (16%).

Abbildung 35: Bewertungsampel zum Ziel „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die programmrelevanten Themenstellungen“

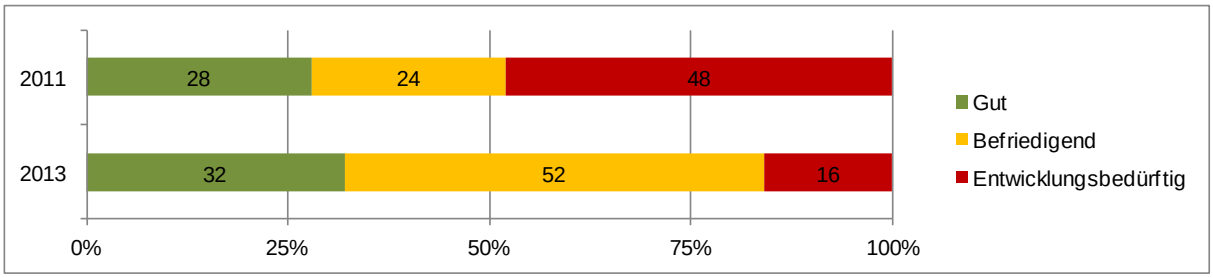

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2011 und 2013 (n=25) in %.

Sehr deutlich wird diese positive Entwicklungstendenz im Hinblick auf die Bewertung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit für das Landesprogramm. Im Jahr 2011 kamen noch annähernd zwei Drittel der Befragten (62%) zu einer Einschätzung der Öffentlichkeitsarbeit als „entwicklungsbedürftig“. Zwei Jahre später zeichnet sich ein grundsätzlicher Umschwung insofern ab, als nunmehr eine deutliche Mehrheit der befragten Akteure (57%) die Öffentlichkeitsarbeit als „gut“ bewertet, während Diagnosen eines ausgeprägten Entwicklungsbedarfs nur noch von 7% der Befragten geäußert werden. Weniger die entfalteten Aktivitäten des Landesprogramms begründen damit die noch vergleichsweise zurückhaltende Gesamteinschätzung der Zieldimension als vielmehr die Einschätzung des Meinungsklimas insgesamt.

> *„[…] wir haben eine ganze Menge Material in der Öffentlichkeitsarbeit, die auch mittlerweile auf vielen Schreibtischen und vielen Türen hängen und stehen. Damit, glaub ich, erreicht man durchaus ein paar Leute und hält das Programm so ein bisschen im Bewusstsein.“* (1_57)

Abbildung 36: Bewertung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit für das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Zeitvergleich

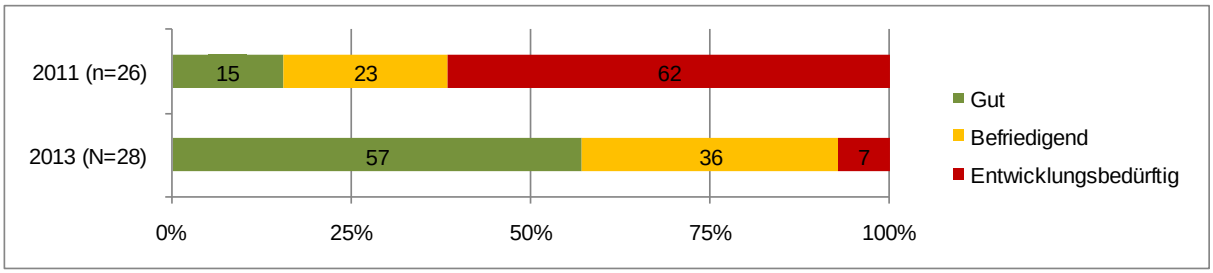

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2011 und 2013 (N=28) in %.

Die verstärkten Aktivitäten in Richtung der Öffentlichkeit beschränken sich überdies nicht auf die Landesebene (Website, Druckmaterialien, facebook-Auftritt usw.), sondern werden in vielfältiger Form auch dezentral betrieben. Eine gleichbleibend niedrige Öffentlichkeitsarbeit wird sowohl bei den Service- und Beratungseinrichtungen (17%, 1) wie auch bei den Lokalen Aktionsplänen (14%) nur von einem kleinen Anteil der Befragten angegeben. Ganz überwiegend wird die Öffent-

lichkeitsarbeit auf konstant hohem Niveau oder mit zunehmender Tendenz betrieben. Auffällig ist insbesondere, dass die Service- und Beratungseinrichtungen mehrheitlich (67%) angeben, ihre Öffentlichkeitsarbeit in der Laufzeit des Landesprogramms noch ausgeweitet zu haben, was bei den Lokalen Aktionsplänen in einem Drittel der Regionen (32%) der Fall ist.

Abbildung 37: Entwicklung der aktiven Öffentlichkeitsarbeit in den letzten drei Jahren

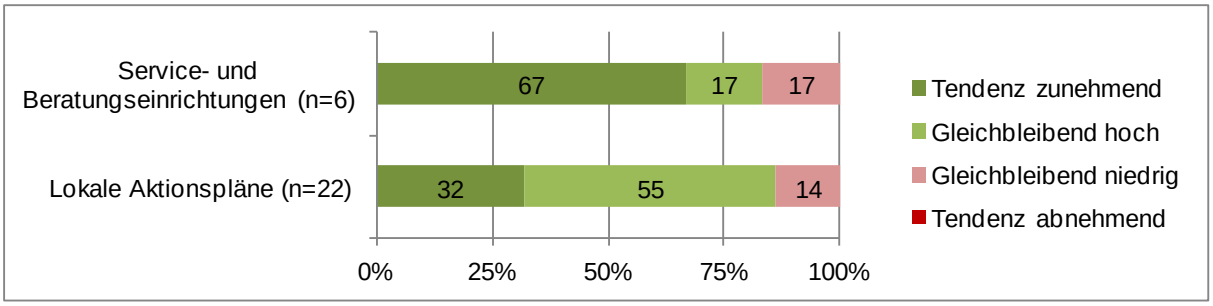

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

In den Lokalen Aktionsplänen wird die Öffentlichkeitsarbeit in der Regel (86%) auch über eigenständige Projekte betrieben. Ausnahmslos ist das bei den Aktionsplänen der Fall, die bereits im Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ eingerichtet wurden und sich derzeit in der Nachhaltigkeitsphase befinden. Aber auch die über das Landesprogramm geförderten Aktionspläne haben ganz überwiegend (83%) einschlägige öffentlichkeitsorientierte Projekte aufgelegt.

Abbildung 38: Förderung von Projekten Lokale Aktionspläne im Jahr 2013, die zielgerichtet der Sensibilisierung der Öffentlichkeit dienen

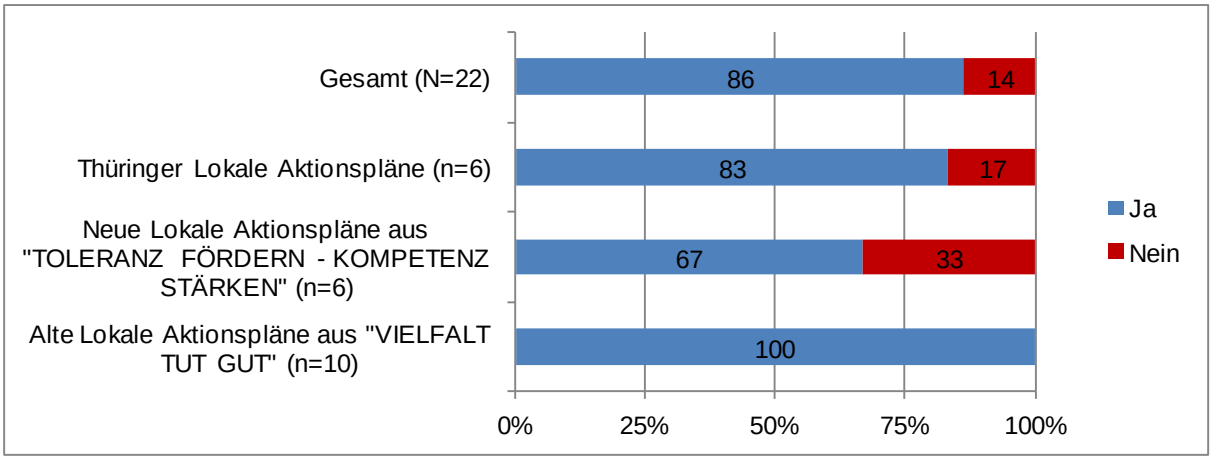

Quelle: Angaben von Lokalen Aktionsplänen 2013 (n=22) in %.

Der Bekanntheitsgrad und die Art und Weise der Darstellung und Bewertung der Angebote in der Öffentlichkeit lassen sich als Ergebnis der eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Praxis der verschiedenen Angebote auffassen.

> *„Also die Presse greift die Themen auf und man kann auch - bei manchen zumindest - bei den Leserkommentaren mitbekommen, dass es da offensichtlich auch eine Resonanz gibt in der Bevölkerung. […] Aber dass Aktivitäten zunehmen, den Eindruck hat man zumindest aus den Berichten der Presse und auch..., von gewissen Seiten im Internet wird das auch widergespiegelt von den Bürgerbündnissen.“* (15_40)

Beide Aspekte - Bekanntheit und Bewertung - sind nicht identisch: Eine hohe Bekanntheit kann theoretisch auch mit einer Ablehnung oder kritischen Bewertung gegenüber Akteuren oder Institutionen einhergehen. In Hinsicht auf die - durch die Befragten eingeschätzte Bekanntheit – verfügen vor allem die Beratungseinrichtungen über ein besonders positives Standing: Jeweils die Hälfte der Befragten attestieren ihnen zusammenfassend einen hohen bzw. eine mittelmäßigen

Bekanntheitsgrad. In den qualitativen Interviews wird dabei immer wieder insbesondere eine breite Wahrnehmung der Mobilen Beratung in den fachlichen Netzwerken deutlich.

> *„Ich höre es eben von den Vernetzungstreffen, dass das immer auch da ein Thema ist, wo auch natürlich andere LAPs davon Nutzen ziehen, die ich auch gut finde. Also MOBIT kann ich nur voll unterstützen, dass das wirklich von unserer Seite her eine gut organisierte Struktur ist, die wir hier auch genutzt haben und natürlich auch in Zukunft weiter nutzen wollen."* (5_51)

Den Lokalen Aktionsplänen wird demgegenüber überwiegend (95%) ein mittlerer Bekanntheitsgrad zugesprochen. Auch der Bekanntheitsgrad des Landesprogramm als Ganzem wird etwas zurückhaltender bewertet: 57% sehen eine mittelmäßige Bekanntheit, 36% eine niedrige Bekanntheit. Selbstverständlich sind auch die Beratungseinrichtungen ein Teil des Landesprogramms - ihre hohe Bekanntheit wird aber nicht zwingend dem Programm zugerechnet. Ähnliche Phänomene finden sich auch auf lokaler Ebene im Rahmen von Aktionsplänen immer wieder: Die Einbettung von Einzelmaßnahmen und Projekten in den Handlungskontext eines Aktionsplans wird oftmals von Beteiligten oder Bürger/innen nicht im Einzelnen nachvollzogen. Die öffentliche Ausstrahlung über die jeweils umgesetzten Maßnahmen oder Programmelemente muss aber keineswegs einen verringerten Effekt in Hinsicht auf die Sensibilisierung zu den jeweiligen Themenstellungen bedeuten.

> *„Und es ist ja auch regelmäßig in der Presse. Also durch die ganzen Projekte, die wir hier unterstützen, die sind auch regelmäßig in der Presse zu lesen, ist auch ein Teil des Förderbescheides, dass das auch in der Öffentlichkeitsarbeit stattfindet und auch darauf hinweist, dass das Landesprogramm natürlich auch die Fördergelder mit einbindet."* (5_105)

Abbildung 39: Einschätzung des Bekanntheitsgrads des Thüringer Landesprogramms, der Lokalen Aktionspläne und Service- und Beratungseinrichtungen durch die Akteure

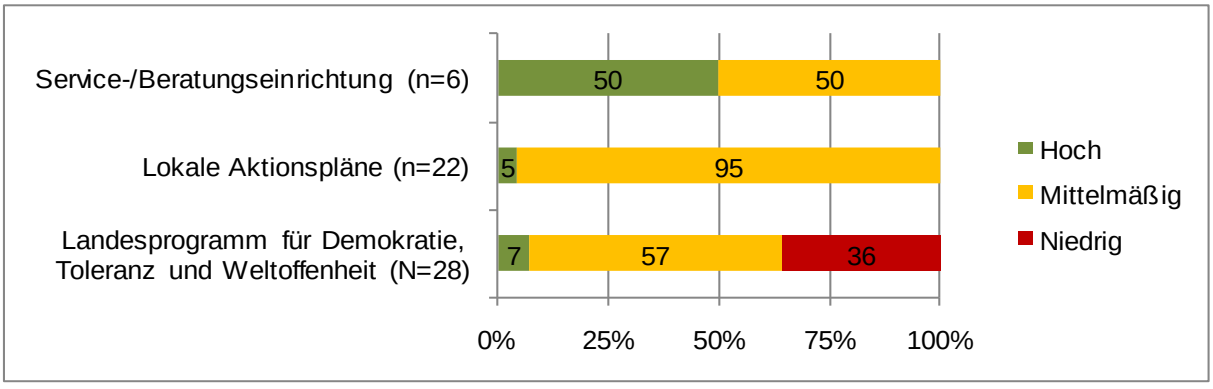

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

Unterstrichen wird die relative „Prominenz" der Service- und Beratungseinrichtungen auch durch eine durchschnittlich höhere Berichterstattungsintensität: Über zwei Drittel (67%, 4) der Beratungseinrichtungen wurde im Jahr 2013 mehr als zehn Mal berichtet, bei den Lokalen Aktionsplänen ist das zu 41% der Fall. Über eine kleinere Zahl (23%) von Aktionsplänen ist aber auch nicht oder maximal fünf Mal berichtet worden.

Abbildung 40: Häufigkeit der Berichterstattung

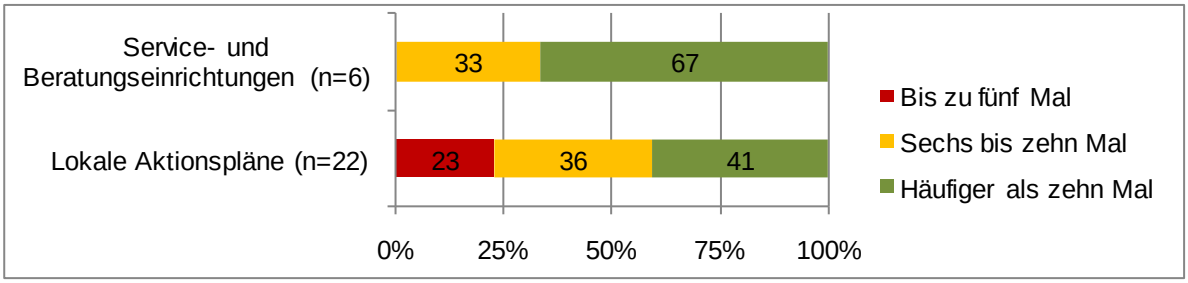

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

Die geringere Berichterstattungsintensität berührt allerdings nicht den Tenor der medialen Darstellung. Die große Mehrheit der Befragten (86%) bekundet einen positiven Medientenor, 14% eine neutrale Berichterstattung. Bemerkenswert ist, dass eine tendenziell negative Berichterstattung über die Lokalen Aktionspläne von keinem Befragten angegeben wurde.

Die vertiefenden qualitativen Analysen verweisen sehr deutlich darauf, dass die öffentliche Auseinandersetzung mit den Programmthemen des Rechtsextremismus und der demokratischem Alltagskultur in jüngerer Zeit in hohem Maße durch die gesellschaftliche Debatte zur sog. NSU-Terrorgruppe angeregt wurde. Diese Themenkonjunktur hat wiederum auch die Chancen beeinflusst, mit Themen des Landesprogramms auf Gehör zu stoßen.

> *„Es ist schwer einzuschätzen, ob das Landesprogramm da auch wirklich Impulse […] setzt oder ob es momentan eine Situation ist nach der Selbstenttarnung des NSU und der […] Berichterstattung in den Medien, auch über die Ausschüsse, ne. Dass […, es, Anm. d. V.] glaub ich, immer noch Interesse gibt bei der Bevölkerung und mit dem Prozess, der grade läuft. […] Momentan ist es schon ein Thema, also ich glaube schon, […] dass viele Menschen, die politisch erst mal nicht so unterwegs sind, mitgekriegt haben: Mensch, das ist wirklich ein gefährliches Potential, ne, das sind ja Mörder. […..] Das Landesprogramm, glaub ich, kann da auch ein Stück anknüpfen und muss dann, wenn dieser Hype, sag ich mal, oder dieses Interesse aufgrund der Ereignisse nachlässt, glaub ich, muss da auch mehr Impuls wieder reingeben, und das wird ganz viel, muss ganz viel über die Medien laufen, über Presse, was die Leute auch lesen, ich denke so an diese Kostenlos-Zeitungen, die jeder Haushalt bekommt, ne, ‚Hallo Thüringen' heißen die, dass man da auch mal einen Artikel platziert."* (17_175)

Allerdings sind die qualitativ Befragten keineswegs durchgehend von einer nachhaltigen Sensibilisierung im Gefolge der Debatte zur sog. „NSU-Terrorgruppe" überzeugt. Bezogen auf die aktuelle Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Land wird vielfach bereits ein Auslaufen der Aufmerksamkeit beklagt.

> *„Es ist so, dass es einen Zeitkorridor gab, wo die Menschen sich stark für dieses Thema interessiert haben. Ich denke aber, dieses Zeitfenster ist bereits wieder geschlossen. Es ist so, dass es wieder das Thema Einzelner ist und da treffen wir wieder auf die Gleichen. […] Es ist ein kleiner Kreis, der auf einem anderen Niveau miteinander spricht."* (14_101)

> *„Nein, also ich bin auch erschrocken, dass dieses Terrortrio und die Morde, dass das bei uns so wenig rezipiert wird […] das muss ich wirklich sagen, weil dass wir hier so schnell zur Tagesordnung übergehen, das ist schon bestürzend.* (18_111)

Jenseits einer direkten Verknüpfung mit den Aktivitäten des Landesprogramms berichten die Befragten auch allgemeine Erfahrungen ihrer Arbeit im Themengebiet und reflektieren Ursachen für die Schwierigkeiten einer weitreichenderen Sensibilisierung.

Zunächst lassen sich allgemeine Aspekte der Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus festhalten, die zum Teil wenig mobilisierend sind: *„Das ist kein Thema, mit dem man*

Blumensträuße gewinnt." (14_103) *„Dieses Thema Rechtsextremismus ist nicht so, dass man über Öffentlichkeitsarbeit dem entkommen kann, dass es auch unangenehm, unter Umständen ein bisschen gefährlich, auf jeden Fall politisch ist […]."* (6_145) Die Befragten berichten weiterhin von insbesondere in ländlichen Räumen verbreiteten Versuchen, das Thema mit seinen schwierigen und herausfordernden Seiten zu vermeiden.

Zudem werden unausgeschöpfte Potentiale im Hinblick auf eine adäquate Reaktion insbesondere auf Rechtextremismus aber nicht nur an einer mangelnden Sensibilisierung oder fehlendem Wissen über lokale Vorkommnisse und Strukturen festgemacht, sondern an dem handlungswirksamen Stellenwert vorhandenen Wissens, also den Übergängen vom Wissen zum Handeln, die sich zum Teil auch auf Kapazitätsgrenzen ehrenamtlich Engagierter zurückführen lassen.

> *„Also um es ganz klar zu sagen, in so einer Stadt wie *Stadt1 sensibilisiert man für das Thema relativ rasch alle möglichen Leute. […] Wenn man da aber jetzt sagt, so und wir schreiten da jetzt voran und wir haben ja x Veranstaltungen und so weiter, kommen trotzdem nicht unbedingt mehr Leute, obwohl man annehmen könnte, die Sensibilisierung ist hoch."* (6_143)

Einige Befragte formulieren, dass auch Bedrohungssituationen durch Rechtsextreme bedeutsame Barrieren für ein Engagement der Bürger/innen darstellen.

> *„Bis hin zu der Angst, wenn ich was mache, dann wird meine Familie bedroht, also solche Situationen gibt es einfach, und die Erfahrung, dass die aktiven Leute direkt angegriffen werden. Das heißt also, ich bin ja nicht so doof wie die und lass mir mein Auto zerkratzen oder irgendwie anders mir begegnen."* (6_143)

Eine adäquate Antwort auf derartig verfestigte Situationen und lokale Kontexte sehen einige Befragte auch weniger auf der Ebene der durch das Landesprogramm geförderten Einzelmaßnahmen, als auf einer landespolitischen Ebene. Es geht damit weniger um Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Stiftung von Aufmerksamkeit für die Ziele, Werte und Aktivitäten des Landesprogramms als um das Setzen deutlicher Zeichen durch politische und gesellschaftliche Meinungsführer und Entscheidungsträger.

> *„Das ist schwer aufzubrechen, also da braucht es sozusagen auf dieser Verantwortungsträgerebene eine Sensibilisierung für bestimmte Sachen, aber da ist halt eben die Frage, ob man so was einfangen kann mit einem Landesprogramm oder ob sowas nicht politisch geregelt also gelöst werden muss […], über die Parteien, über […] solche Geschichten."* (9_113)

Neben der medialen Darstellung des Landesprogramms ist für die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Öffentlichkeit auch ein weiterer Vermittlungsweg von Bedeutung, nämlich die Unterstützung des Programms und seiner Aktivitäten durch Meinungsführer/innen und einflussreiche Personen. Diese sog. deutungsmächtigen Akteure sind in der Fachdiskussion oftmals als zentraler Ansatzpunkt diskutiert worden, um die Themen von Maßnahmen und Programmen auch in solchen Netzwerken und sozialen Kontexten zu verbreiten, zu denen die Programmakteure selbst keinen Zugang haben. Solche einflussreichen deutungsmächtigen Akteure können dazu beitragen, soziale Barrieren zu überbrücken und ihre persönliche Autorität den Anliegen des Landesprogramms zur Verfügung stellen.

Abbildung 41: Gewinnung neuer einflussreicher Akteure als öffentliche Unterstützer seit dem Jahr 2011

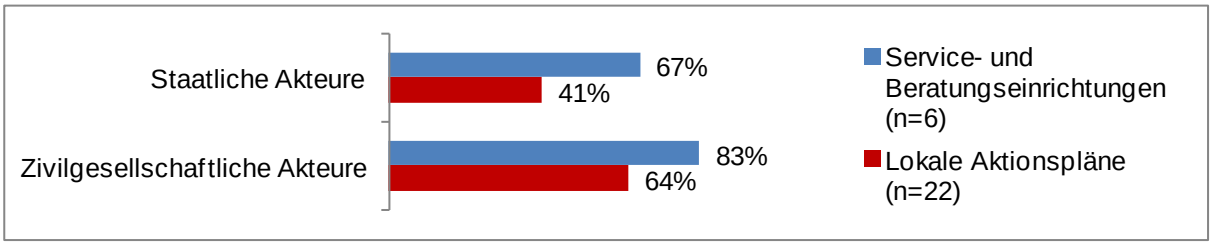

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

Die Service- und Beratungseinrichtungen waren in dieser Hinsicht verhältnismäßig oft erfolgreich. Seit dem Jahr 2011 sind aber mehrheitlich sowohl von den Aktionsplänen (64%) wie auch von den Service- und Beratungseinrichtungen (83%, 5) neue einflussreiche zivilgesellschaftliche Unterstützer gewonnen worden. Einflussreiche staatliche Akteure sind hingegen etwas weniger häufig, von 41% der Aktionspläne und 67% der Service- und Beratungseinrichtungen (4) gewonnen worden.

Abbildung 42: Bereiche, aus denen einflussreiche Unterstützer/innen gewonnen werden konnten

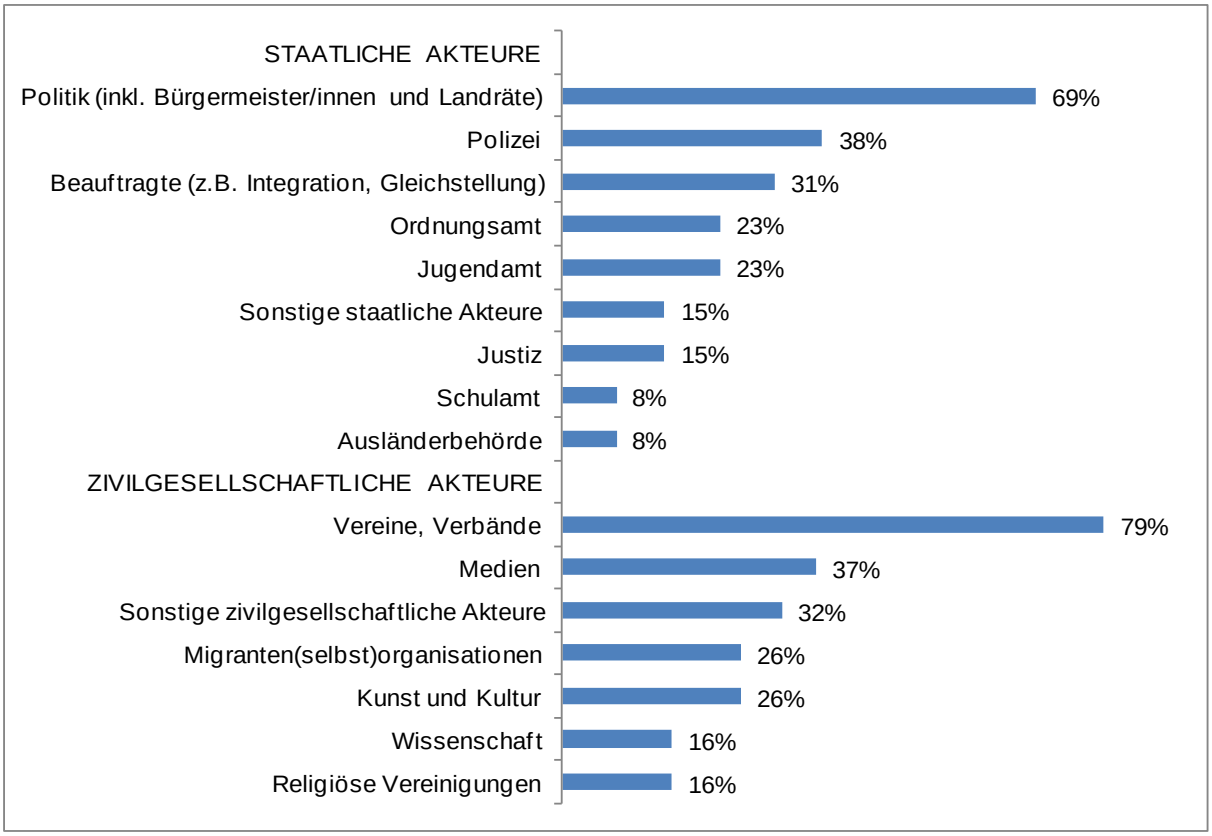

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %, Mehrfachnennungen möglich.

Konkret handelt es sich bei den Akteuren aus dem staatlichen Bereich häufig um Vertreter/innen der Politik, um Bürgermeister/innen oder Landrät/innen (69%). Auffällig ist außerdem, dass Vertreter/innen der Polizei ebenfalls häufig (38%) als Unterstützer/innen gewonnen werden konnten – Schulämter oder Ausländerbehörden jedoch kaum eine Rolle spielen. Im Spektrum der zivilgesellschaftlichen Akteure lassen sich mit deutlichem Abstand Akteure aus Vereinen, Verbänden usw. als wichtige Unterstützer/innen identifizieren. Auch Medienvertreter/innen fungieren zu ei-

nem nicht unerheblichen Anteil (37%) als Unterstützer/innen, während die Wissenschaft (16%) oder auch religiöse Vereinigungen (16%) eine etwas nachgeordnete Rolle spielen.

5 Nachhaltigkeit der Lokalen Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen

5.1 Einführung ins Nachhaltigkeitskonzept der Evaluation

Im folgenden Abschnitt werden Lokale Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen in Hinblick auf die nachhaltige Verstetigung ihrer Aktivitäten, Angebote und Projekte untersucht. Seit der Umsetzung des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“ beschäftigt sich das Evaluationsteam im ISS-Frankfurt a.M. mit den Fragestellungen einer angemessenen Definition von Nachhaltigkeit in Programmen der Rechtsextremismusprävention sowie den möglichen Evaluationskriterien.[20] Ausgangspunkt der Überlegungen ist, dass ein klassisches Verständnis von Nachhaltigkeit, das in der Regel von einem schlichten Fortbestehen von Strukturen ausgeht, für die Evaluation komplexer Instrumente und Maßnahmen nicht ausreicht. Denn wenn die Nachhaltigkeit schlicht als Fortführung einer Maßnahme definiert wird, so sind alle Angebote durch die Sicherstellung der Finanzierung zwangsläufig als ‚nachhaltig‘ einzustufen. Es erscheint vielmehr zielführend, die durch Lokale Aktionspläne und Querschnittsmaßnahmen angestoßenen Prozesse auf lokaler Ebene (wie z.B. das eigenständige Aufgreifen und Bearbeiten der Programmthemen durch kommunale Institutionen/Organisationen, das verstärkte Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure, die aktive Verbreitung von generiertem Wissen) näher zu betrachten und in einem dynamischen Nachhaltigkeitsmodell zusammenzuführen. Aufbauend auf den aus den Bundesprogrammen generierten Erkenntnissen, wurden für die Untersuchung der Nachhaltigkeit der 22 Lokalen Aktionspläne sowie sechs Service- und Beratungseinrichtungen in Thüringen vier Nachhaltigkeitsdimensionen präzisiert und mittels einer Befragung überprüft. Im Folgenden werden diese Dimensionen sowie deren Bedeutung für die Erfassung von Nachhaltigkeit kurz beschrieben.

Die erste definierte Nachhaltigkeitsdimension bezieht sich explizit auf Aktivitäten und Entwicklungen, die einen Beitrag dazu leisten können, dass die programmrelevanten Themenstellungen wie i.e. Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention in den Kommunen und Landkreisen aufgegriffen und auch unabhängig von den geförderten Projekten und Initiativen weiter verfolgt werden. Dies kann z.B. durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die Erschließung neuer Kooperationen und/oder gezielte Maßnahmen zur Aktivierung von Institutionen/Organisationen (z.B. Vereine, Verbände bzw. ihre Gliederungen, Schulen, Verwaltungen, etc.) erfolgen. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden als Nachhaltigkeitsdimension der „**thematischen Fortführung**“ zusammengefasst.

Eine weitere Dimension, in dem jeder Lokale Aktionsplan sowie jede Service- und Beratungseinrichtung nachhaltige Effekte erzielen kann, besteht in der Aktivierung und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure. Wenn in Kommunen und Landkreisen erreicht werden kann, dass sie sich an Aktivitäten der vorliegenden Maßnahmen beteiligen und/oder ihre Angebote aktiv wahrnehmen, so steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Anliegen des Landesprogramms eigenständig weiterverfolgt werden. Auch die Bereitschaft einflussreicher Personen aus der Zivilgesellschaft, einen Lokalen Aktionsplan oder eine Service- und Beratungseinrichtung öffentlich zu unterstützen, spricht für die Akzeptanz einer erfolgreichen Arbeit der Akteure. Diese Nachhaltigkeitsdimension wird als „**Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure**“ bezeichnet.

Lokale Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen können durch ihre Arbeit auch Prozesse und Entwicklungen bei staatlichen Akteuren anstoßen. Werden die Aktivitäten und Angebote der Programmakteure politisch akzeptiert und durch staatliche Instanzen aktiv wahrgenommen, so kann davon ausgegangen werden, dass nachhaltige Prozesse erwirkt und zukünfti-

20 Vgl. ISS/Camino 2012, S. 69 ff.

ge Handlungen staatlicher Akteure positiv beeinflusst wurden. Diese Dimension wird als „**Beteiligung staatlicher Akteure**“ bezeichnet.

Eine weitere Nachhaltigkeitsdimension, die den Fokus auf die Verbreitung von Wissen und Erfahrungen legt, wird als „**Weitergabe vom Know-how**“ benannt. Fortschritte in diesem Bereich dienen der Erreichung der Nachhaltigkeit, weil die generierten Erfahrungen nicht verloren gehen, sondern in Form von Publikationen, Fortbildungen und fachlichen Diskursen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Sie können somit von Akteuren aufgegriffen und umgesetzt werden und ermöglichen prinzipiell fachliche Fortentwicklungen.

Für die quantitative Erhebung der Nachhaltigkeit ist auf ein indikatorengestütztes Erhebungsverfahren zurückgegriffen worden. Für jede der genannten vier Nachhaltigkeitsdimensionen sind jeweils drei zentrale Unterkategorien bestimmt und bei den programmbeteiligten Akteuren abgefragt worden. Aufgrund der Tatsache, dass die Finanzierung der Arbeit der Lokalen Aktionspläne sowie Service-und Beratungseinrichtungen auch über das Jahr 2013 hinaus sichergestellt ist, wurde auf die Evaluation der strukturellen Nachhaltigkeit (z.B. Aufrechterhaltung der Arbeitsstrukturen, Fortbestehen der Projekte, etc.) an dieser Stelle verzichtet. Die nun folgende Darstellung der Ergebnisse beginnt mit einem Gesamtüberblick über die erreichten Nachhaltigkeitsgrade in den jeweiligen Dimensionen. Hiernach werden Unterschiede in der Erreichung von Nachhaltigkeit detailliert beschrieben und interpretiert.

5.2 Gesamtüberblick

Insgesamt geben die 28 befragten Programmakteure an, dass sich seit dem Jahr 2011 in mehreren Bereichen ihrer Projekte, Maßnahmen und Angebote Fortschritte eingestellt haben. So werden besonders positive Entwicklungen bezüglich der „thematischen Fortführung“ (92%) und überwiegend positive Entwicklungen in den Dimensionen der „Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure“ (79%) und der „Weitergabe des Know-hows“ (73%) verzeichnet. In der Dimension „Beteiligung staatlicher Akteure“ stellen hingegen 40% der Befragten fest, keine eindeutigen Fortschritte verzeichnen zu können.

Abbildung 43: Gesamtbewertung der Entwicklungen der Lokalen Aktionsplänen sowie der Service- und Beratungseinrichtungen in vier Nachhaltigkeitsdimensionen

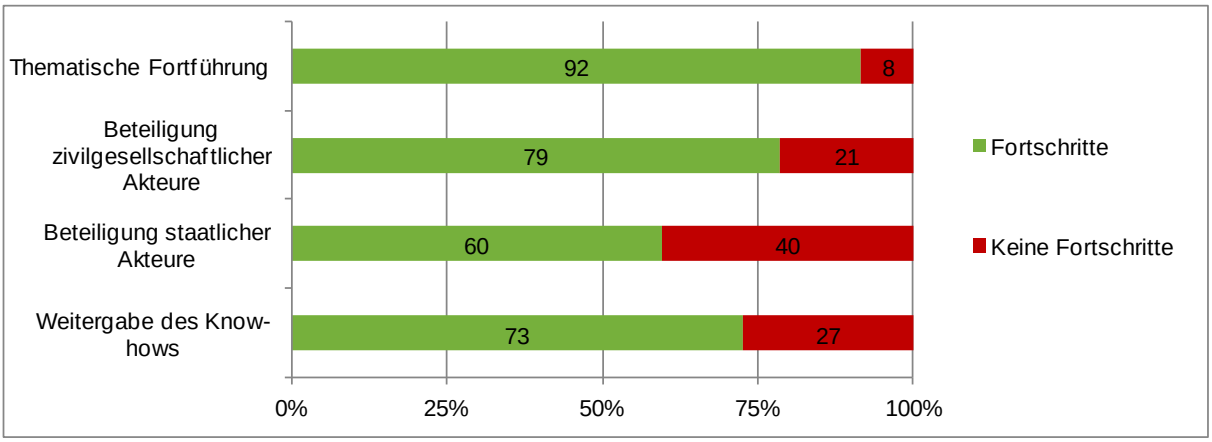

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

Werden die Entwicklungen in den vier Nachhaltigkeitsdimensionen analytischer betrachtet, dann lassen sich differenziertere Erkenntnisse generieren. In Abbildung 45 werden die Angaben der Befragten zu den Entwicklungen in den vier Nachhaltigkeitsdimensionen entlang der einzelnen erhobenen Indikatoren abgebildet. Es ist z.B. allen 28 Programmakteuren gelungen, andere Organisationen/Institutionen dazu anzuregen, eigenständige Aktivitäten zu den Themen „Bekämpfung von Rechtsextremismus“ und/oder „Förderung von Demokratie und Toleranz“ umzusetzen.

Die Mehrheit (89%) erschloss im Jahr 2013 neue Kooperationen und führte Aktivitäten (z.B. Veranstaltungen) mit Institutionen/Akteuren durch, mit denen bislang noch nicht zusammengearbeitet wurde. Fast alle Programmakteure (96%) konnten Fortschritte bezüglich der Nachfrage an Angeboten der Lokaler Aktionspläne sowie Service- und Beratungsstellen durch die Zivilgesellschaft feststellen. Allerdings gibt etwas weniger als ein Drittel der Befragten an, dass das Niveau des Engagements von Bürger/innen vor Ort gleichbleibend niedrig geblieben ist (29%) und dass sie keine neuen Unterstützer/innen aus der Zivilgesellschaft gewonnen haben (32%). Der Mehrheit ist es ebenfalls gelungen, die Weitergabe des Know-hows durch fachliche Diskurse (75%), Publikationen (82%) sowie Ausbildung von Multiplikator/innen (61%) zu gewährleisten.

Die Angaben der befragten Programmakteure weisen allerdings auf deutliche Schwierigkeiten im Bereich der „Beteiligung staatlicher Akteure" hin. So geben 54% an, seit dem Jahr 2011 keine neuen Unterstützer/innen aus der Politik/Verwaltung gewonnen zu haben; 43% konnten keine Fortschritte bei der Entwicklung der Nachfrage an den eigenen Angeboten durch staatliche Akteure verzeichnen und 25% stellen fest, dass sie keine bzw. lediglich eine niedrige politische Akzeptanz/Unterstützung für die eigene Arbeit erhalten.

Abbildung 44: Gesamtbewertung der Entwicklungen der Lokalen Aktionsplänen sowie der Service- und Beratungseinrichtungen in zwölf Einzelindikatoren

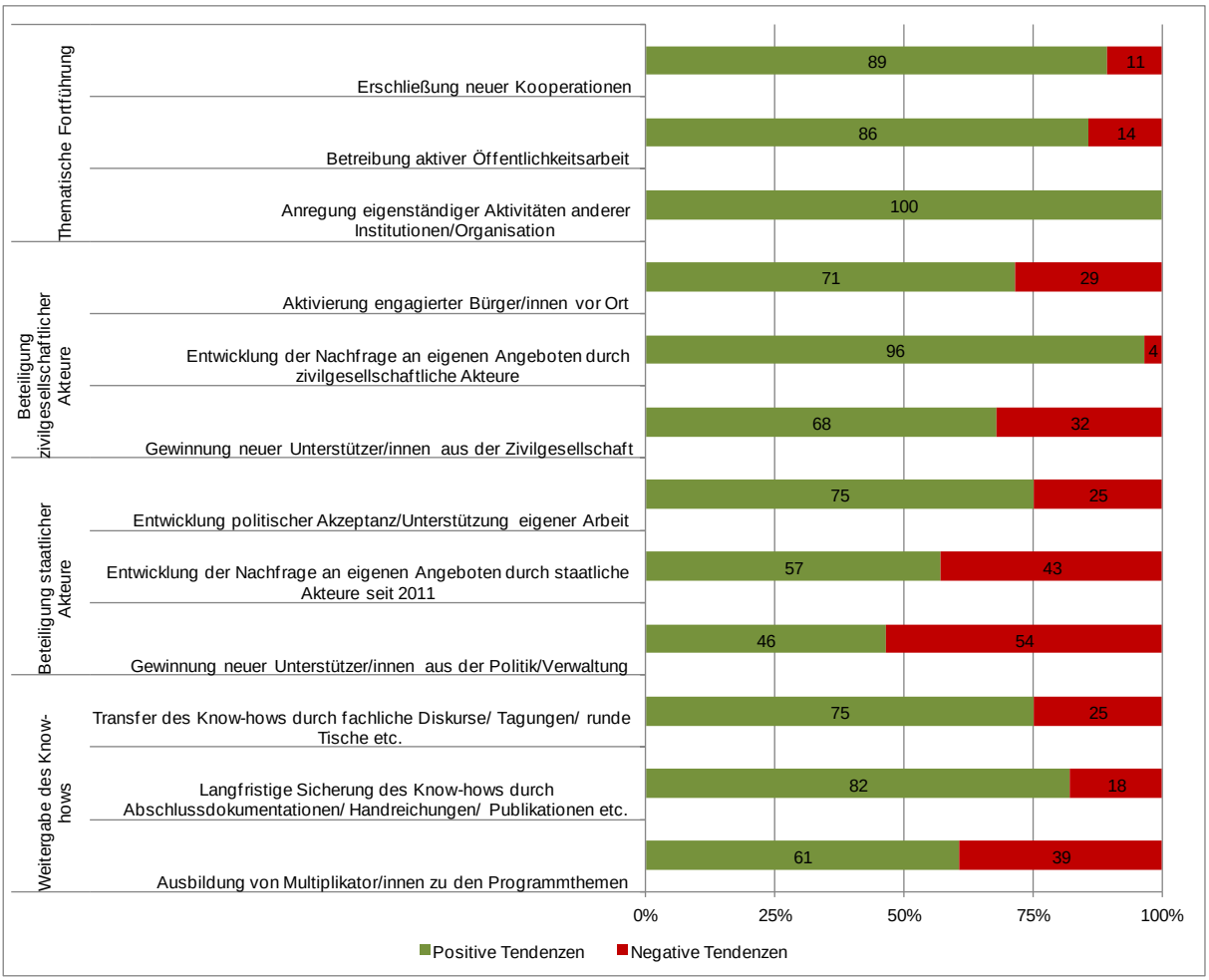

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28) in %.

Um über diesen ersten Überblick in Form einer summarischen Darstellung hinaus ein genaueres Bild zu erhalten, wurden die Zusammenhänge zwischen den Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe

eines multivariaten Verfahrens analysiert.[21] Im Mittelpunkt der Untersuchung stand zunächst die Frage, ob alle Programmakteure ähnliche Erfahrungen in den evaluierten Nachhaltigkeitsdimensionen gesammelt haben bzw. ob sich zwischen erfolgreichen und weniger erfolgreichen Lokalen Aktionsplänen sowie Service- und Beratungseinrichtungen Unterschiede ergeben und wenn ja, wie sich diese begründen lassen. Die multivariate Analyse ergab eine Unterscheidung zwischen nachhaltigen und eingeschränkt nachhaltigen Lokalen Aktionsplänen sowie Service- und Beratungseinrichtungen, also von zwei Nachhaltigkeitsgruppen, die im Folgenden weiter beschrieben werden.

5.3 Nachhaltige Lokale Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen

Insgesamt 16 (57%) Akteure – darunter drei Thüringer und jeweils vier neue und alte Lokale Aktionsplänen sowie fünf Service- und Beratungseinrichtungen – wurden einer Gruppe zugeordnet, die dadurch gekennzeichnet ist, dass positive Entwicklungen in allen vier untersuchten Nachhaltigkeitsdimensionen feststellbar sind. Demzufolge kann diese Gruppe als **„Nachhaltige Lokale Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen“** bezeichnet werden.

Abbildung 45: Entwicklungen in den 16 nachhaltigen Lokalen Aktionsplänen sowie Service- und Beratungseinrichtungen in Thüringen

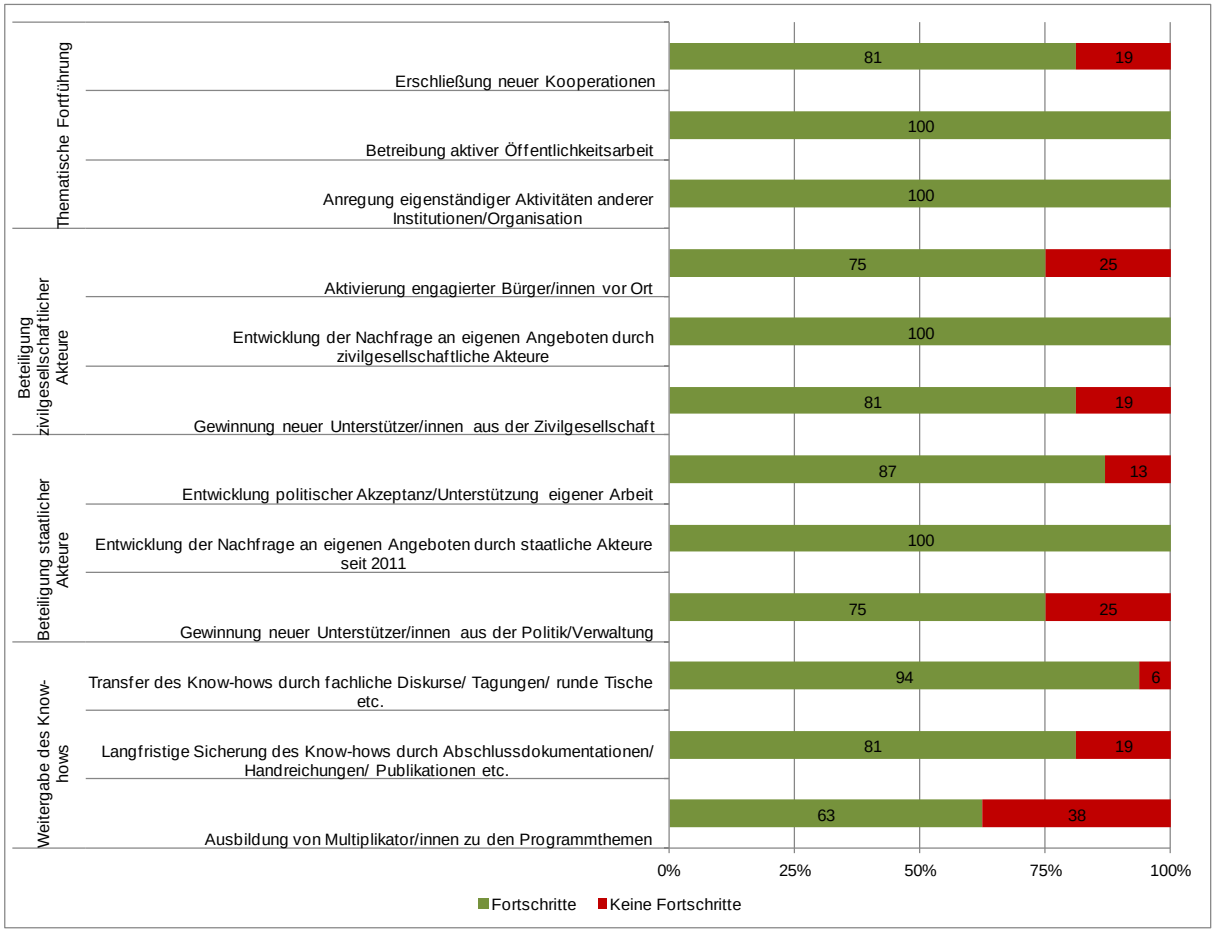

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (n=16) in %.

Alle Befragten dieser Gruppe betreiben aktiv Öffentlichkeitsarbeit und stellen wünschenswerte Tendenzen bezüglich der Nachfrage nach ihren Angeboten durch politische und zivilgesellschaft-

21 Für diese anspruchsvollen analytischen und erklärenden Fragestellungen wurde die Latent Class Analysis eingesetzt. Analog zur Clusteranalyse ermöglicht dieses Verfahren eine Typenbildung sowie eine meta-analytische Auswertung der identifizierten Gruppen.

liche Akteure fest. Durch ihre Arbeit wurden andere Institutionen/Organisation angeregt, eigenständige Aktivitäten zu den programmrelevanten Themen umzusetzen. Es ist ihnen seit dem Jahr 2011 ebenfalls gelungen, einflussreiche Unterstützer/innen aus der Zivilgesellschaft und der Politik sowie politische Akzeptanz für die eigene Arbeit zu gewinnen. In Hinblick auf die Weitergabe des Know-hows sind die Akteure der Maßnahmen der ersten Gruppe insgesamt etwas aktiver als die Akteure der Maßnahmen der zweiten Gruppe. Von den 16 Befragten dieser Gruppe bestätigen 15 Akteure, dass sie im Jahr 2013 ihr Wissen durch fachliche Diskurse, Tagungen und/oder runde Tische weitergegeben haben und 13 Akteure, dass ihr Know-how durch Abschlussdokumentationen, Handreichungen und/oder Publikationen für eine langfristige Anwendung gesichert wurde.

Eine weitere Besonderheit der „Nachhaltigen Lokalen Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen" besteht darin, dass sie die Wirkungen ihrer Aktivitäten auf ausgewählte Elemente der politischen Kultur wie z.B. die Beförderung des „Zusammenlebens der Kulturen" und die Entwicklung eines „Klimas der Toleranz" etwas besser und in Bezug auf die „Wahrnehmung rechtsextremer Problemlagen vor Ort" deutlich besser als die Akteure der zweiten Gruppe einschätzen.

Abbildung 46: Verteilung der Nachhaltigkeitsgruppen nach Bewertung eigener Wirkung auf ausgewählte Elemente politischer Kultur

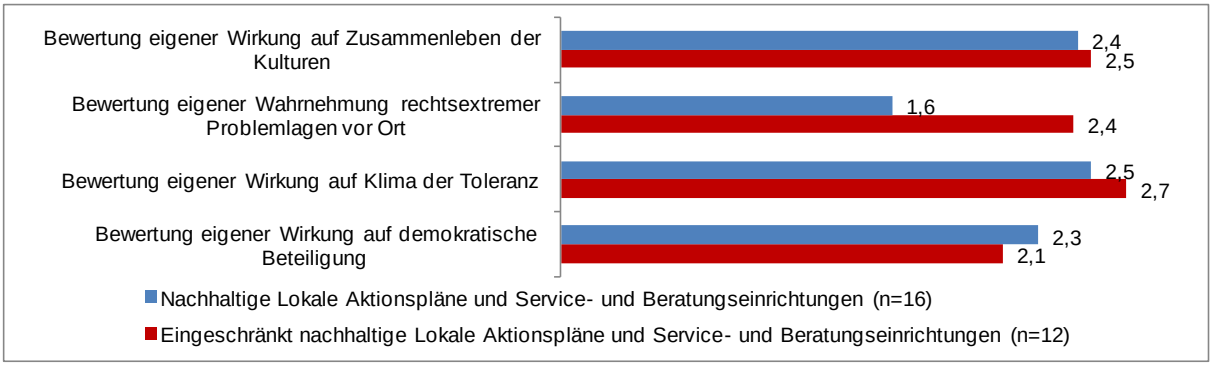

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (N=28), Mittelwerte: 1=stark, 2=mittel, 3=schwach, 4=keine Auswirkung.

Als Erklärung für die positive Einschätzung der Effekte in der ersten Gruppe nennen die Koordinator/innen der Lokalen Aktionspläne Aspekte wie die *„demokratische Entwicklung eines gut funktionierenden Begleitausschusses, Vernetzung mit lokalen Akteuren und damit besseres, gemeinsames Handeln und Auftreten […], Sensibilisierung von Teilen der Bevölkerung durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und Projekte zur Bekanntmachung des Programms" (18_v_110).* Beispielhaft genannt sei die gelungene Organisation einer Gegenveranstaltung zu einer NPD-Demonstration, bei der *„Politiker, egal welcher Partei, gemeinsam an der Front gegen diesen Aufmarsch standen und gemeinsam Gesicht gegen Rechtsextremismus zeigten" (12_v_110).* In einzelnen Regionen der ersten Gruppe erfolgt zudem eine überlokale Vernetzung und Kooperation:

> *„Also wir lösen das [Bedarfserschließung, Anm. d. V.] für uns in *Region2 so, dass wir uns dann untereinander noch mal treffen. […] da geht es dann tatsächlich um die praktischen Fragen und die Hürden und dann können da die Erfahreneren dann mit den neuen LAP-Koordinatoren […] sich besser austauschen und auch Ideen weitergeben. […] das kommt auch daher, dass auch die Frage, was mach ich denn, wenn jetzt so eine Fragestellung kommt, also wenn man das als Bedarf bezeichnet, wie kann ich das denn strukturieren, auch erst mal geklärt sein muss. Also so eine Bedarfserschließung und dann damit umgehen, braucht auch Instrumente." (7_71]*

Werden die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsanalyse bezüglich der Erreichungsgrade in den übergeordneten Zielsetzungen des Thüringer Landesprogramms analysiert, so lassen sich die Erfahrungen der Programmakteure weiter explizieren. So berichten die Befragten der ersten Gruppe deutlich häufiger als die der zweiten Gruppe, positive Entwicklungen in zumindest drei der sieben Zielsetzungen zum Jahresende 2013 erreicht zu haben. Konkret handelt es sich um Fortschritte zu den Zielsetzungen der „Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort", der „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die programmrelevanten Themenstellungen" sowie der „Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung und –sicherung".

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Lokalen Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen der ersten Gruppe sehr aktiv und auch erfolgreich hinsichtlich der Sicherung von Nachhaltigkeit sind.

5.4 Eingeschränkt nachhaltige Lokale Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen

Die anderen zwölf befragten Lokalen Aktionsplänen sowie Service- und Beratungseinrichtungen (43%) wurden einer zweiten Nachhaltigkeitsgrupe zugeordnet. Sie berichten zwar positive Entwicklungen bezüglich der „Erschließung neuer Kooperationen", der „Anregung eigenständiger Aktivitäten anderer Institutionen/Organisationen", der „Entwicklungen der Nachfrage an eigenen Angeboten durch zivilgesellschaftliche Akteure" sowie der „langfristigen Sicherung ihres Know-hows durch Publikationen". Ihnen gelingt es allerdings weniger gut, Fortschritte in den übrigen untersuchten Nachhaltigkeitsbereichen zu erzielen. Demzufolge wird diese Gruppe, die die Erfahrungen von drei Thüringer, sechs alten und zwei neuen Lokalen Aktionsplänen sowie einer Service- und Beratungseinrichtung abbildet, als **„Eingeschränkt nachhaltige Lokale Aktionspläne sowie Service- und Beratungseinrichtungen"** bezeichnet.

Die Besonderheit der zweiten Gruppe besteht darin, dass die Programmakteure beinahe keine Fortschritte im Bereich der „Beteiligung staatlicher Akteure" verzeichnen können. Sie stellen fest, dass nahezu keine einflussreichen Personen aus der Politik/Verwaltung ihre Maßnahme öffentlich unterstützen (92%) und berichten über keine Fortschritte hinsichtlich der Entwicklung der Nachfrage für ihre Angebote durch staatliche Akteure (100%). Ebenfalls keine Fortschritte hinsichtlich der politischen Akzeptanz für die eigene Arbeit verzeichnen 42% der Befragten der zweiten Gruppe. Auffällig ist in dieser Gruppe auch, dass es ihr im Vergleich zur ersten Gruppe deutlich seltener gelingt, auch zivilgesellschaftliche Unterstützung zu erhalten.

Abbildung 47: Entwicklungen in den zwölf eingeschränkt nachhaltigen Lokalen Aktionsplänen und Service- und Beratungseinrichtungen in Thüringen

Quelle: Angaben von Service- und Beratungseinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2013 (n=12) in %.

Aus Sicht der einzelnen Vertreter/innen der Lokalen Aktionspläne ist es in diesen Regionen besonders schwierig, politisch aktiv zu werden und sich klar gegen Aktionen z.B. der NPD zu positionieren. Sie weisen darauf hin, dass vor Ort „*manifeste rechtsideologische, politische Meinungsgruppen*“ aktiv sind (15_v_157) und „*die Sensibilisierung der Öffentlichkeit trotz der Aufklärung zu den Aktivitäten abnimmt*“, da die „*Politik auf brennende Fragestellungen keine Antwort findet*“ und „*lokale Politiker über populistische und Stammtischparolen die Intoleranz bzw. Ausländerfeindlichkeit fördern*“ (8_v_262). Fehlende Mechanismen für die schnelle Ermittlung von akuten Problemen, eine mangelhafte Vernetzung vor Ort sowie Schwierigkeiten, „*kommunale Verwaltung und lokale Gruppen, die gegen Rechtsextremismus aktiv sind, zusammenzuführen oder zu einer gemeinsamen öffentlichen Aussage zu bewegen*“ (17_v_222) werden als charakteristische Merkmale des lokalen Klimas in diesen Förderregionen genannt. Das folgende Zitat bringt dieses Argument auf den Punkt.

> *„Problematisch ist aus meiner Sicht, dass man ja nicht politisch wirklich aktiv sein kann. […] dass man eben gegen diese Partei [NPD, Anm. d. V.] eben keine konkreten Aktionen durchführen darf, die dann auch den Namen der Partei benennen oder so. […] Und es gibt natürlich Probleme in *Region1, ganz klar, aber die werden halt- jeder löst seine Probleme eigentlich selber und dann, ich hab das Problem, dass viele Sachen bei mir gar nicht ankommen. Wenn irgendwo vielleicht akut irgendwas auftritt, dass das bei mir gar nicht ankommt, so dass ich auch niemanden darüber informieren kann, was wir für Probleme haben.“ (8_43)*

In dieser Gruppe der Befragten finden sich mehrere Lokale Aktionspläne, die schon im Rahmen der Evaluation im Jahr 2011 sowie der qualitativen Befragungen im Jahr 2013 als ‚problematische' Regionen in Hinblick auf eine flächendeckende Bereitstellung der Unterstützungsangebote bezeichnet wurden. Sechs Lokale Aktionspläne der zweiten Gruppe liegen in peripheren Gebieten Thüringens. Auch die einzelnen interviewten Programmexperten weisen darauf hin, dass es in diesen Regionen weiterhin problematisch bleibt, Kooperationspartner/innen zu finden sowie Unterstützungsmöglichkeiten nachhaltig auszubauen.

> *„…wir sind in der Fläche präsent, aber es gibt Regionen, die sind für uns nach wie vor weiße Flecken. Das liegt daran, dass wir da noch nicht waren oder noch keine Kooperationspartner gefunden haben oder einzelne Personen, die da irgendwie aktiv sind...[…] Das wäre für uns in Nordthüringen, wobei Nordhausen ein Schwerpunkt ist, aber da find ich es nach wie vor schwierig, da gibt es ein paar Kontakte, aber sind also auch mühselig, sie zu pflegen, es muss immer von uns angestoßen werden. Nordthüringen im Eichsfelder Raum, da haben wir auch die wenigsten [Aktionen, Anm. d. V.]. Und dann Ostthüringen, aber eher Altenburg, Gera, Greiz, bis Sonneberg, Südthüringen." (6_81)*

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Verstetigung der Aktivitäten der eingeschränkt nachhaltigen Lokalen Aktionspläne durch externe Faktoren wie z.B. die mangelhafte politische Unterstützung und problematische Ausgangsbedingungen in höherem Maße erschwert wird.

5.5 Zusammenfassung der Ergebnisse zur Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Analyse der 28 Lokalen Aktionspläne sowie Service- und Beratungsstellen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung ihrer Aktivitäten und Angebote wurden auf der Basis eines multivariaten statistischen Verfahrens 16 Maßnahme einer „nachhaltigen" Gruppe und 12 Maßnahmen einer „eingeschränkt nachhaltigen" Gruppe zugeordnet. Der grundlegende Unterschied zwischen diesen zwei Gruppen liegt insbesondere bei der Bewertung der gesammelten Erfahrungen im Bereich der „Beteiligung politischer Akteure". Seit Programmbeginn im Jahr 2011 ist es der ersten Nachhaltigkeitsgruppe insgesamt besser gelungen, einflussreiche Unterstützer/innen aus Politik und Zivilgesellschaft sowie politische Akzeptanz für die eigene Arbeit zu gewinnen. Die Lokalen Aktionspläne der zweiten Nachhaltigkeitsgruppe sind demgegenüber häufiger mit politischen Widerständen konfrontiert und agieren in Förderregionen, die von den befragten Programmexperten als traditionell ‚problematische' Regionen bezeichnet werden. Ferner scheinen die eingeschränkten Vernetzungsmöglichkeiten in den Förderregionen der zweiten Nachhaltigkeitsgruppe ausschlaggebend für deren vergleichsweise geringe Entwicklung zu sein. Für diese Regionen wird die Herausforderung auch zukünftig vorrangig in der Aktivierung demokratischen Engagements unter Beachtung lokaler Spezifika liegen.

Die insgesamt etwas positiveren Bewertungen der ersten Nachhaltigkeitsgruppe gehen mit entsprechenden Einschätzungen in der übergeordneten Zielerreichung einher. Die Akteure der ersten Gruppe schätzen die Wirkung ihrer Tätigkeiten auf die Wahrnehmung rechtsextremer Problemlagen vor Ort als „stärker" ein. Auch die Fortschritte in den Zielsetzungen bezüglich der „Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren", der „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die programmrelevanten Themenstellungen" sowie der „Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung und –sicherung" werden von den Programmakteuren der ersten Gruppe deutlich positiver bewertet als von den Programmakteuren der zweiten Gruppen. Diese Erkenntnisse deuten nochmals explizit darauf hin, dass eine nachhaltige Verstetigung ohne eine lokale politische Unterstützung und eine offene Auseinandersetzung mit den programmrelevanten Themenstellungen in der Öffentlichkeit nur schwerlich gelingen kann.

6 Optionen der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Steuerung und Evaluation

Der Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist wie bereits aufgezeigt einer der Bereiche, in dem die Akteure im Landesprogramm seit 2011 nur bedingt Fortentwicklung feststellen können. Die Mehrheit der Befragten verzeichnet zwar Verbesserungen bezüglich der Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung (61%), gleichzeitig bewertet aber die Hälfte der Akteure das Niveau der Anwendung als „befriedigend“ bzw. „entwicklungsbedürftig“. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse des vergangenen Jahres wurde festgestellt, dass zwar für fast alle der im Thüringer Landesprogramm geförderten Angebote und Ansätze Dokumentationsverfahren bzw. Evaluationsmaßnahmen vorgesehen sind und zum Einsatz kommen, die angewendeten Verfahren aber in ihrer Qualität stark variieren und auch die Intensität sowie die Absicht, mit der Qualitätssicherung bzw. z.T. auch Evaluation betrieben wird, sehr unterschiedlich ausfallen. Dies ist auf die divergierenden Vorgaben in den Bundesprogrammen zurückzuführen, auf eine unterschiedliche Aufgeschlossenheit der Akteure gegenüber qualitätssichernden Verfahren, unterschiedliche Ressourcen und u.a. auf die Tatsache, dass im Rahmen des Landesprogramms keine Vorgaben für eine Qualitätssicherung vorliegen. Ebenso ist es im Rahmen des Landesprogramms bislang nicht vorgesehen gewesen, die Ergebnisse der Projektarbeit zu evaluieren. Die mit den vorliegenden Dokumentationssystemen erhobenen Daten werden derzeit nicht gebündelt ausgewertet.

Das ISS-Frankfurt a.M. hat auf der Basis einer aufwendigen Recherche im Jahr 2012 zwar eine Zuordnung aller Projekte zu den Zielbereichen des Landesprogramms vorgenommen und geprüft, ob die in den politischen Vorgaben vorgesehenen Ziele umfassend abgedeckt sind, über die Ergebnisse der Projektarbeit und über die Qualität der Einzelmaßnahmen liegen jedoch - bis auf die wenigen Ausnahmen von Projekten, die eine Einzelevaluation durchlaufen haben - keine Erkenntnisse vor. Insofern kann zwar konstatiert werden, dass im laufenden Jahr 2013 die Fragen der Qualitätsentwicklung des Landesprogramms intensiv diskutiert wurden, die Befunde und Vorschläge jedoch nur zu einem eher geringen Teil auf der Grundlage gesicherter empirischer Erkenntnisse generiert wurden.

Die qualitative Weiterentwicklung und Fortschreibung des Landesprogramms als Ganzem stand im Verlauf des Jahres 2013 im Mittelpunkt der fachlichen Diskurse und wurde sowohl auf der Sommertagung im Juni 2013 als auch auf den Regionalkonferenzen im November 2013 diskutiert. Zudem legte das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus der Friedrich-Schiller-Universität Jena im August erste Anregungen für das Landesprogramm „Demokratie, Toleranz, Weltoffenheit“ vor.

Neben Vorschlägen zur inhaltlich-fachlichen sowie strukturellen Ausrichtung des Landesprogramms wurden im Kontext dieser Arbeitsprozesse auch Bedarfe auf drei zentralen Ebenen formuliert. Es ist den Praktiker/innen wichtig, von den Erfahrungen anderer Maßnahmen lernen zu können, so dass aus ihrer Sicht Projektevaluationen und die Verbreitung zentraler Erkenntnisse zu erfolgreichen Konzepten gebraucht werden. Ferner sind eine größere Klarheit bzw. Stringenz in der Kontext-Ziel-Mittel-Relation zwischen lokalen Problemen, Programmzielen und durchgeführten Projekten, also eine programmtheoriebasierte Steuerung, sowie eine Überprüfung der Wirkungen der Maßnahmen auf lokaler Ebene erwünscht. Mit diesem Tableau werden wichtige Anforderungen an die Überprüfung der Ausrichtung, Umsetzung und Ergebnissicherung des Thüringer Landesprogramms formuliert, die jedoch auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind und nicht alle gleichermaßen mit einem Verfahren abgedeckt werden können.

6.1 Verfahren der Qualitätsentwicklung- und sicherung

Auf der Ebene der **Projekte** ist es sicherlich von Bedeutung, eine möglichst hohe Qualität der Arbeit gewährleisten zu können. Die bislang verfügbaren und durch die Vorgaben der Bundesprogramme auch geforderten Verfahren der Qualitätssicherung und der übergeordneten Projektbewertung durch die zuständigen Regiestellen bieten zwar eine Grundlage für die Überprüfung und Qualifizierung der eigenen Arbeit, es bleibt aber zum Einen den verantwortlichen Akteuren überlassen, wie intensiv sie die erforderlichen Prozesse vorantreiben, zum Anderen erfolgt die Auswertung im Kontext der Strukturen der Bundesprogramme. Die Ergebnisse werden in der Regel nicht in die Reflexionssysteme des Landesprogramms eingespeist. Für die ausschließlich aus dem Thüringer Landesprogramm geförderten Projekte liegen analoge, jedoch vereinfachte Verfahren vor. Eine systematische Auswertung dieser Berichte durch das TMSFG kann ressourcenbedingt nicht erfolgen.

Im Jahr 2012 wurden unter dem Dach des Landesprogramms[22] insgesamt 359 Projekte umgesetzt. Dabei handelt es sich sowohl um kleine, punktuelle Projekte, als auch um Projekte, die im sechsstelligen Bereich gefördert werden. Hier versteht es sich, dass nicht für alle Projekte gleichermaßen ein aufwendiges Dokumentationsverfahren gefordert werden kann. Die Festlegung einer Mindestzuwendungshöhe könnte hier ein handhabbares Vorgehen darstellen. Da aber u.a. die Auswertungen der Evaluation zur Nachhaltigkeit statistisch belegen, dass Projekte, die eine Verbesserung in der Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung konstatieren, auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit besser abschneiden, wäre es kontraproduktiv, solche Dokumentationsverfahren als schlichte Bürokratie abzulehnen. Liegt die Verpflichtung zur präzisen Berichterstattung vor, so ist dies ein regelmäßiger Anlass, um Projektverläufe und -erfolge zu reflektieren. Hierbei sollte jedoch auch vorausgesetzt sein, dass Projekte die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen haben bzw. benötigte Unterstützung erhalten. Nicht zuletzt deshalb wurde auf der Basis des Befundes der Evaluation, dass mit abnehmendem Stellenanteil der Koordinierungsstellen die Anwendung qualitätsorientierter Verfahren sinkt, die Mittel für einzelne Koordinierungsstellen in den Lokalen Aktionsplänen aufgestockt. Im Ergebnis, das zeigen regelmäßig auch die Befunde aus der Evaluation der Bundesprogramme, erhöht sich aufgrund der Reflexionsnotwendigkeit, die mit regelmäßigen Dokumentationspflichten einhergehen, auch die Qualität der Arbeit.[23]

Im Kontext unterschiedlicher Programme hat sich inzwischen bei der Antragstellung und Berichtslegung von Projekten ein Kanon an Dokumentationserwartungen herauskristallisiert, der im folgenden Überblick exemplarisch zusammengefasst ist. Sie kann eine Grundlage für eine einheitliche Gestaltung der Vorgaben bieten.

22 In diese Berechnung sind auch die Projekte von Lokalen Aktionsplänen eingeflossen, die vollständig durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ finanziert wurden, folgerichtig also nicht zum Landesprogramm zugeordnet werden können.

23 Vgl. ISS/Camino 2011, S. 33.

Abbildung 48: Kriterien für die Antragstellung und Berichtslegung von Projekten

Antragstellung	Berichtslegung
• Handlungsanlass • Handlungsansatz des Projektes (fachlich methodischer Bezugsrahmen) • Zielgruppe (Alter, Geschlecht, Aufgabe) • Bezug zu Förderrichtlinien (Abgleich zwischen Gesamtzielsetzung von Förderprogrammen und Projektzielen) • Ziele des Projekts (operative und zielgruppenbezogene Ziele) • Handlungskonzept, d.h. Beschreibung der Aktivitäten, die die Umsetzung kennzeichnen (Maßnahmen- und Zeitplan) • Indikatoren für die Bewertung des Projekterfolgs (nach SMART Kriterien) • Kooperationspartner/innen • Genderaspekte • Öffentlichkeitsarbeit • Kostenrahmen	• Erreichung der Hauptziele (Abgleich von Soll und Ist-Zustand) • Veränderungen in der Zielsetzung • Beschreibung der Aktivitäten • Bewertung der Zielerreichung anhand der selbstdefinierten SMART-Indikatoren und Begründung • Erreichung der Zielgruppe (Abgleich von Soll und Ist-Zustand) • Ergebnisse der Arbeit • Eingesetzte Maßnahmen zur Qualitätssicherung • Dokumentation, Erstellung von Materialien und Verbreitung der Ergebnisse • Erkenntnisse und Umsetzung des Gender Mainstreamings • Mittelverwendung

Erfahrungsgemäß sind drei Arbeitsschritte und die damit verbundenen reflexiven Prozesse im Rahmen der Beantragung und Dokumentation von Projekten besonders relevant und ertragreich für eine qualitativ hochwertige Projektentwicklung:

- zum Einen die Beschreibung und Erklärung des angenommenen Anlasses ggf. auch Problems, auf welches das Projekt Bezug nimmt. Mit anderen Worten die Erläuterung der Frage „**Warum**“ mit dem Projekt gehandelt werden soll bzw. von welchen Einflussfaktoren der Entstehung von Rechtsextremismus bei der Zielgruppe oder ihrem Umfeld ausgegangen wird bzw. vor welchem Begründungszusammenhang das Projekt handelt;
- zum Anderen sind es die Skizzierung des erwünschten Zukunftsbildes und daran angelehnt die Zielexplikation der Projekte, also die Fragen nach dem „**Was**“, nach den Interventionszielen, und dem „**Wie**“, d.h. der Benennung der konkreten Maßnahmeschritte;
- sowie letztendlich auch die Ausweisung von geeigneten Indikatoren, mit denen die Erreichung der anvisierten Ziele überprüft werden kann.

Gelingt es Projekten, diese leitenden Fragestellungen ausreichend zu explizieren, so fällt es ihnen deutlich leichter, das Maß ihres Projekterfolgs realistisch einzuschätzen und zu benennen.

Dokumentationen allein sichern aber nicht den von den Praktiker/innen gewünschten Transfer von Know-how. Ihr Vorhandensein ist jedoch eine gute Basis, um z.B. eine Projektdatenbank auf der Homepage des Programms zu erstellen, in der alle oder ggf. ausgewählte Leuchtturmprojekte erfasst werden. Auf diese Weise könnten interessierte Akteure Informationen zu durchgeführten Projektansätzen erhalten, Erfahrungsberichte einsehen und bei Bedarf Kontakt aufnehmen.

Eine zusätzliche Option zur Gestaltung eines substantiellen fachlichen Austauschs böte sich auch durch die sukzessive Einrichtung von Arbeitsgruppen zu Erarbeitung von fachlichen Standards für die Umsetzung von Ansätzen der Prävention von Rechtsextremismus in einzelnen Handlungsfeldern wie i.e. der außerschulischen Jugendbildung, der Demokratiepädagogik und Partizipationsförderung oder die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die Ergebnisse der Arbeitsprozesse könnten mittelfristig als Leitlinien für zukünftige Projekte dienen. Dies hätte – z.B. in Verbindung mit einer Projektdatenbank – den zentralen Vorteil, dass Projektkonzepte nicht jedes Mal grundsätzlich neu entwickelt werden müssten, sondern stattdessen auf der Basis von Mindeststandards stetig fortgeschrieben werden könnten. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass

damit auch die Qualität sowohl der Projektanträge als auch der Projektdurchführung erhöht wird. Für einzelne zentrale Projektformate könnten zudem ergänzende Evaluationen vorgesehen werden.

Da die Angebote der **Mobilen Beratung und der Opferberatung** komplementär zu Landesmitteln Zuwendungen eines Bundesprogramms in erheblichem Umfang erhalten und in diesem Rahmen der Aufbau von Qualitätsentwicklungsverfahren in relativ formalisierter Form ein Förderkriterium darstellt, kommt ihnen im Vergleich zu anderen Angeboten in Thüringen eine Sonderrolle zu. Im vergangenen Jahr wurde u.a. mit Hilfe externer Unterstützung ein Dokumentationssystem entwickelt, das in das Qualitätshandbuch für das Beratungsnetzwerk in Thüringen einfließt. Im Kontext der Evaluation der Mobilen Beratung im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wurde bereits ein excelbasiertes Instrument zur Dokumentation der Beratungsarbeit entwickelt und erprobt. Vor dem Hintergrund der veränderten Anforderungen in der aktuellen Förderphase und von Teilergebnissen der Arbeit in den Workshops mit den Trägern wären folgende Kriterien für die jährliche Berichtslegung denkbar und fachlich wünschenswert.

Abbildung 49: Kriterien für die Berichtslegung der Mobilen Beratung und Opferberatung

Mobile Beratung

- **Anlässe der Beratung**
  - Gesamtzahl der erfassten Anlässe
    - Zahl der gemeldeten Anlässe
    - Zahl der recherchierten Anlässe
  - Örtliche Verteilung der Anlässe
- **Beratungsfälle**
  - Zahl der Beratungsfälle
    - Institutioneller/zivilgesellschaftlicher Hintergrund der Beratungsnehmer/innen
    - Zahl der Einsätze vor Ort
      - Persönliche Gespräche/Moderationen
      - Veranstaltungen/Vorträge
      - Teilnahme an Sitzungen
      - sonstiges
    - Overhead
      - Recherche
  - Beratungsanlässe
  - Örtliche Verteilung der Beratungsfälle
- **Tätigkeitsfelder**
  - Prozentuale Verteilung der Arbeitszeit nach
    - Beratung/Begleitung
    - Vorträge
    - Fahrtzeit
    - Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit
    - Verwaltung
    - Fort- und Weiterbildung/QS
- **Qualitätssicherung**
  - Zielerreichung
  - Bewertung der Beratung durch Beratungsnehmer/innen
  - Bewertung der Veranstaltungen

Opferberatung

- **Anlässe der Beratung**
  - Gesamtzahl der erfassten Anlässe
    - Zahl der gemeldeten Anlässe
      - Fallmelder/innen
    - Zahl der recherchierten Anlässe
  - Örtliche Verteilung der Anlässe
- **Beratungsfälle**
  - Zahl der Beratungsfälle
    - Zahl der Beratungspersonen
    - Zahl der Einsätze vor Ort
      - Beratung
      - Begleitung Behörden/Gerichtsverfahren
      - Maßnahmen zur Sensibilisierung
    - Overhead
      - Begleitung Entschädigung
      - Recherche
  - Zahl der Einsätze pro Beratungsfall
  - Fallzuordnung
  - Deliktarten
  - Beratungsform/Begleitende Arbeit
  - Örtliche Verteilung der Beratungsfälle
- **Tätigkeitsfelder**
  - Prozentuale Verteilung der Arbeitszeit nach
    - Beratung/Begleitung
    - Vorträge
    - Fahrtzeit
    - Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit
    - Verwaltung
    - Fort- und Weiterbildung/QS
- **Qualitätssicherung**
  - Zielerreichung
  - Bewertung der Beratung durch Beratungsnehmer/innen

In Hinblick auf die Qualitätssicherung **Lokaler Aktionspläne als integrierte Handlungsstrategie** bestehen weiterhin keine einheitlichen Verfahrenswege. Es wäre zu prüfen, ob die im Programm „VIELFALT TUT GUT“ entwickelte excelbasierte Anwendungsvorlage zu „Qualitätskriterien Lokaler Aktionspläne“[24], die einzelne Standorte bereits zur Überprüfung ihrer Entwicklungen nutzen, allen Lokalen Aktionsplänen bekannt ist und ggf. flächendeckend zur Anwendung gebracht werden sollte.

Mit Hilfe dieser Handreichung und einer excelgestützten IT-Datei werden anhand einer vierstufigen Bewertungsskala Daten zur Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität lokaler Vernetzungsprozesse systematisch erhoben. Dadurch, dass die Angaben in regelmäßigen Abständen erfasst und auf Wunsch auch zu Mittelwerten zusammengefasst werden können, ist eine Grundlage für die selbständige Bewertung und auch Reflexion der Fortschritte gegeben.

In der Handreichung werden die drei genannten Qualitätsdimensionen aufgegriffen und mit jeweils zutreffenden Kategorien aufgefächert. Jede Kategorie beinhaltet wiederum Qualitätskriterien, die mittels Indikatoren näher beschrieben werden und bewertet können.

Abbildung 50: Excelbasierte Anwendungsvorlage „Qualitätskriterien Lokaler Aktionspläne“

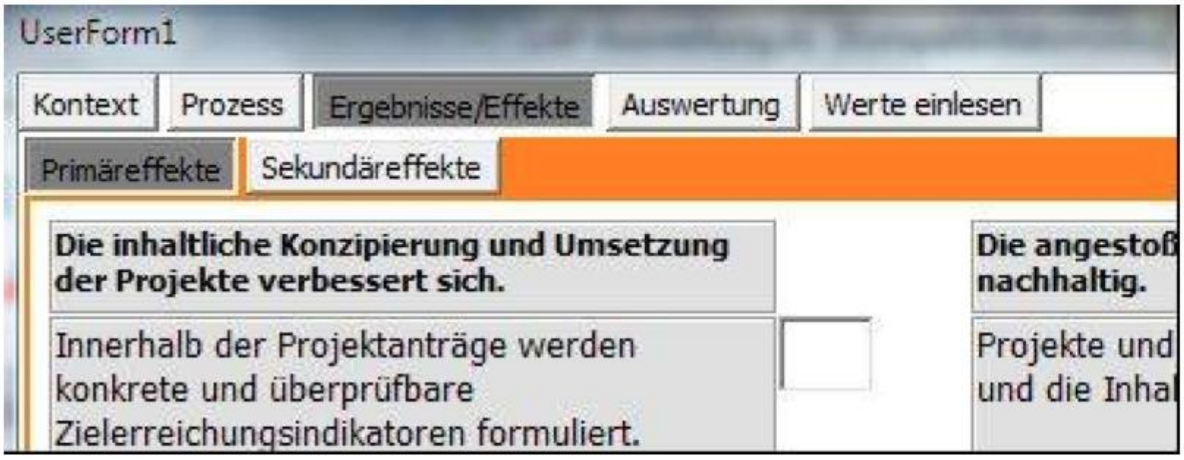

So umfasst z.B. die Qualitätsdimension „Ergebnisse/Effekte“ die Kategorien „Primäreffekte“ und „Sekundäreffekte“. Unter der Kategorie „Primäreffekte“ ist z.B. das Qualitätskriterium „Die inhaltliche Konzipierung und Umsetzung der Projekte verbessert sich“ gefasst, das wiederum anhand der Indikatoren: „Innerhalb der Projektanträge werden konkrete und überprüfbare Zielerreichungsindikatoren formuliert“, „Die Projekte benötigen weniger Beratungszeit im Rahmen der Antragstellung“, „Die Projekte führen eine Selbstevaluation durch und kommunizieren die Ergebnisse“, „Die Nachbereitung der Projekte (Abrechnung, Berichterstattung) verbessert sich“ benotet werden kann. Von Vorteil sind solche Bewertungsverfahren, weil sie von mehreren beteiligten Akteuren genutzt werden und später zu einem Mittelwert zusammengeführt werden können. Die unterschiedlichen Bewertungen können jedoch auch nebeneinandergelegt werden, sodass die sichtbar werdenden Differenzen in der Beurteilung als Anlass für kritische Diskurse in den Begleitausschüssen genommen werden können.

6.2 Programmsteuerung und Evaluation

Das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat im Auftrag des TMSFG Anregungen für das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ verfasst und insgesamt einen wirkungsgeleiteten Paradigmenwechsel in der Steuerung und Evaluation des Landesprogramms vorgeschlagen. In eine ähnliche Richtung weist

24 Vgl. Behn/Karliczek 2010.

auch der Vortrag von Prof. Dr. Andreas Beelmann auf der Sommertagung, der sich für ein evidenzbasiertes Vorgehen und somit auf einen an strengen empirischen Gütekriterien und statistischen Nachweisen ausgerichteten Evaluationsansatz, aussprach. Beiden Vorstößen wohnt der Gedanke inne, die inhaltlichen Entscheidungen im Kontext des Landesprogramms stärker an den (erwartbaren und belegbaren) Ergebnissen der Arbeit als an den Interessen von politischen Akteuren oder Stakeholdern auszurichten.[25]

Ein Vorschlag, der derzeit auf dem Tisch liegt, ist die Anwendung eines theoriebasierten Evaluationsansatzes nach Chen.[26] Bereits das Design und die Realisierung von Projekten sollte von expliziten und impliziten Annahmen über die Möglichkeiten zur Veränderung problematischer Situationen geleitet sein, auf Forschungserkenntnissen zu Gefährdungspotentialen beruhen und durch nachhaltigkeitsorientierte Wirksamkeitsforschung und Evaluation überprüft werden.[27]

Zunächst ist es von Bedeutung zu erkennen, dass im vorliegenden Vorschlag die drei grundlegenden Paradigmen von Evaluationen, nämlich das „Entwicklungsparadigma“, das „Forschungsparadigma“ sowie das „Kontrollparadigma“ enthalten sind.[28] Alle diese Aufträge an Evaluation, also die Entwicklung von schlüssigen Handlungskonzepten, die Verbreiterung der Wissensbasis und die Überprüfung der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen, sind in der Evaluationspraxis anzutreffen und legitim, allerdings – das muss klar festgehalten werden – sind diese Aufträge mit einem methodischen Verfahren und Instrument nicht realisierbar.

Die Forderung nach Entwicklung einer Programmtheorie ist der fachlich am wenigsten problematische Aspekt. Es ist wünschenswert, dass Programme bereits in ihrer Planungsphase so angelegt werden, dass sie begründete Aussagen zur (angenommenen) Wirkungsweise von Maßnahmen beinhalten und unter Heranziehung von Forschungsergebnissen ausweisen, welchen Beitrag das jeweilige Vorgehen zur Lösung sozialer Probleme leisten kann. In der Realität aber stellen staatliche Programme ein grobes Rahmenkonzept dar, das oftmals auf der Basis politischer Kompromisse erstellt wurde. Insofern stellt sich hier weniger die Frage nach der Sinnhaftigkeit als vielmehr die Frage nach der Realitätsnähe eines solchen Vorschlags. Für Evaluationen, die den Anspruch erheben, Wirkungen festzustellen, ist die Rekonstruktion einer Programmtheorie zwingend erforderlich, um über ein konsistentes Zieltableau zu verfügen, das geprüft werden kann. Wenn allerdings das Ziel die Erarbeitung eines schlüssigen, auf logischen Zielketten basierenden Konzeptes zur Reaktion auf gesellschaftliche Probleme ist, so ist die Erstellung einer Programmtheorie nur eine der probaten Vorgehensweisen. Hierzu eignen sich z.B. auch der Logical Framework Ansatz oder andere verbreitete Verfahren der Programmplanung. Unbestritten ist, dass Forschungserkenntnisse eine wichtige Grundlage für die Modellierung eines geeigneten Vorgehens sind, auf deren Grundlage erst die Deutung der Problemwahrnehmung erfolgen kann.

Die Forderung nach einer forschungsbasierten Wirkungsevaluation ist hingegen schon deutlich problematischer. Sie ist vor allem deshalb kritisch zu hinterfragen, weil sie suggeriert, dass es im Kontext komplexer Programme zur Prävention von Rechtsextremismus möglich sei, empirisch verlässlich Wirkungen festzustellen. Das Forschungsparadigma in der Evaluation erfüllt sich im Bestreben, beobachtete Veränderungen in sozialen Kontexten mit den vom Programm intendierten Effekten abzugleichen. Um hierbei aber auch Evaluationsansprüche zu erfüllen, müssen Designs realisiert werden, die empirisch haltbare Zurechnungen von Wirkungen zu Maßnahmen des Programms erlauben. Bislang – das ist ein deutliches Fazit aus allen Evaluationsvorhaben im vorliegenden Themenfeld der letzten 10 Jahre – ist dieser Anspruch in keiner Begleitforschung je eingelöst worden. Dies ist weniger ein Kompetenzproblem der Evaluationsinstanzen, sondern

25 Vgl. Sommerfeld/Hüttemann 2007, S. 43 f.

26 Vgl. Chen 1990.

27 Vgl. Quent 2013, S. 13.

28 Vgl. Kromrey 2003, S. 16.

vielmehr dem Untersuchungsgegenstand geschuldet.[29] Kromrey urteilt in diesem Zusammenhang generell, dass „*die von der empirischen Sozialforschung entwickelte Methodologie der Programmevaluation* […] *weniger ein Real- als ein Idealtypus* [sei, Anm. d. V.]“.[30] Die Gründe hierfür sind vielschichtig, daher sei hier exemplarisch nur der zentrale Aspekt des empirischen Wirkungsnachweises beleuchtet.

Im aktuellen wissenschaftlichen Verständnis sind Wirkungen „*alle Veränderungen die nach einer Intervention (Maßnahme) auftreten. Hierzu gehören auch nicht erwartete und unerwünschte Wirkungen. Wirkungen umfassen somit die intendierten, nicht-intendierten, positiv so wie auch negativ, erwarteten oder unerwarteten Veränderungen* [..].[31] Allerdings werden Veränderungen oder Resultate von Interventionen im strengen wissenschaftlichen Sinne auch nur dann als Wirkungen verstanden, wenn sie „ursächlich“ auf die Durchführung der Maßnahme rückführbar sind und nicht auch eingetreten wären, wenn diese Intervention nicht umgesetzt worden wäre. Der Nachweis über die Kausalbeziehung zwischen Maßnahmen und Resultaten ist das schwierigste Kernstück von Wirkungsevaluationen und erfolgt im Sinne eines Wirkungsnachweises möglichst im Zusammenspiel zwischen nachvollziehbaren theoretischen Annahmen (z.B. Programmtheorien) und empirisch erhobenen und ausgewerteten Daten.[32] Um solchermaßen zweifelsfreie Aussagen über den Kausalzusammenhang zwischen Intervention und Resultaten zu führen, müssen Evaluationen immer auf Vergleichen beruhen. Wirkungsevaluationen müssen unter dieser Prämisse als pre-post Erhebung und insbesondere auch kontrollgruppengestützt angelegt sein.[33] Nur dann lässt sich zweifelsfrei belegen, dass die beobachteten Veränderungen auf die Maßnahmen zurückgehen und nur dann lässt sich im strengen Sinne auch von einer Wirkungsevaluation sprechen. Es liegt auf der Hand, dass ein solches Vorgehen im Rahmen von Programmen im Handlungsfeld der Prävention von Rechtsextremismus nicht realisierbar ist. Neben der Zieldiffusität und der grundsätzlichen Problematik, präventive Wirkungen nachzuweisen, kommt vor allem noch die Unstetigkeit der Untersuchungsbedingungen hinzu, die es unmöglich macht, externe Einflussgrößen auf die ermittelten Ergebnisse auszuschließen.[34] Bislang gibt es keine Evaluation, der es gelungen ist nachzuweisen, dass eine Maßnahme X zu weniger Rechtsextremismus führt. Ganz im Gegenteil, in der Regel werden Ansprüche an einen Wirkungsnachweis von Evaluationsinstanzen zurückgewiesen.[35]

Insofern ist es von zentraler Bedeutung, klar zu explizieren, was eine forschungsbasierte Evaluation in Hinblick auf Wirkungsnachweise tatsächlich leisten könnte. Unbestritten bleibt aber weiterhin, dass Forschungen, die wie i.e. der Thüringen Monitor oder lokale Studien unablässig sind, um gesellschaftliche Prozesse und Veränderungen zu beobachten und zu verstehen.

Bleibt noch darauf hinzuweisen, dass Evaluationen den zentralen Auftrag haben, die Leistungen der Programminterventionen zu bewerten. In dieser Bewertung erfüllt sich das Kontrollparadigma von Evaluationen, nämlich datengestützt nachzuweisen, ob die vorgesehenen Handlungselemente erfolgreich umgesetzt werden. Hier rückt letztlich wieder die Frage nach der Qualitätssicherung von Angeboten und Maßnahmen auf die Agenda. Gerade im Kontext von persuasiven Programmen, in denen die Zielsetzungen nur langfristig erreichbar und kaum belegbar erscheinen, ist es von zentraler Bedeutung zu reflektieren, ob die Umsetzung der Maßnahmen „gut“, d.h. entspre-

29 Vgl. Glaser/Schuster 2007.

30 Vgl. Kromrey 2003, S. 21.

31 Vgl. Reade 2008, S. 3.

32 Vgl. Beywl/Speer/Kehr 2004, S. 18.

33 Vgl. Reade 2008, S. 12.

34 So scheiterte z.B. gerade eine vom DJI durchgeführte quasi-experimentelle Untersuchung eines Trainings an Schulen, weil die notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Konstanthaltung der Zielgruppe der Untersuchung, Einhaltung des Zeitplans) nicht zu erfüllen waren. Vortrag des DJI auf der Jahrestagung der DeGEval am 12.09.2013. Vgl. hierzu auch Kohlstruck 2009.

35 Vgl. Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007, S. 343 ff.

chend geltender Fachkriterien oder gar formulierter Qualitätsstandards, erfolgt. Dieser Aspekt, der kritische, offene, nicht ideologisch geprägte und auf der Grundlage einer guten Kenntnis der Praxis geführte Fachdiskurs darüber, ob in den Projekten das Richtige in der richtigen Weise getan wird, dürfte ein zentraler Garant für die Fortentwicklung des Thüringer Landesprogramms sein.

7 Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Ländervergleich

Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie und Weltoffenheit gehört mit seiner Verabschiedung im Jahr 2010 zu den neueren Landesprogrammen, die als integrierte Konzepte mittlerweile in allen neuen Bundesländern etabliert sind. Die Entwicklungen im Thüringer Landesprogramms lassen sich insofern auch über einen Vergleich mit anderen Bundesländern einschätzen, was einerseits bestimmte Spezifika des Thüringer Programms verdeutlichen, andererseits aber auch Anregungen zu einer Auslotung von Handlungsoptionen für die Weiterentwicklung des Programms geben kann. Weder eine entsprechende Bestandsaufnahme der Länderprogramme noch ein systematischer Vergleich und eine Bewertung liegen allerdings in der Fachdiskussion aktuell vor.[36]

Zentrale Dimensionen der folgenden Kurzdarstellungen sind die Entstehungshintergründe der Landesprogramme, ihre strukturelle Ausgestaltung insbesondere im Blick auf Ihre Steuerungsstrukturen, ihre wesentlichen fachlichen Schwerpunkte und Angebote, deren finanzielle Untersetzung durch zusätzliche Landesmittel und auch die Frage der Weiterentwicklung und wissenschaftlichen Begleitung. In Form von Kurzdarstellungen werden die verschiedenen Landesprogramme zunächst kurz vorgestellt. Abschließend werden ausgewählte Programmelemente länderübergreifend verglichen, um Varianten und Impulse für das Thüringer Landesprogramm zu identifizieren.

36 Vgl. als knapp gehaltene ältere Beispiele etwa Möller (2002), S 18-38, Roth/Benack (2003), S. 62-68.

Abbildung 51: Landesprogramme zur Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus[37]

	Brandenburg	Berlin	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen
Gründung	1998	2002	2006 (2008)	2012	2005	2010
Programmtitel	Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie	Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken	Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt	Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz	Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
Ansiedlung Koordinierungsstelle	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Landesstelle für Gleichbehandlung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Landeszentrale für politische Bildung	Kultusministerium - Landeszentrale für politische Bildung (Geschäftsstelle des Netzwerks für Demokratie und Toleranz)	Ministerium des Inneren – Landespräventionsrat	Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Finanzvolumen Haushaltstitel	1.175.200 € (2013) / 1.198.000 € (2014)	2.325.000 €	/	kein einzelner Haushaltstitel zusätzliche Mittel für die LPB 150.000€	3.260.000 € (Landesprogramm) 555.00€ (Beratungsnetzwerk)	2.420.000 € (2013) 3.670.00€ (2014)
wiss. Begleitung /Evaluation	Keine	DESI - Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration	Universität Rostock und Universität Greifswald	Keine	Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Universität Bielefeld & proVal	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt/M.)
Besondere Merkmale	Kooperationsvereinbarungen, Regionalbüros der Beratungsteams	Verpflichtung der Projekte zur Qualitätssicherung	Regionalzentren für demokratische Kultur		Umfangreiche Projektförderung	Flächendeckende Förderung Lokaler Aktionspläne

7.1.1 Brandenburg: Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie

Das Land Brandenburg gilt allgemein als Pionier einer konzertierten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“ wird mitunter als „Brandenburger Modell“ bezeichnet und wurde bereits im Jahr 1998 auf den Weg gebracht. Die frühe Auseinandersetzung geht darauf zurück, dass das Land Brandenburg mit einer besonderen Häufung von rechtsextremem Vorfällen und Gewalttaten in den 90er-Jahren konfrontiert war. Mit der Implementierung des Landesprogramms wollte die Landesregierung ein deutliches Zeichen setzen und eine ressortübergreifende Auseinandersetzung mit rechtsextremen Erscheinungsformen einleiten.

Das Handlungskonzept ist im Jahr 2005 überarbeitet und verändert worden und verfolgt nun primär die Förderung der demokratischen Kultur und zivilgesellschaftlicher Strukturen, in die die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus als Mittlerziel eingeordnet ist: „Die Intensivierung der demokratischen Kultur im Land Brandenburg ist nun das positivwertige und übergeordnete Anliegen.“[38]

Das aktualisierte Handlungskonzept umfasst im Wesentlichen drei Schwerpunkte:

- Erziehung, Bildung und Aufklärung

37 Die für die Landesprogramme eingestellten Haushaltstitel umfassen unterschiedliche Aufgabenbereiche und Zuwendungszwecke und sind daher keinesfalls direkt zu vergleichen.

38 Kohlstruck 2013, S.63.

- Einsicht, Beteiligung sowie demokratische Achtsamkeit aller Bürgerinnen und Bürger;
- Vernetzung und Kooperation.

Als zentrale Handlungsebenen werden genannt:

- eine Politik der klaren Signale;
- die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie
- die wirksame Organisation der Repression.

Das Leitbild betont dabei auch ganz bewusst die wirtschaftlichen Chancen, die eine tolerante und vielfältige Alltagskultur für das Land bereithält.

Das Landesprogramm umfasst auf der Steuerungsebene neben den durch das Bundesprogramm vorgesehenen Strukturen Beratungsnetzwerk und Landeskoordinierungsstelle auch eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG). Die Koordination der IMAG obliegt dem Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. In diesem Ressort ist ebenfalls die Koordinierungsstelle angesiedelt. „Im Wesentlichen berät und steuert die Koordinierungsstelle die politische Schwerpunktsetzung innerhalb der Landesregierung, koordiniert ressortübergreifende Vorhaben, unterstützt und entwickelt Strategien für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, sensibilisiert die Öffentlichkeit, arbeitet mit zivilgesellschaftlich Aktiven zusammen, fördert deren Engagement und verknüpft vorhandene Strukturen zwischen Staat und Zivilgesellschaft.“[39]

Ein besonderer Handlungsansatz der Koordinierungsstelle ist dabei insbesondere der Abschluss einer Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen (aktuell ca. 35) mit gesellschaftlichen Akteuren, die die Ziele des Landesprogramms unterstützen und seine Wirkung multiplizieren wollen. In den Kooperationsvereinbarungen werden die Leitideen des Landes und die jeweiligen Aktivitäten der Organisationen expliziert, zudem finden regelmäßige Treffen zwischen den Akteuren statt. Mithilfe des Sponsorings eines Automobilkonzerns kann die Koordinierungsstelle seit 2009 auch ein Demokratie-Mobil betreiben, mit dem lokale Initiativen und Veranstaltungen unterstützt werden können. Die Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg" verfügt außerdem jährlich über Lotterie-Mittel, mit denen insbesondere lokale Initiativen unterstützt werden. Im Jahr 2011 handelt es sich dabei um eine Größenordnung von 150.000€, mit denen 50 Projekte gefördert wurden.

Die Koordinierungsstelle unterstützt und koordiniert auch die Umsetzung des Leitbildes in den Ministerien. In jedem Ministerium ist auf Arbeitsebene ein/e Ansprechpartner/in benannt, regelmäßige Treffen und Berichte über Maßnahmen in den Ressorts im Sinne des Handlungsprogramms unterstützten die Koordinierungsstelle hier.

Eine zentrale Säule des Landesprogramms ist auch das landesweite Beratungsnetzwerk, für das wiederum die Landeskoordinierungsstelle als Erstkontaktstelle fungiert. Es wird von staatlichen Partnern (u.a. Verfassungsschutz, Polizei, Justiz, Integrationsbeauftragte) und nicht-staatlichen Partner (u.a. Aktionsbündnis, demos-Institut für Gemeinwesenberatung, RAA Brandenburg, Verein Opferperspektive, Sportjugend, Landesstelle Jugendbeteiligung) und lokalen Kooperationspartnern getragen. Aus dem Spektrum der im Beratungsnetzwerk versammelten Kompetenzen können im Bedarfsfall Interventionsteams gebildet werden.

Im Haushalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind aktuell für das Jahr 2013 ein Betrag von 1.175.200 € und für das Jahr 2014 von 1.198.000 € für die Förderung der Arbeit freier Träger (z.B. Beratungsansätze, RAA, Opferhilfe) eingestellt.

Für das Land Brandenburg gilt eine intensive, vertrauensvolle und direkte Kooperation zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auch im Alltag als weitgehend realisiert. Dafür kann auch ein bereits 1997 gegründetes „Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ mit mittelweile 65 Mitgliedern stehen, das zunächst von Spitzenverbänden und Verwaltungen geprägt war, sich dann aber zunehmend auch

39 Bericht Brandenburg 2013, S.25.

Bürgerbündnissen und unabhängigen Initiativen geöffnet hat. Auch das Aktionsbündnis war zunächst über eine Geschäftsstelle – wie die Koordinierungsstelle – beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt, ist jedoch mittlerweile seit 2011 als unabhängiger Verein organisiert, der vom Land eine institutionelle Förderung in Höhe von 199.000 € erhält.

Die mobile Beratung in Brandenburg ist regional organisiert. Durch insgesamt sechs mobile Beratungsteams mit jeweils zwei Mitarbeiter/innen werden spezifische regionale Beratungsräume abgedeckt, deren Arbeit durch eine zentrale Geschäftsstelle in der Landeshauptstadt koordiniert wird.

Das Programm „Tolerantes Brandenburg" ist bisher nicht systematisch wissenschaftlich begleitet oder evaluiert worden. Wissenschaftler eines im Land angesiedelten Forschungsschwerpunkts zu Antisemitismus und Rechtsextremismus stellen auch angesichts ihrer Annahme einer Vorbildhaftigkeit des Programms insofern fest: „*Vieles ist erreicht, vieles auf einem guten Weg. Die offensichtlichen und erkennbaren Erfolge dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass genaue Kenntnisse darüber, wo das Handlungskonzept besonders gut greift und wo nachgebessert werden kann, fehlen*".[40] In Hinblick auf eine systematische Reflexion seiner Entwicklung ist als kontinuierliche Maßnahme vor allem der jährliche Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms im Landtag mit anschließender Debatte hervorzuheben. Hier werden nicht nur die geförderten Strukturprojekte dargestellt, sondern auch die Aktivitäten der ministeriellen Fachressorts.

Ergänzend erwähnt werden sollen auch die repressiven Säulen des Landesprogramms: Hier geht es dem Landesprogramm unter anderem um die Aufrechterhaltung eines konsequenten Aufklärungs- und Verfolgungsdrucks, der sich bei der Polizei auch institutionell in der MEGA (Mobile Einsatzeinheiten gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit) und der TOMEG (Täterorientierte Maßnahmen gegen extremistische Gewalt) niedergeschlagen hat. Auch der Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg entwickelt u.a. ressortübergreifende Strategien und verfügt über eine AG „Extremismus".

7.1.2 Berlin: Demokratie. Vielfalt. Respekt. Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus geht in Berlin auf eine bereits 1998 eingerichtete ressortübergreifende Arbeitsgruppe zurück, auf deren Grundlage der Berliner Senat im Jahr 2000 ein 10-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit entwickelt hat, das wiederum 2002 zum Beschluss eines Landesprogramm führte.

Die Grundlage der aktuellen Aktivitäten des Landes bildet die im Jahr 2008 vorgelegte und in das Integrationskonzept des Landes eingebettete, erneuerte „*Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Demokratie. Vielfalt. Respekt)*". Die Landeskonzeption zielt darauf, dass Maßnahmen nachhaltig angelegt sind, an vielen Stellen der Stadtgesellschaft ansetzen und Kompetenzen in der Zivilgesellschaft und in den staatlichen Einrichtungen stärken und zusammenbringen. Im Jahr 2010 erfolgte eine Überarbeitung und Verdichtung der in der Landeskonzeption festgehaltenen Handlungsfelder. Deren operative Umsetzung wird nun gesondert durch das Programm „*Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus"* und dessen Leitlinien geregelt und dargestellt. Die leitenden Handlungsfelder des Landesprogramms sind:

- die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten;
- Bildung und Jugend für Demokratie und

40 Botsch/Kopke 2013, S. 8f.

- Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum.

Das Landesprogramm ist aktuell bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen angesiedelt. Die Koordinierung des Landesprogramms, der landesspezifischen Vernetzung aber auch der durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ vorgesehenen Gremien und Arbeitsvorhaben erfolgt durch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

Der „*Berliner Ratschlag für Demokratie*“ ist ein Bündnis bekannter Berliner Persönlichkeiten und soll in die Gesellschaft ausstrahlen. Es hat die „Berliner Verpflichtung“ verfasst und betreibt die Kampagne „*Mein Markenzeichen:* RESPEKT®“ Das „*Berliner Beratungsnetzwerk*“ umfasst mehr als 25 Professionelle aus Berliner Universitäten, Verwaltungen, Beratungsfachdiensten und Vereinen und dient demgegenüber in stärkerem Maße dem fachlichen Austausch zwischen Experten und Expertinnen. Sie übernehmen die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms aber auch der Landeskonzeption. Es werden Einschätzungen neuer Entwicklungen und Phänomene vorgenommen; diese werden auf den regelmäßigen Netzwerksitzungen diskutiert und danach in Form von Protokollen oder Texten dokumentiert.

Auch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt kann zu den für das Landesprogramm relevanten Organisationsstrukturen gezählt werden. Sie hat das Ziel, in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren Gewalt und Kriminalität in Berlin zu verringern. Die Leiterin der Geschäftsstelle ist auch Kontaktperson für die Themen Rechtsextremismus, Linksextremismus, Homophobie und Integration. Die Landeskommission hat im Zuge der Überarbeitung des Landesprogramms eine umfassende Bestandserhebung und -analyse in Auftrag gegeben, deren Erträge auch in die Ausgestaltung eingeflossen sind. Neben den Förderprogrammen des Bundes ist das Landesprogramm auch mit anderen Landesprogrammen wie dem Berliner Jugend-Programm „Stark gemacht!“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verzahnt.

Der fachlichen Weiterentwicklung des Programms diente auch eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation, die in Berlin durch das DESI-Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration vorgenommen wurde.

Im Haushalt der Senatsverwaltung sind in den letzten Jahren konstant jeweils jährlich 2.325.000 € für das Landesprogramm eingestellt gewesen.

Das Berliner Landesprogramm ist insgesamt stark zivilgesellschaftlich auf die Förderung einer demokratischen Alltagskultur ausgerichtet, zugleich aber durch einen pluralen Förderansatz gekennzeichnet, der u.a. auch die sozialpädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen umfasst. Bereits die Landeskonzeption benennt auch umfassende Herausforderungen der Regelaufgaben der Berliner Verwaltungen. Die gesondert geförderten Projekte sollen sich von den bestehenden Regelstrukturen jedoch explizit durch ihren Modellcharakter und die Zusätzlichkeit ihrer Angebote abheben. Projektförderungen sind an eine verpflichtende Qualitätssicherung und Evaluation sowie an die Berücksichtigung der Querschnittsanforderungen des Gender Mainstreaming und der interkulturellen Öffnung gebunden. Aktuell werden jährlich ca. 40 Projekte gefördert.

Bereits in der Grundlegung der Landeskonzeption wie auch im Hinblick auf die aktuelle Förderpraxis ist bemerkenswert, dass in der außerordentlich vielgestaltigen Berliner Projektlandschaft verschiedene Leitprojekte identifiziert und hervorgehoben werden, die für das Landesprogramm als strategische Treiber fungieren. Zu Ihnen gehören beispielsweise die Beratungsansätze, aber auch ein Info-Archiv oder die Berliner Kampagne „Schule ohne Rassismus“.

Die Überarbeitung, Weiterentwicklung und Verdichtung von Landeskonzeption und -programm schlägt sich damit unter anderem auch in der strategisch ausgesprochen fokussierten Verknüpfung allgemeiner Ziele und der Projektförderung nieder. Die Konzeptqualität des Berliner Landesprogramms und auch die Ableitung seiner Leitziele und deren Verknüpfung mit möglichen För-

dermaßnahmen in den Programmleitlinien kann auch auf eher formaler Ebene als besondere Stärke angesehen werden.

7.1.3 Mecklenburg-Vorpommern: Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken

Das Landesprogramm „*Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken*“ in Mecklenburg-Vorpommern geht auf einen fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss im Jahr 2006 zurück. Im Juli 2008 hat die Landesregierung daran anschließend eine „*Strategie zur Umsetzung des Landesprogramms*“ vorgelegt. Das integrierte Landesprogramm folgt auf einen bereits 2001 beschlossenen Handlungsrahmen „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“, über dessen Umsetzung die Landesregierung bereits 2005 eingehend berichtet hatte. Nicht zuletzt der Einzug der NPD in den Landtag im Jahr 2006 (und erneut 2011) machte den fortbestehenden Handlungsbedarf deutlich.

In der Umsetzungsstrategie des Landesprogramms werden folgende strategische Ziele formuliert:

„1.) das Wissen über demokratische Strukturen und Handlungsweisen zu vertiefen, das Grundvertrauen in die demokratischen Grundwerte zu stärken sowie die Beteiligung der Menschen an demokratischen Prozessen zu verbessern;

2.) mehr Personen in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld zu sensibilisieren, zu ermutigen und zu befähigen, sich in zivilgesellschaftliche und demokratiestärkende Prozesse einzubringen;

3.) die Einflüsse rechtsextremistischer Aktivitäten zurückzudrängen.“[41]

Als Leitgedanken werden die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen, die Verzahnung staatlichen Handelns mit zivilgesellschaftlichem Engagement und die Entwicklung eines gemeinsamen Handlungsleitbildes sowie Aufbau und Unterstützung eines landesweiten Aktionsbündnisses für Demokratie und Toleranz genannt.

Zur Steuerung, Umsetzung und Begleitung des Landesprogramms und der Aktivitäten im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden, die aktuell über die Landeszentrale für politische Bildung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angesiedelt ist. Die federführende Rolle des Bildungsministeriums (bis 2011 des Sozialministeriums) wird ergänzt durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG), der neben dem Ministerpräsidenten/Staatskanzlei sieben Fachressorts (Justiz, Finanz, Inneres, Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Energie) angehören. Der IMAG ist auch ein Vergaberat zugeordnet, der über Projektförderungen entscheidet. Insgesamt zielt das Landesprogramm neben der Projektförderung und Strukturbildung auch auf Aktivitäten in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Fachressorts, über die in den verschiedenen Berichten der Landesregierung zur Umsetzung des Programms daher auch informiert wird.

Zusätzlich zu dieser interministeriellen Vernetzung und Kooperation ist mit dem Beratungsnetzwerk ein Gremium eingerichtet worden, über das staatliche Behörden, nichtstaatliche Beraterinnen und Berater sowie Akteure in freier Trägerschaft zusammengeschlossen sind. Mitglieder sind die Träger der Beratungsangebote sowie die Ministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, das Justizministerium und das Ministerium für Inneres und Sport (Verfassungsschutz, Landeskriminalamt und Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung).

Das Beratungsnetzwerk wurde in diesem Jahr durch die „kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen“ (KQB) testiert. Insgesamt dient das Beratungsnetzwerk dem strategi-

41 Strategie Mecklenburg-Vorpommern 2008, S.6.

schen Fachaustausch und der Diskussion zur allgemeinen Ausrichtung von Handlungsansätzen gegen Rechtsextremismus sowie zur Entwicklung von Strategien zur Stärkung von demokratischer Alltagspraxis. Das Netzwerk unterstützt auch die operative Beratungsarbeit.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat insgesamt fünf, für die jeweiligen Regierungsbezirke zuständige „Regionalzentren für demokratische Kultur“ eingerichtet, die jeweils die komplementären Sonderprofile „Frühprävention“, „Wirtschaft“, „Schule ohne Rassismus“, „Strukturentwicklung im ländlichen Raum“ sowie „Jugendbeteiligung“ bedienen. Bei den Regionalzentren sind auch die Leiter/innen der mobilen Interventionsteams angesiedelt. Neben den Regionalzentren fördert das Landesprogramm auch unterschiedliche Projekte u.a. die Opfer-, die Ausstiegsberatung sowie eine betriebliche Beratung und die Bildungsarbeit (Demokratie auf Achse, Demokratieladen Anklam).

Die Finanzierung der Landesaktivitäten erfolgt über unterschiedliche Haushaltstitel, so dass keine spezifischen Rückschlüsse auf die Fördersumme für das Landesprogramm gezogen werden können. Die Regionalzentren werden bis Ende des Jahres 2013 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Fortführung der Angebote im Jahr 2014 ist aber sichergestellt.

Über das Landesprogramm ist durch die Landesregierung 2008 und auch 2011 im Landtag berichtet worden. Jährliche Berichte im Bildungsausschuss sind vorgesehen. Neben der entsprechenden Reflexion im Beratungsnetzwerk und der IMAG diente vor allem auch die wissenschaftliche Begleitung, die Arbeits- und Forschungsstellen an den Universitäten Rostock und Greifswald bis 2010 durchführten, der Weiterentwicklung des Programms. Über die Umsetzung der Empfehlungen der Programmevaluation ist anschließend auch systematisch Rechenschaft in den Berichten der Landesregierung an den Landtag abgelegt worden. Die Überarbeitung des Landesprogramms richtet sich aktuell weniger auf dessen konzeptionellen Gesamtanlage als auf die Optimierung seiner Umsetzung und die Sicherstellung seiner Qualität und Wirksamkeit.

7.1.4 Sachsen: Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz

Das Landesprogramm „*Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz*“ wurde nach dem im Jahr 2004 erfolgten Einzug der NPD in den sächsischen Landtag im Rahmen der großen Koalition im Jahr 2005 ins Leben gerufen und seitdem kontinuierlich fortgesetzt. In der 5. Legislaturperiode ab dem Jahr 2009 wurde eine stärkere Verzahnung der Aktionsbereiche Demokratieförderung“, „Prävention“ und „Repression“ vorgenommen.

Das Leitziel des Förderprogramms ist die Stärkung der demokratischen Kultur und der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Sachsen. Zugleich werden eine lokale und gemeinwesenorientierte Ausrichtung und die Einbindung der geförderten Maßnahmen in regionale Netzwerke angestrebt. Im Unterschied zu anderen Landesprogrammen beschränkt sich die veröffentlichte konzeptionelle Grundlegung des Landesprogrammes allerdings auf die Förderrichtlinien des Programms. Dort sind Projekte und Maßnahmen als förderfähig definiert, die

- “Extremismus, insbesondere Rassismus und Antisemitismus, abbauen helfen,
- demokratische Werte stärken, demokratische Handlungskompetenzen fördern sowie zu bürgerschaftlichem Engagement motivieren,
- Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten oder sexueller Orientierungen fördern und stärken
- zum interkulturellen und interreligiösen Austausch beitragen
- Opfer von Gewalt qualifiziert beraten und unterstützen,
- Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden sowie deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen,

- zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie relevanter lokaler Akteure beitragen,
- durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte initiieren."[42]

Aktuell ist die Geschäftsstelle des Landesprogramms beim Sächsischen Ministerium des Inneren beim Landespräventionsrat angesiedelt, der auch die Geschäftsführung einer übergreifenden Arbeitsgruppe „*Stärkung demokratischer Grundwerte*" innehat. Ihr gehören verschiedene Ministerien (Soziales und Verbraucherschutz, Inneres, Kultus und Sport, Justiz und Europa), die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesprogramm, sowie verschiedene Träger und Angebote (Mobile Beratung Kulturbüro Sachsen, RAA Opferberatung, Förderverein Tolerantes Sachsen, Kinder- und Jugendring) an. Die Arbeitsgruppe unterstützt die Vernetzung, programmatische Ausrichtung und inhaltliche Arbeit von Bündnissen und lokalen Netzwerken für Demokratie, Zivilcourage und Toleranz. Sie nimmt auch beratende und unterstützende Funktionen für das Beratungsnetzwerk wahr und regt Prozesse der Qualitätsentwicklung und des behördenübergreifenden Erfahrungstransfers an. Im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ist überdies die Landeskoordinierungsstelle des Beratungsnetzwerk Sachsen verankert, die auch über den entsprechenden Haushalt des Ministeriums gefördert wird. Sie bündelt die Kommunikation mit der Geschäftsstelle des sächsischen Landespräventionsrates (LPR) sowie der Arbeitsgruppe "*Stärkung demokratischer Grundwerte*" und fungiert als Schnittstelle zum Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN".

Die Geschäftsstelle beim Landespräventionsrat entscheidet auch über die Projektförderung und zwar unter Beteiligung der fachlich zuständigen Referate in den Ministerien. Gefördert werden zivilgesellschaftliche Initiativen vor Ort, landesweite Strukturprojekte, Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. Lokale Aktionspläne), das landesweite Ausstiegsprogramm sowie die wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen staatlicher Träger. Der größte Förderanteil entfällt dabei auf die zivilgesellschaftlichen Initiativen vor Ort.

Der Haushaltstitel des Landesprogramms im Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 – Einzelplan des Staatsministeriums für Inneres - beläuft sich auf jährlich 3.260.000 € und wurde damit gegenüber 2012 um 1.Mio € aufgestockt. Der zuständige Landespräventionsrat berichtet von bis zum Stichtag des 25. November real für bewilligte Projekte bereitgestellten 2.609.803,71 € für das Jahr 2013. Außerdem besteht im Jahr 2013 ein Haushaltstitel beim Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz mit eingestellten 555.000 € für die Förderung der Arbeit des Beratungsnetzwerks. Die Fortschreibung dieses Haushaltstitels im Jahr 2014 war lange Zeit ungewiss, ist aber nach aktuellen Angaben gewährleistet.

Die Förderung von Projekten ist auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Programms vom März 2011 auch an die Unterzeichnung einer Demokratieerklärung gebunden, die im Land ebenfalls für Kontroversen gesorgt hat und auch gerichtlich verhandelt wurde.

Das Landesprogramm wird durch das Bielefelder Institut für Konflikt – und Gewaltforschung wissenschaftlich begleitet und evaluiert (Aktuelle Laufzeit 8/2012 bis 6/2014). Der Auftrag der Evaluation erstreckt sich auf das Coaching und die Wirkungsanalyse von Projekten sowie auf die Evaluation der inhaltlichen Ausrichtung des Landesprogramms und seiner Förderrichtlinie. Ein umfassender Abschlussbericht einer ersten Evaluationsphase des Landesprogramms und seiner Projekte ist im Jahr 2008 vorgelegt und veröffentlicht worden. Die Webseite des Programms dokumentiert außerdem eine neuere Studie des Bielefelder Instituts zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in Sachsen, die Ende 2012 vorgelegt wurde. Evaluationsberichte aus der laufenden wissenschaftlichen Begleitung sind nicht veröffentlicht.

42 Förderrichtlinie Sachsen 2011, S1.

Eigenständige Aktivitäten des Landesprogramms bzw. seiner Geschäftsstelle jenseits der Projektförderung sind nicht dokumentiert: Eine zum zweiten Mal seit dem November 2007 durchgeführte Kommunalkonferenz zum Extremismus in Sachsen im Jahr 2012 stellt insofern eine Ausnahme dar. Allerdings werden durch das Landesprogramm auch spezifische Träger und Vereinigungen gefördert wie etwa das Netzwerk Tolerantes Sachsen oder das Netzwerk Demokratie und Courage, die sich der örtlichen und regionalen Vernetzung widmen, die ebenfalls einen Zuwendungszweck des Landesprogramms darstellt.

Die Online-Präsenz des Landesprogramms ist vergleichsweise zurückhaltend angelegt. Die Seite des Landespräventionsrats dokumentiert im Wesentlichen die Förderrichtlinie und -struktur der vergangenen Jahre sowie ältere Analysen der wissenschaftlichen Begleitung.

7.1.5 Sachsen-Anhalt: Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt

Das Landesprogramm in Sachsen-Anhalt ist 2012 im Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossen worden. Bereits in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD wurde es unter dem Themengebiet „Integration“ vereinbart. Die NPD stand mit landesweit 4.6% bei der Landtagswahl 2011 knapp vor dem Einzug, erreichte aber in bestimmten ländlichen Räumen deutlich höhere Stimmenanteile und verfügt auf kommunaler Ebene über ca. 30 Mandatsträger.

Das Landesprogramm legt einen Schwerpunkt auf die Partizipation der aktiven Bürgergesellschaft. „*Dabei wird ‚Demokratie‘ nicht nur als abstrakter Begriff verstanden, sondern als erfahrbarer Handlungsspielraum von Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen*“[43]. Das Selbstverständnis des Landesprogramms geht dabei weit über eine eng gefasste Prävention von Rechtsextremismus hinaus. Hervorzuheben sind insbesondere eine starke Gewichtung von Themen der Integration und interkulturellen Öffnung, der früh ansetzenden Prävention (Kitas), der Vernetzung und der pädagogischen Regelangebote.
Insgesamt werden sechs Themenbereiche unterschieden:

1. Bürgernetzwerke: Gemeinsam lernen, handeln und Netzwerke bilden: Auf dem Weg zu einer aktiven Bürgergesellschaft in Sachsen-Anhalt
2. Beratungsangebote: Engagement braucht Kompetenz – Beratungsangebote in Sachsen-Anhalt
3. Bildung: Kita, Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung: Bildung als Schlüssel zu demokratischem Handeln
4. Jugendarbeit: Jugend stark machen für Demokratie
5. Integration: Vielfalt leben – Interkulturelle Öffnung, Teilhabe und Partizipation von Zugewanderten
6. Strafverfolgung: Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus stärken – Repressionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus wirksam organisieren

Die Federführung für das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ ist innerhalb der Landesregierung beim Kultusministerium angesiedelt. Die Koordinierung des Landesprogramms wurde der Geschäftsstelle des Netzwerks für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung übertragen.

Die anderen Ministerien sind über einen interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) eingebunden. Unter Vorsitz des Staatssekretärs des Kultusministeriums setzt er sich aus Vertretern aller Ressorts zusammen und zieht bei Bedarf Fachexpert/innen hinzu. Aus seiner Mitte heraus wurde eine Steuerungsgruppe aus Vertreter/innen des Innen-, Kultus- und Sozialministeriums sowie der

43 Landesprogramm Sachsen-Anhalt 2012, S.1.

Landeszentrale für politische Bildung gebildet. Ein 30-köpfiger Programmbeirat, in dem unter Vorsitz des Kultusministers auch zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft mitarbeiten, begleitet die Entwicklung des Programms, gibt fachliche Empfehlungen und sorgt für eine dialogische Rückbindung in die Zivilgesellschaft.

Zur Aufstellung und Umsetzung des Landesprogramms ist ein Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren vorgesehen. Im Februar 2012 hat sich außerdem der - bereits erwähnte - Programmbeirat konstituiert, der 30 Mitglieder hat und in dem ebenfalls zivilgesellschaftliche Akteure vertreten sind. Zum Auftakt des Programms ist es im Rahmen einer Fachkonferenz insbesondere in einer fachlich einschlägigen Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert worden.

Die Verabschiedung des konzeptionellen Rahmens des Landesprogramms ist in hohem Maße als Auftakt eines langfristigen Prozesses angelegt. Der Kultusminister Dorgerloh hielt entsprechend fest, dass das Landesprogramm „*kein Aktionsfahrplan*" ist. „*Neue Maßnahmen, die wir möglich machen wollen, werden nur Schritt für Schritt angepackt werden können.*" Die „*Umsetzung erfordert, dass neue Schwerpunkte gesetzt werden und gegebenenfalls auch Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden müssen*."[44] Das Landesprogramm in Sachsen-Anhalt hat auf der gegenwärtigen, frühen Entwicklungsstufe damit den Charakter eines Leitbildes und einer ressort- und bereichsübergreifenden Zusammenführung bereits bestehender Maßnahmen und Initiativen, ohne das es in stärkerem Sinn als mit zusätzlichen Mitteln untersetztes Förderprogramm fungieren würde.

Die zusätzliche finanzielle Untersetzung des Landesprogramms mit 150.000€ und die Generierung neuer, ergänzender Angebote ist im Vergleich zu entsprechenden Haushaltstiteln in anderen Ländern Angebote bisher eher zurückhaltend angelegt. Die Vergleichbarkeit dieses Finanzvolumens ist allerdings insofern eingeschränkt als beispielsweise die Landesmittel für die Beratungsangebote in diesem Betrag nicht enthalten sind. Der durch die Landesregierung aufgewendete Gesamtbetrag für alle unter dem Dach des Landesprogramms beschriebenen Maßnahmen und Angebote wurde 2012 sogar auf 7 Millionen beziffert.[45]

Zur Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Ansätze sowie ihrer Ergänzung durch neue Maßnahmen knüpft das Landesprogramm insbesondere an das „Netzwerk für Demokratie und Toleranz Sachsen-Anhalt" und die „Initiative „Hingucken und Einmischen!", an lokale Bündnisse und Lokale Aktionspläne, das Beratungsnetzwerk und die Regionalen Beratungsteams sowie das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" an.[46]

Das landesweite Beratungsnetzwerk verfügt dabei über eine beim Ministerium für Arbeit und Soziales angesiedelte Koordinierungsstelle, die das Netzwerk auch strukturell mit anderen Maßnahmen im Land abstimmt. Die Beratungsangebote innerhalb des Netzwerks arbeiten in Sachsen-Anhalt regionalisiert und verfügen entsprechend über regionale Beratungsbüros. Im repressiven Bereich zielt das Landesprogramm neben der Fortführung bestehender Maßnahmen auch auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Kommunen – etwa durch die Bereitstellung von Leitfäden und Handlungsempfehlungen. Außerdem sollen Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden, auch des Verfassungsschutzes, verstärkt ausgetauscht, zur Erstellung und Fortschreibung kommunaler Lagebilder genutzt und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

In Hinblick auf die fachliche Untersetzung und Begleitung des Landesprogramms in Sachsen-Anhalt ist insbesondere im Blick auf länderübergreifende Lernprozesse bemerkenswert, dass - inspiriert vom Modell des Thüringen-Monitors - auch in Sachsen-Anhalt seit 2007 – also einige Jahre vor der Verabschiedung des integrierenden Landesprogrammes – eine Lagebeobachtung

44 Fachtagung 2012, S. 6.

45 Fachtagung 2012, S.32.

46 Landesprogramm Sachsen-Anhalt 2012, S.6.

in Form eines Sachsen-Anhalt-Monitors umgesetzt wurde. Eine explizite wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Landesprogramms sind bisher jedoch nicht vorgesehen: Die langfristige Sicherung des Dialogs über Inhalte, Methoden, Förderbedingungen und Qualitätsziele des Programms wird primär als Aufgabe des Programmbeirats angesetzt. Außerdem existiert in Sachsen-Anhalt die Arbeitsstelle Rechtsextremismus (AREX), die vor allem innerhalb des Beratungsnetzwerks als themenspezifische Fachstelle fungiert.

7.1.6 Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Vergleich

Alle Landesprogramme reagieren in ihrer Ausgestaltung auf besondere Bedarfe und Strukturen, Voraussetzungen und Zielstellungen der Landesebene und setzen insofern komplementär zu den Initiativen des Bundes auch besondere landesspezifische Akzente. Im Folgenden werden die Übereinstimmungen bzw. Unterschiede zwischen dem Thüringer Landesprogramm und den Programme der anderen Bundesländer hinsichtlich der etablierten Strukturen, der Konzepte, der Förderstrategien und Finanzierung sowie wissenschaftlichen Begleitung und Berichterstattung ausgewertet.

Strukturen

In allen Bundesländern bedingt die Tatsache, dass verschiedene – z.T. auch bereits vor dem Landesprogramm bestehende – Initiativen und Programme verschränkt werden müssen, eine strukturelle Bündelung der Koordinations-, Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben. Dies mündet außer in Sachsen und Sachsen-Anhalt zunächst darin, dass – wie in Thüringen auch – die Koordinierungsaufgaben des Landesprogramms und der Bundesprogramme an einer Stelle zusammengeführt wurden. Die Länder unterscheiden sich dabei in der Auswahl des federführenden Landesministeriums, so sind analog der landesspezifischen Zuschnitte der Ressorts Landeskoordinierungsstellen sowohl in den Bereichen Inneres, Integration, Bildung oder Jugend angesiedelt. In einzelnen Bundesländern wurden hier zudem spezifische Einbettungen, z.B. durch die Übertragung der Aufgaben an die Landeszentralen für politische Bildung oder an Präventionsräte vorgenommen.

Neben Thüringen verfügen auch die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt über eine interministerielle Arbeitsgruppe, in der alle Ressorts zusammenwirken und sich bezüglich der Landeskonzeption abstimmen. Das Land Brandenburg setzt einen dezidierten Schwerpunkt auf das ressortübergreifende Zusammenwirken, daher ist in jedem Ministerium auf der Arbeitsebene ein für die Landeskonzeption verantwortlicher Ansprechpartner benannt. In Brandenburg berichten im Rahmen eines jährlichen Berichts der Landesregierung an den Landtag alle Ressorts über ihre Maßnahmen. In unregelmäßigen Abständen werden entsprechende ressortübergreifende Berichte der Landesregierung auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

Die Beratungsnetzwerke, die ein durch das Bundesprogramm vorgegebenes Gremium zur fachlichen Rahmung der Beratungsarbeit darstellen, sind in den Bundesländern unterschiedlich organisiert und bündeln in der Regel sowohl Landes- als auch Bundesaufgaben. In Thüringen wurde eine andere Organisationsform gewählt. Von seiner Besetzung her, kommt der Programmbeirat der Struktur der Beratungsnetzwerke nach. Es wurde zudem ein operatives Beratungsnetzwerk gebildet, das die Teams der Mobilen Beratung in Thüringen, Für Demokratie-Gegen Rechtsextremismus – MOBIT – , die mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – ezra – sowie die Landeskoordinierungsstelle umfasst. In allen Bundesländern ist das Beratungsnetzwerk mit zentralen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren besetzt, der Verfassungsschutz ist in keinem Bundesland dezidiert ausgenommen, sondern Teil des Beratungsnetzwerks.

Im Unterschied zu anderen Bundesländern zeichnet sich Thüringen auch dahingehend aus, dass es das einzige Bundesland ist, dass die Vernetzung, den Austausch und gemeinsamen öffentlichen Auftritt von Bürgerbündnissen fördert. In den anderen Bundesländern bestehen ebenfalls Zusammenschlüsse wie i.e. das „Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, der „Berliner Ratschlag für Demokratie“ oder der Zusammenschluss „Tolerantes Sachsen“ bzw. das „Netzwerk für Demokratie und Toleranz Sachsen-Anhalt“. Diese Zusammenschlüsse sind aber breiter aufgestellt, bündeln verschiedene Träger, Institutionen und Organisationen sowie z.T. wirtschaftliche Akteure und engagierte Personen.

Konzepte

In Hinsicht auf seine Leitmotive befindet sich das Thüringer Landesprogramm in großer Übereinstimmung mit anderen Landesprogrammen: „Demokratie- und Toleranzförderung“ erscheinen aktuell als ein weitgehend geteilter Konsensbereich für die programmatische Orientierung entsprechender Programme. Alle Landesprogramme fokussieren in ihrer Namensgebung auf positive Begriffe, lediglich in Berlin ist als Zusatz expliziert, dass das Landesprogramm sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wendet. Grundsätzlich erscheint die Orientierung auf eine „prodemokratische“ Stärkung demokratisch-zivilgesellschaftlicher Strukturen eine wichtige Ergänzung zu einer rein negativ Fokussierung auf die Abwehr von Rechtsextremismus darzustellen.

Gewisse Unterschiede bestehen dabei in der Bezugnahme auf das Extremismuskonzept als allgemeinem Rahmen für die Landesprogramme: Während in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in den Programmkonzepten auch Extremismus allgemein behandelt wird, fokussieren die Landesprogramme in Berlin und Brandenburg auch in ihrer konzeptionellen Grundlegung direkt auf Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bzw. Gewalt. Allen Programmen ist jedoch in ihrer operativen Ausgestaltung eine klare Schwerpunktsetzung insbesondere auf Rechtsextremismus gemeinsam.

Alle Landesprogramme umfassen auch den Handlungsansatz der Repression als dezidierten Teil ihrer Konzeption und damit auch die Einbindung von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz in unterschiedlichen Formen. Es geht dabei beispielsweise um die Stärkung der polizeilichen Präventionsarbeit, die Einrichtung spezieller Ermittlungskommissionen oder auch die Sensibilisierung und Fortbildung in den jeweiligen Behörden. Konsequente Strafverfolgung und die Aufrechterhaltung eines Aufklärungsdrucks werden als wichtige Teilbausteine des Gesamtkonzepts verstanden. Die Festlegung eines Dreierschritts von Prävention, Intervention und auch Repression schließt nicht aus, dass die Landesprogramme von breiten politischen und gesellschaftlichen Bündnissen getragen werden.

In allen Bundesländern bis auf Sachsen und Sachsen-Anhalt ist die Bereitstellung eines flächendeckenden Unterstützungsangebots in der Prävention von Rechtsextremismus ein zentrales Anliegen der Landeskonzeption. In Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ist die Beratungsarbeit aus diesem Grund regional organisiert. Allerdings muss hier in Rechnung gestellt werden, dass die Entscheidungen für ein solches Vorgehen im Kontext der Landesprogramme dieser Länder zu einem Zeitpunkt getroffen wurden, als noch keine ausgebaute Struktur an Lokalen Aktionsplänen existierte. Die regionalen Strukturen wurden etabliert, um sicherzustellen, dass die Netzwerkstellen, die im Bundesprogramm „CIVITAS“ aufgebaut wurden, fortbestehen bleiben. Thüringen ist das einzige Bundesland, das die flächendeckende Versorgung zusätzlich durch eine systematische Komplementärfinanzierung sowie die eigenständige Förderung Lokaler Aktionspläne fördert. Nach den vorliegenden Auswertungen der Evaluation ist in Thüringen die flächendeckende Bereitstellung von Beratung und Unterstützung die bisher am besten erreichte Zieldimension des Landesprogramms.

Als einziges Bundesland fordert das Land Sachsen in der Förderrichtlinie des Landesprogramms die Unterzeichnung einer Demokratieerklärung. Im Rahmen der anderen Landesinitiativen wurde bewusst darauf verzichtet.

Förderstrategien und Finanzen

Alle Bundesländer weisen unterschiedliche Förderstrategien und Finanzausstattungen aus. In der Regel sind die Landesprogramme mit einem eigenen Etat ausgestattet, aus dem Projekte und Organisationsstrukturen gefördert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Fördermodalitäten kommt es vor, dass in einzelnen Bundesländern wie in Mecklenburg-Vorpommern unterschiedliche Haushaltstitel, die unterschiedlichen Ressorts zugeordnet sind, existieren. Die genauen Budgets sind aufgrund dieser Tatsache nur schwer zu beziffern und mit Vorsicht zu interpretieren, das kleinste Budget im Jahr 2013 wird mit 150.000 € vom Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt, das Land Sachsen verfügt 2013 über das größte Fördervolumen mit 3.260.000 €. Mit 3.670.000€ umfasst für 2014 der spezifisch für das Thüringer Landesprogramm vorgesehene Haushaltsansatz aber mittlerweile das größte Finanzvolumen.

Bis auf Sachsen-Anhalt verfügen alle Bundesländer über einen Förderstrang für einzelne Projekte. Die Länder Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben im Verlauf ihrer Entwicklungsgeschichte einzelne Leuchtturmprojekte identifiziert, die nunmehr über viele Jahre eine Förderung erhalten. Dies sind z.B. die RAAs in Brandenburg, die Kampagne „Schule ohne Rassismus“ im Land Berlin oder das Projekt „Demokratie auf Achse“ in Mecklenburg-Vorpommern. In Thüringen erfolgte in diesem Jahr erstmalig eine zielgerichtete Ausschreibung von Projekten. Kontinuitäten bzw. Schwerpunktsetzungen lassen sich aufgrund der vergleichsweise kurzen Laufzeit des Landesprogramms nicht ausmachen.

Thüringen ist das einzige Bundesland, das aktuell zielgerichtet und systematisch staatliche und weitere Akteure in Verwaltungen, Polizeidienststellen, Jugendhilfe und Schulen fortbildet. Über einen landesweiten Interventionsfonds verfügt ebenso kein anderes Bundesland. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, Bundesländer mit ausgeprägten ländlichen Regionen, halten Demokratie-Mobile vor, um auch entlegene Standorte zu erreichen.

Als Besonderheit kann in Brandenburg gesehen werden, dass Einzelprojekte – wie die Demokratie-Mobile – durch Sponsorenmittel bzw. auch Lotteriemittel finanziert werden. Ebenso ist es eine Besonderheit des Landes Brandenburg, dass Kooperationsvereinbarungen mit gesellschaftlichen Akteuren, die die Ziele des Landesprogramms unterstützen und seine Wirkung multiplizieren wollen, geschlossen werden. Diese Kooperationsvereinbarungen sind eine ideelle Förderung der Ziele des Landesprogramms.

Wissenschaftliche Beratung und Berichterstattung

Um die Aktivitäten der Fachressorts öffentlich transparent und als Erfolge des Landesprogramms kenntlich zu machen, berichten in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die verschiedenen Ministerien im Rahmen von Berichten der Landesregierung an den Landtag explizit über ihre Aktivitäten, in Brandenburg erfolgt dies sogar jährlich.

In fast allen Bundesländern wurden die Landesprogramme evaluiert, allerdings nicht wie in Thüringen während, sondern erst einige Zeit nach ihrer Implementierung. Nur die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben bisher gänzlich auf eine Evaluation verzichtet, dabei aber selbstverständlich auf anderen Wegen fachliche Expertise für die Programmentwicklung mobilisiert. Analog zu Thüringen wird in den Gremien der Landesprogramme die Expertise von ausgewiesenen Akademiker/innen eingebunden. Im Land Berlin sind alle geförderten Projekte verpflichtet, Qualitätssicherung zu betreiben.

Die Beratungsangebote in Mecklenburg-Vorpommern haben bereits die „Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen“ (KQB) abgeschlossen. Das Beratungsnetzwerk in Sachsen hat sich für eine Testierung im Jahr 2014 angemeldet.

Im Blick auf wissenschaftliche Analyseressourcen ist der - unabhängig vom Landesprogramm – entwickelte Thüringen-Monitor ein Beispiel guter Praxis, das auch in Sachsen-Anhalt aufgegriffen wurde.

8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ kann auf der Basis der vorliegenden Befunde der Evaluation als erfolgreich implementiert und in seinen Strukturen als gut ausgebaut bewertet werden. Alle Akteure äußern sich zufrieden mit dem Vorhandensein des Programms, aber auch mit dem bereitgestellten Angebot. Das Land Thüringen hat mit der Auflage des Programms nicht nur zur Praxis anderer neuer Bundesländer aufgeschlossen, sondern auch darüber hinaus innovative Meilensteine gesetzt. Die flächendeckende Bereitstellung von Lokalen Aktionsplänen, die Einrichtung eines Interventionsfonds sowie das diesjährig neu hinzugekommene Fortbildungsangebot für unterschiedliche Akteursgruppen sind Leistungsbausteine des Landesprogramms, die keine Entsprechung in den Programmen anderer neuer Bundesländer haben.

Deutliche Fortschritte sind auch in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure und bei der Verzahnung der Programmelemente erzielt worden. Während zu Beginn des Programms im Jahr 2011 aber auch noch im Jahr 2012 die Befunde eher auf ein unverschränktes Nebeneinander der einzelnen Handlungselemente deuteten, kann nunmehr die Verzahnung der Programmelemente und die Kooperation der Akteure untereinander als deutlich verbessert gelten. Nahezu alle Programmbeteiligten (90%) haben im Jahr 2013 Aktivitäten mit Institutionen bzw. Akteuren durchgeführt, mit denen zuvor keine Kooperationen bestanden. Hierzu haben die zahlreichen Vernetzungs- und Veranstaltungsformate beigetragen, die durch das TMSFG und die wissenschaftliche Begleitung organisiert und umgesetzt wurden, sowie die bessere Information über Aktivitäten durch ihre Ankündigung auf der Homepage des Programms. Auch die Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle im TMFSG wird aktuell insbesondere von den Lokalen Aktionsplänen deutlich positiver eingeschätzt als noch zu Beginn im Jahr 2011. Die Ausweitung der personellen Ausstattung der Landeskoordinierungsstelle kann somit als gewinnbringend beurteilt werden.

- Empfehlung: Mit der stetigen Erhöhung der Zahl und auch Breite der Angebote im Rahmen des Landesprogramms haben sich die Kooperationsoptionen und -anlässe erhöht. Dies ist grundsätzlich als positiv einzuschätzen. Gelegentlich benennen Verantwortliche vor Ort das Problem, dass sie z.B. über die Durchführung von Veranstaltungen der Service- und Beratungseinrichtungen nicht ausreichend informiert sind. Es wäre somit wichtig sicherzustellen, dass sich Projektverantwortliche und Koordinator/innen gegenseitig über geplante Veranstaltungen informieren und absprechen.

- Empfehlung: Die etablierten Austauschrunden zwischen den zentralen Programmbeteiligten werden durchgängig als positiv beurteilt. Da aber die Befunde zeigen, dass die Arbeit von Modellprojekten und von Projekten, die im Kontext des Programm „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“ durchgeführt werden, den Akteuren am häufigsten unbekannt sind, sollte darüber nachgedacht werden, diese Projektverantwortlichen zumindest gelegentlich in die vernetzende Akteursrunde einzubinden.

Insgesamt lassen sich über alle übergeordneten Zieldimensionen, die Seitens des federführenden Ministeriums mit der Einführung des Landesprogramms verfolgt wurden, deutliche Fortschritte erkennen. Dies gilt insbesondere für die Zieldimensionen, die durch ein Programm operativ verbessert werden können.

So wird die flächendeckende Bereitstellung von Angeboten im Land Thüringen inzwischen von 72% der Akteure als gut bewertet. Zu Beginn des Programms war die Entscheidung, die landesweite Bereitstellung von Lokalen Aktionsplänen voranzutreiben, Gegenstand grundlegender Kri-

tik. Man sah im Format der Lokalen Aktionspläne nicht das geeignete Instrument, um ausreichend deutlich auf rechtsextreme Erscheinungsformen aufmerksam zu machen. Diese Befürchtung hat sich auf der Basis der Befunde nicht bewahrheitet. Die Erhöhung der Wahrnehmung rechtsextremer Problemlagen auf lokaler Ebene ist der Effekt, dem die Akteure der Aktionspläne am stärksten zustimmen und sie hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar mehr als verdoppelt. Zur Umsetzung einer flächendeckenden Bereitstellung von Angeboten haben aber nicht ausschließlich die Lokalen Aktionspläne beigetragen, sondern insbesondere auch die Arbeit der Service- und Beratungseinrichtungen, die gegenüber dem Jahr 2011 in vielen Regionen deutlich ausgebaut werden konnte und ausnahmslos als gut bzw. verbessert bewertet wird.

Trotz dieses Fortschritts bleibt zu verzeichnen, dass die ländlichen Regionen in Thüringen noch immer als Gebiete eingeschätzt werden, die in der Prävention von Rechtsextremismus nicht ausreichend gut aufgestellt sind. Die Befunde der Evaluation belegen, dass auf der Angebotsseite deutliche Fortschritte erzielt wurden. Gerade aber hinsichtlich der Entwicklung von Nachhaltigkeit zeigt sich, dass das Fehlen einer politischen Unterstützung in diesen Regionen entwicklungshemmend wirkt.

- Empfehlung: Auf der Basis der Befunde zeigt sich weiterhin Handlungsbedarf in den ländlichen sowie peripheren Gebieten Thüringens. Seit dem Jahr 2011 wurden in diesen Regionen die Angebote verstärkt. Die diesjährige gezielte Ausschreibung von Projekten, die den ländlichen Raum erschließen, ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus sollte aber auch dezidiert dafür Sorge getragen werden, dass kundige Akteure sich – ggf. auch über Thüringen hinaus – zu möglichen Strategien für den ländlichen Raum austauschen. Es ist nicht davon auszugehen, dass einzelne Projekte in diesen Regionen grundlegende Entwicklungen anstoßen können. Zum Gegenstand solcher Bemühungen sollte auch die Frage gehören, wie in diesen Regionen politische Akteure erreicht und aufgeschlossen werden können.

Auch hinsichtlich der Bedarfsorientierung zeigen sich deutliche Fortschritte. Grundsätzlich bestätigen die Programmbeteiligten, dass nunmehr prinzipiell alle für die Prävention von Rechtsextremismus notwendigen Bausteine durch das Landesprogramm vorgehalten werden. Aktuell stehen somit weniger Fragen des Ausbaus von Leistungsbausteinen im Vordergrund als vielmehr Fragen der qualitativen Fortschreibung der bestehenden Angebote. Ein hoher Anteil von Akteuren sieht in allen Handlungsfeldern, in denen bereits zahlreiche Aktivitäten und Projekte vorgehalten werden, Bedarf an einer Fortentwicklung der Ansätze. Auch angesichts der Tatsache, dass Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung breite Anwendung finden, sind Programmbeteiligte nicht durchgehend mit der Qualität der Projektarbeit zufrieden. Sowohl auf der Ebene einzelner Lokaler Aktionspläne als auch des Landesprogramms sehen Akteure es als ein Problem an, dass nicht ausreichend viele Anträge eingehen und auch deren Qualität nicht ausreichend gut ausfällt. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass nicht immer eine kritische Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt und von den gemachten Erfahrungen gegenseitig profitiert werden kann. Insofern war es auch zielführend, dass im Rahmen des Landesprogramms Mittel für die Aufstockung der Personalstellen der externen Koordinierungsstellen bereitgestellt wurden. Die zusätzlichen Ressourcen sind notwendig, um in einzelnen Lokalen Aktionsplänen die Arbeit in den Begleitausschüssen und in den Projekten fortzuentwickeln.

- Empfehlung: Es gehört zum klassischen Entwicklungszyklus von Programmen, dass nach ihrer erfolgreichen Implementierung Fragen der Ausrichtung und Qualität aufgeworfen werden. Insofern war es zielführend, auf den diesjährigen Tagungen und Konferenzen die Frage der inhaltlichen Fortschreibung aufzurufen. Aktuell kann für das Landesprogramm als be-

sonders bedeutsam angesehen werden, dafür Sorge zu tragen, dass voneinander gelernt werden kann. Hilfreich wäre es, wenn zukünftig auf der Homepage des Programms auch Projekte präsentiert würden, die als gute Praxis gelten können. Dies würde Verantwortlichen die Chance eröffnen, sich in der Landschaft der Ansätze zu orientieren und den Kontakt zu bereits umgesetzten Projekten zu suchen. Generell wird es für sich entwickelnde Programme immer wichtiger, einen kollektiven Speicher für gelungene Vorgehensweisen zu entwickeln und ressourcenschonend dafür Sorge zu tragen, dass Ansätze nicht immer wieder neu entwickelt werden müssen.

- Empfehlung: Auch, wenn Verfahren der Qualitätssicherung nicht immer auf große Beliebtheit stoßen, so befördern sie dennoch Reflexionsprozesse und nachweislich die Nachhaltigkeit von Angeboten. Verfahren der Qualitätssicherung sollten daher weiterhin Anwendung finden, es sollte aber darüber hinaus ermöglicht werden, dass sich Professionelle aus einzelnen Handlungsfeldern (z.B. Trainings an Schulen, jugendkulturelle Ansätze, Projekte zur Erhöhung der Partizipation) zum inhaltlichen Erfahrungsaustausch zusammenfinden und gemeinsam die Erfordernisse einer qualitativ guten Arbeit identifizieren. Diese Arbeitsergebnisse könnten nach und nach als Leitlinien für die Arbeit eingesetzt werden und somit einen Beitrag dazu leisten, dass Mindeststandards bekannt sind und eingehalten werden.

- Empfehlung: Mit der Erweiterung der Ressourcen für die externen Koordinator/innen in den Lokalen Aktionsplänen ist das Ziel verbunden, weiterhin zu einer Qualifizierung der Arbeit in den Lokalen Aktionsplänen beizutragen. Entscheidend scheint es hierbei zu sein, dass die externen Koordinator/innen über das Know-how verfügen, wie der identifizierte Bedarf in Prozesse der Zielentwicklung überführt werden kann und die Übersetzung dieser Ziele in entsprechende Projektformate gelingt. Hierzu könnten Fortbildungen einen Beitrag leisten.

Die Entwicklungen in den Zieldimensionen der „Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure“ und der „Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“ werden im Vergleich zu den anderen übergeordneten Zieldimensionen etwas weniger positiv beurteilt. Generell nehmen die Programmbeteiligten eine verbesserte Einbeziehung und Anerkennung der Bürgerbündnisse wahr. Auf der Ebene der Lokalen Aktionspläne ist in allen Standorten, in denen Bürgerbündnisse existieren, auch sichergestellt, dass sie Mitglieder der Begleitausschüsse sind. Oftmals setzen Bürgerbündnisse auch lokale Projekte um. Besonders positiv wird ferner herausgestellt, dass die Argumente der Bürgerbündnisse Seitens des TMSFG inzwischen gehört werden und ein Austausch erfolgen kann. Als problematisch erscheint den Programmbeteiligten, die qualitativ befragt wurden, aber sowohl der Umstand, dass keine Veränderungen hinsichtlich der Engagementbereitschaft der Bürger/innen zu verzeichnen sind als auch, dass Zugänge zu staatlichen und insbesondere politischen Akteuren fehlen. Die quantitativen Befunde der Evaluation zeichnen hier ein weniger pauschales Bild. 46% der Akteure gibt in diesem Jahr an, dass das Engagement von Bürger/innen und die Nachfrage nach Angeboten des Landesprogramms durch zivilgesellschaftliche Akteure tendentiell angestiegen sind. In acht Standorten sind während der Laufzeit der Lokalen Aktionspläne und mit Unterstützung durch die Mobile Beratung neue Bürgerbündnisse entstanden. Ebenso beurteilt aber auch etwa die Hälfte der Akteure die Nachfrage durch staatliche Akteure als gleichbleibend hoch bzw. steigend und urteilen Service- und Beratungseinrichtungen zu 67% und Lokale Aktionspläne zu 41%, dass sie staatliche Akteure, insbesondere Politiker/innen und Polizist/innen als Unterstützer/innen gewinnen konnten. Wenige Unterstützer/innen konnten hingegen von Seiten der Schulämter und der Ausländerbehörden gewonnen werden.

- Empfehlung: Insgesamt haben sowohl die Lokalen Aktionspläne als auch die Service- und Beratungseinrichtungen zahlreiche Initiativen gestartet, um zivilgesellschaftliche Akteure zum Engagement anzuregen. Die Tatsache, dass das Engagement in den kollektiven Diskursen noch immer pauschal als niedrig bewertet wird, spiegelt sich nicht unmittelbar in den Befunden der Evaluation wider. Es erscheint daher wichtig, zwischen Engagement- und Protestbereitschaft gegenüber rechtsextremen Erscheinungsformen zu differenzieren. Beide Aspekte sind für die Förderung einer demokratischen Kultur vor Ort wichtig und sollten gezielt unterstützt werden. Es wäre aber ebenso wichtig, dass in den öffentlichen Diskursen die Thematisierung der Zurückhaltung gegenüber bürgerlichen Protestformen nicht dazu führt, dass das Engagement im Gemeinwesen ohne Anerkennung bleibt. Um neue Anregungen in diesem Handlungsfeld zu erhalten, sollte der Austausch mit den Projekten des Programms „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“ verstärkt werden.

- Empfehlung: Die Kultur der Anerkennung der Arbeit von Bürgerbündnissen hat sich auf Landesebene deutlich verbessert. Mit der Bereitstellung von Ressourcen für die Koordinierung ihrer Arbeit bei MOBIT e.V. sowie mit der Bereitstellung des Interventionsfonds ist auch die Infrastruktur für deren Arbeit substantiell verbessert worden. Einige Akteure sehen in dieser Entwicklung auch problematische Seiten, sie befürchten Auswirkungen auf die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Bündnisse. Auf lokaler Ebene ist die Einbindung der Bündnisse in die Prozesse der Entscheidungsfindung flächendeckend gegeben, gelegentlich wird allerdings ihr Einfluss auf Entscheidungen von Seiten Dritter als niedrig bewertet. Es wäre wünschenswert, dass im Rahmen der Koordinationsbemühungen auch eine Klärung der Rolle und Eigenaufträge der Bürgerbündnisse im Kontext der Prävention von Rechtsextremismus erfolgt. An dieser Debatte sollten auch alle in Thüringen existierenden Bündnisse gleichberechtigt teilhaben. Im Ländervergleich hat sich gezeigt, dass die landesweiten Zusammenschlüsse breite Akteursgruppen umfassen und sowohl Bündnisse, Träger, Organisationen sowie z.T. auch die Wirtschaft in ihrer Mitte bündeln. Der Aufbau eines breit aufgestellten Unterstützerkreises könnte perspektivisch auch für Thüringen eine Option sein, um eine große Außenwirkung zu entfalten.

- Empfehlung: Auf der Basis der Befunde der Evaluation lassen sich durchaus Fortschritte in der Kooperation mit politischen und einzelnen staatlichen Akteuren feststellen. Nichts desto trotz bleibt eine zentrale Frage ungelöst, nämlich die, inwieweit die Bemühungen zur Umsetzung der Ziele des Landesprogramms auch als eine ressortübergreifende Aufgabe verstanden werden. Hier bleibt die Kritik gegenüber dem Programm unverändert. Zentrale Handlungsfelder wie i.e. der Schulbereich aber auch ordnungspolitische und integrationsspezifische Aspekte können aus Sicht der Akteure nicht ohne Einbezug der verantwortlichen Ressorts bearbeitet werden. Zukünftig müssen daher Strategien entwickelt werden, die den substantiellen Einbezug der relevanten Handlungsfelder sicherstellen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bereits die Sichtbarmachung der bereits bestehenden Initiativen der unterschiedlichen staatlichen Verantwortungsbereiche schon ein großer Fortschritt wäre.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist die Zieldimension, die aus Sicht der Programmbeteiligten auch im Jahr 2013 am schlechtesten bewertet wurde, sicherlich auch deshalb, weil dieses Ziel nicht kurzfristig zu erreichen ist. Zwar wurden zahlreiche Aktionstage, Projekte zur Wissensvermittlung und auch Diskussionsveranstaltungen durchgeführt und ist auch die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt worden, dennoch sehen die Akteure weiterhin unverändert das Problem einer breiten Verankerung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und der Abwertung sowie Diskriminierung gesellschaftlicher Minderheiten in der Bevölkerung. Herausgehoben werden aktuell zwei Aspekte

und Herausforderungen thematisiert, die bislang im Rahmen des Landesprogramms noch keine prominente Rolle eingenommen haben.

- Empfehlung: Vielerorts sehen Akteure sich mit der Herausforderung konfrontiert, dass es im Zuge der Unterbringung von Asylbewerber/innen zunehmend zu Protesten der Bevölkerung kommt und es rechtsextremen Parteien und Gruppierungen gelingt, die Bürger/innen hinter sich zu versammeln. Besonders von Ablehnung, Abwertung und Ausgrenzung betroffen sind Roma, die aus Südosteuropa zuwandern. Angesichts des anstehenden Wahlkampfes befürchten die Akteure, dass es der Szene gelingen könnte, große Konflikt- und Mobilisierungspotentiale zu entfalten. Um sicherzustellen, dass die zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure nicht nur auf Proteste der Bevölkerung und Aktionen rechtsextremer Akteure reagieren, sondern proaktive Gestaltungskraft entfalten, sollten frühzeitig mögliche Strategien und Aktionen besprochen und entwickelt werden. Wichtig ist hierbei auch, dass vermehrt Aktivitäten zur Aufklärung der Bevölkerung über die Hintergründe und Bedingungen von Flucht und Asylsuche stattfinden. Ebenso wichtig sind die Thematisierung und Sichtbarmachung des Wertekanons der aufnehmenden Gesellschaft.

- Empfehlung: Unter den thematischen Aspekten, die von Akteuren als noch nicht ausreichend unter dem Dach des Landesprogramms thematisiert und beachtet wurden wird insbesondere der Antisemitismus benannt. Der aktuelle Thüringen Monitor bestätigt, dass insbesondere Einstellungen des sekundären Antisemitismus mit durchschnittlich 32% in der Bevölkerung hoch ausfallen.[47] Angesichts dieses Befundes, sollten die Initiativen zum Abbau antisemitischer Einstellungen verstärkt werden. Mit der Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland verfügt das Landesprogramm hierfür über einen kompetenten und ausgewiesenen Kooperationspartner.

Abschließend bleibt zu konstatieren, dass bezüglich der übergeordneten Zieldimensionen im Landesprogramm gute Fortschritte erzielt wurden. Die zukünftige Herausforderung wird sein, die aufgebauten Strukturen zu sichern und Schritt für Schritt zu verbessern. Hierfür könnte der Leitsatz „Voneinander und gegenseitig Lernen“ eine Richtschnur sein.

47 Vgl. Best/Dwars/Salheiser/Salomo 2013, S. 107.

9 Literaturverzeichnis

Behn, Sabine/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Sträter,Till (2013): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“, Weinheim und München.

Behn, Sabine/Karliczek, Kari-Maria (2010): Handreichung: Qualitätskriterien für Lokale Aktionspläne, Berlin.

Bericht Brandenburg (2013): Umsetzung des Handlungskonzepts ‚Tolerantes Brandenburg‘. 4. Bericht der Landesregierung, Potsdam.

Best, Heinrich/Salheiser, Axel (2012): Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2012. Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Thüringen International: Weltoffenheit, Zuwanderung und Akzeptanz, Jena.

Best, Heinrich/Dwars, Dainel/Salheiser, Axel/Salomo, Katja (2013): Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2013. „Wie leben wir? Wie wollen wir leben?“ – Zufriedenheit, Werte und gesellschaftliche Orientierungen der Thüringer Bevölkerung, Jena.

Beywl, Wolfgang (2006): Evaluationsmodelle und qualitative Methoden, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Reinbek bei Hamburg, S. 92-116.

Borstel, Dierk/Heinrich, Gudrun (2010): Möglichkeiten erfolgreicher Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus im ländlichen Raum, in: Buchstein, Hubertus/Heinrich, Gudrun: Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum, Schwalbach/Ts., S. 507-520.

Botsch, Gideon /Kopke, Christoph (2013): Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ hat sich insgesamt bewährt; in: Umsetzung des Handlungskonzepts ‚Tolerantes Brandenburg‘. 4. Bericht der Landesregierung, Potsdam, S. 7-9.

Chen, Huey-Tseh (1990): Theory-driven evaluations, London,Sage.

Decker, Oliver/Kiess,Johannes/Brähler Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, Bonn.

Fachtagung (2012): Landesprogramm für Demokratie, und Weltoffenheit in Sachsen-Herausforderungen für die Demokratie, demokratische Kultur und Zivilgesellschaft, Dokumentation der Fachtagung vom 8. Mai 2012 in Halberstadt, Magdeburg.

Förderrichtlinie Sachsen (2011): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, Dresden.

Flick, Uwe (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg, S. 309-318.

Flick, Uwe. (2006): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzungen, Reinbek bei Hamburg.

Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.) (2007): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle.

ISS/Camino (2011): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung in Programmsäule 1: Entwicklung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne) im Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (unveröffentlicht).

ICC/ESOMAR (2007): Internationaler Kodex für die Markt- und Sozialforschung. http://www.esomar.org/uploads/pdf/professional-standards/ICCESOMAR_Code_German_.pdf (aufgerufen am 10.10.2011).

Karliczek, Kari-Maria (2004): Vom Nutzen qualitativer Forschung in der Kriminologie, in: dies. (Hg.): Kriminologische Erkundungen, Münster, S. 210-225.

Kohlstruck, Michael/ Krüger, Daniel/Krüger, Katharina (2009): Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, Berlin.

Kohlstruck, Michael (2013): Das „Tolerante Brandenburg“ fördert die Demokratisierung der Demokratie, in: Umsetzung des Handlungskonzepts ‚Tolerantes Brandenburg‘. 4.Bericht der Landesregierung, Potsdam, S. 63-67.

Korgel, Lorenz (2009): Zivilgesellschaftliche Gegenwehr stärken: Gemeinwesenentwicklung und (Re-)Demokratisierung des öffentlichen Raums, in: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz: Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Berlin, S. 251-267.

Kromrey, Helmut (2003): Evaluation in Wissenschaft und Gesellschaft, in: Zeitschrift für Evaluation, Jg. 2, H. 1, 2003, 93-116.

Kromrey, Helmut (2007): Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas anderes!, in: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle, S. 113-135.

Landesprogramm Sachsen-Anhalt (2012): Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen, Weinheim/München.

Mayring, Philipp (1991): Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz v./Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung, München, S. 209-213.

Möller, Kurt (2002): Pädagogische und sozialarbeiterische Ansätze der Stärkung von Integrationspotenzialen zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt auf dem Hintergrund von Anerkennungszerfall und Desintegration; Erziehungs- und sozialarbeitswissenschaftliche Expertise zum Forschungsverbund: "Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft", Esslingen und Bielefeld.

Patton, Michael Quinn (2011): Developmental Evaluation. Applying Complexity Concepts to Enhance Innovation and Use, New York, London.

Quent, Matthias (2013): Empfehlungen des Kompetenzzentrum Rechtsextremismus an der FSU Jena zur Fortentwicklung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, Jena.

Reade, Nicolà (2008): Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluation in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations. Saarbrücken.

Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf, Weinheim und München.

Roth, Roland/ Benack, Anke (2003): Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung).

Sommerfeld, Peter/Hüttemann, Matthias (Hg.) (2007): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis, Baltmannsweiler.

Strategie Mecklenburg-Vorpommern (2008): Unterrichtung durch die Landesregierung: Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms, Drucksache 5/1599 des Landtags Mecklenburg-Vorpommern.

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2010): Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, Erfurt.

10 Anhang

10.1 Auswertung der Daten zu den Thüringer Lokalen Aktionsplänen

Das Thüringer „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ verfolgt die Zielstellung, das aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ stammende Konzept der „Lokalen Aktionspläne“ landesweit flächendeckend umzusetzen. Hierzu werden zusätzlich zu den 16 Lokalen Aktionsplänen, die dem Bundesprogramm zugehören, weitere sechs Lokale Aktionspläne aus den Mitteln des Landesprogramms gefördert.

Fünf dieser zusätzlich geförderten Lokalen Aktionspläne des Landes befanden sich Ende des ersten Förderjahres des Landesprogramms noch in der Phase der Entwicklung und Implementierung, ein weiterer konnte erst im Jahr 2012 in die Förderung aufgenommen werden. Aus diesem Grund wurden für den Ersten Zwischenbericht 2011 keine Daten der Lokalen Aktionspläne des Landes erhoben.[48] Die Befragung wurde im April 2012 nachgeholt, so dass der Evaluation nun auch Daten aus der Startphase der durch den Freistaat Thüringen angeschobenen Lokalen Aktionspläne vorliegen.

Fördervolumen

Landesweit wurden aus Mitteln des Landesprogramms Lokale Aktionspläne in zwei kreisfreien Städten und vier Landkreisen initiiert. Die vorgesehene Höchstfördersumme von 50.000 € wurde im Jahr 2011 nur von einem Lokalen Aktionsplan ausgeschöpft. Drei Lokale Aktionspläne wurden mit jeweils 30.000 €, einer mit 24.000 € gefördert.[49] Neben der Landesförderung wurden im Jahr 2011 nach Angaben der Koordinierungsstellen keine weiteren Ressourcen akquiriert, so dass die Mittel des Landesprogramms im Jahr 2011 den Gesamtfinanzrahmen absteckten. Im Jahr 2012 stehen nach Angaben des TMSFG jeweils 50.000 € aus den Mitteln des Landesprogramms zur Verfügung.

Zielsetzungen der Lokalen Aktionspläne

Drei Lokale Aktionspläne orientieren sich bei ihrer Arbeit inhaltlich am Handlungsschwerpunkt „Demokratie- und Toleranzerziehung“. Jeweils ein Lokaler Aktionsplan hat sich hingegen in erster Linie strategisch auf die „Stärkung der Demokratischen Bürgergesellschaft“ bzw. die „Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen junger Menschen“ ausgerichtet.

Jeweils drei Lokale Aktionspläne nehmen zusätzlich auch Bezug auf die Schwerpunkte „Interkulturelles und interreligiöses Lernen/antirassistische Bildung“ und „Soziale Integration“.

Problemlagen der Lokalen Aktionspläne

Nahezu alle (5 von 6) Thüringer Lokale Aktionspläne verzeichnen in ihren Standorten gleichzeitig die Problemlagen „Demokratiedistanz und Defizite der politischen Kultur“, „Rechtsextremistischen Erscheinungsformen“ sowie „soziale bzw. sozialräumlichen Problemlagen, die mit Konfliktpotenzialen einhergehen“. In drei Fällen kommen noch „Problemlagen im Kontext von interkulturellen oder interethnischen Beziehungen“ hinzu. Die Mehrzahl der Thüringer Lokalen Aktionspläne hat es demnach mit multiplen Problemlagen zu tun. Demgegenüber befand ein Lokaler Aktionsplan keine der durch die Evaluation abgefragten Problemlagen als für sein Gebiet zutreffend.

Die Problemlage „Demokratiedistanz und Defizite der politischen Kultur“ manifestiert vor allem (in drei von fünf Fällen) in einer „anhaltend geringen Wahlbeteiligung“, zwei der fünf Lokalen Aktionspläne mit dieser Problemlage verzeichnen auch eine „eingeschränkte Präsenz und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure“.

---

48 Die Evaluation beschränkte die Erhebung 2011 in Absprache mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit auf die Lokalen Aktionspläne des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

49 Angaben der Koordinierungsstellen 2012. Ein Lokaler Aktionsplan wurde erst 2012 in die Förderung aufgenommen.

Bezüglich der „Rechtsextremistischen Erscheinungsformen“ stellen drei der befragten Koordinator/innen „Vernetzungsversuche rechtsextremer Akteure z.B. in Sportvereinen oder Elternbeiräten sowie Meinungsbildungs- bzw. Mobilisierungsaktivitäten rechtsextremer Gruppierungen in ihren Gebieten“ fest. Jeweils zwei Koordinator/innen geben Probleme mit „Erscheinungsformen rechtsextremer Bewegungen wie z.B. Musikgruppen, Kameradschaften oder jugendkulturelle Gruppierungen“, einem „hohen Anteil an Wähler/innen rechtsextremer Parteien“ bzw. einer „parlamentarischen Vertretung rechtsextremer Parteien“ und „Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund“ an.

In fast allen Standorten (5 von 6) der Thüringer Lokalen Aktionspläne gibt es „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf bzw. soziale Brennpunkte“. In zwei Standorten verzeichnen die Koordinator/innen „interkulturelle Integrationskonflikte bzw. Konfliktpotentiale“.

Staatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützung der Lokalen Aktionspläne des Landes

In allen Lokalen Aktionsplänen des Landes wurde entsprechend der Vorgaben ein Begleitausschuss eingerichtet, in welchem Akteure der Verwaltung und der Zivilgesellschaft zusammenwirken. Diese Begleitausschüsse haben eine Mitgliederstärke von mindestens 13 bis maximal 20 Personen.

In allen Begleitausschüssen der Lokalen Aktionspläne sind die Jugendämter vertreten. In fünf von sechs Begleitausschüssen wirken auch politische Vertreter mit. Die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter, Schulen sowie die Polizei sind ebenfalls häufig (in drei von fünf Fällen) vertretene Institutionen. Auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Akteure ist eine breite Beteiligung unterschiedlicher Organisationen und Netzwerke gegeben. Besonders häufig (in fünf bzw. sechs von sechs Fällen) sind Vereine, (Wohlfahrts-)Verbände, Träger der Jugendhilfe/der Jugend- und Sozialarbeit und Träger der außerschulischen Bildung in diesem Gremium engagiert. In vier der sechs Begleitausschüsse arbeiten Vertreter/innen der Kirche bzw. aus religiösen Gemeinschaften sowie Bürgerbündnisse und Zielgruppenvertreter/innen mit. Drei Lokale Aktionspläne haben Medienvertreter/innen an ihrem Begleitausschuss beteiligt. Die Einrichtung bzw. Besetzung der Begleitausschüsse ist in allen Standorten nach Angaben der Koordinierungsstellen gut gelungen, die somit der Aussage zustimmen, dass alle relevanten Akteure in den Begleitausschuss eingebunden seien. In fünf von sechs Lokalen Aktionsplänen ist es zudem gelungen, einflussreiche oder bekannte Personen, sogenannte deutungsmächtige Akteure zu gewinnen.

10.2 Liste der Bürgerbündnisse in Thüringen

Nr.	Name	Ort	E-Mail	Website	Facebook
1	Bündnis gegen Rechtsextremismus in Arnstadt	Arnstadt	info@bgre.de	http://www.bgre.de/	http://www.facebook.com/bgrea
2	BGR Bad Langensalza	Bad Langensalza	bgr-lsz@gmx.de		
3	Bündnis Crawinkel	Crawinkel	buergerbuendnis.crawinkel@web.de		http://www.facebook.com/pages/Crawinkler-B%C3%BCrgerb%C3%BCndnis-f%C3%BCr-Demokratie/260105367396934
4	Eichsfeld gegen Nazis	Eichsfeld		http://eichsfeldgegennazis.blogsport.de/	http://www.facebook.com/pages/Das-Eichsfeld-gegen-Nazis/188317561231409
5	Bündnis gegen Rechts	Eisenach		http://www.buendnisgegenrechts.de/index.php/wer-wir-sind.html	http://www.facebook.com/BGR.Eisenach
6	Bürgertisch für Demokratie Erfurt	Erfurt	erfurtgegenrechts@gmx.de		
7	Aktionsbündnis Gera gegen Rechts	Gera	info@gera-nazifrei.com	http://www.gera-nazifrei.com/cms/	http://www.facebook.com/pages/Aktionsb%C3%BCndnis-Gera-Gegen-Rechts/167463533345905
8	Gotha gegen Rechts	Gotha	gotha-gegen-rechts@gmx.de		
9	Buntes Bündnis Greiz	Greiz			http://www.facebook.com/profile.php?id=100001719760493
10	Bündnis gegen Rechtsextremismus Hildburghausen Hildburghausen Nazifrei Für Demokratie, Toleranz und bunte Vielfalt	Hildburghausen		http://hibunazifrei.wordpress.com/	
11	Aktionsnetzwerk gegen Rechts Jena	Jena	mail@aktionsnetzwerk.de	http://www.aktionsnetzwerk.de/cms/index.php	http://www.facebook.com/aktionsnetzwerk
12	Aktionsbündnis Jena gegen Rechts	Jena			

Nr.	Name	Ort	E-Mail	Website	Facebook
13	Initiative BürgerInnen für Zivilcourage Kahla	Kahla			http://www.facebook.com/InitiativeBurgerinnenFurZivilcourageKahla
14	Kirchheim gegen Rechts	Kirchheim	kirchheimergegenrechts@live.de		
15	Bündnis gegen Rechts im Kyffhäuserkreis	Kyffhäuser Kreis	info@buendnis-gegen-rechts-kyf.de	http://www.buendnis-gegen-rechts-kyf.de/	
16	Meininger Bündnis für Demokratie und Toleranz	Meiningen	ul-rich.toepfer@ejth.de	http://www.meiningengegenrechts.de/	
17	BGR Mühlhausen	Mühlhau-sen	bgr-muehlhau-sen@safe-mail.net		
18	Bündnis gegen Rechsextremismus Nordhausen	Nordhau-sen	info@bgr-nordhausen.de	http://www.bgr-nordhausen.de/	
19	Aktionsnetzwerk Courage Pössneck e.V.	Pössneck	info@abc-poessneck.de		
20	Schülerbündnis für Vielfalt und Toleranz Pößneck	Pössneck	kon-takt@schueler-vielfalt.de	http://www.schueler-vielfalt.de/	http://www.facebook.com/Schueler.Vielfalt
21	Rudolstadt gegen Rechts	Rudolstadt	rudols-tadt.gegen.rechts@gmx.de		
22	Bündnis für Vielfalt SHK	Saale Holzland Kreis			http://www.facebook.com/profile.php?id=100001987774227&sk=info
23	Bündnis gegen Rechtsextremismus Schleusingen	Schleusingen			
24	Bündnis Sonneberg	Sonneberg			
25	Bündnis Wartburg-kries	Wartburg-kreis			
26	Weimarer für Men-schenfreundlichkeit Weimarer Bürger-bündnis gegen Rechtsextremismus	Weimar	weimar-gegen-rechts@web.de	http://www.bgr-weimar.de/	http://www.facebook.com/pages/B%C3%BCrgerb%C3%BCndnis-gegen-Rechtsextremismus-Wei-mar/116569865028281
27	Weimarer Land Tole-rant	Weimarer Land	netzwerk-weimarer-land@web.de	http://www.weimarerland-tolerant.de/	